

# Das Parlament

Berlin, 24. April 2023

www.das-parlament.de

73. Jahrgang | Nr. 17 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Großkreuz für Alt-Kanzlerin

**Angela Merkel** Nach Konrad Adenauer und Helmut Kohl ist die Alt-Kanzlerin nun die dritte Trägerin des „Großkreuzes in besonderer Ausführung“. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier verlieh Merkel im Schloss Bellevue vergangene Woche den höchsten deutschen Verdienstorden. Steinmeier hob in seiner Laudatio die Verdienste der 68-Jährigen



während ihrer von diversen Krisen geprägten 16-jährigen Amtszeit als Bundeskanzlerin hervor, lobte unter anderem ihre Fähigkeit zur „Selbstkorrektur“ und nannte seine ehemalige Kabinettskollegin eine „beispiellose Politikerin“. Auf wenig Verständnis stieß die besondere Auszeichnung Merkels bei der AfD-Fraktion. Sie thematisierte die Verleihung im Rahmen einer Aktuellen Stunde (siehe Seite 4).

## ZAHL DER WOCHE

### Acht

Stufen hat der deutsche Verdienstorden. Sie reichen von der Verdienstmedaille und dem Verdienstkreuz am Bande über das Große Verdienstkreuz mit Stern bis zum Großkreuz und der Sonderstufe des Großkreuzes.

## ZITAT DER WOCHE

### »Das ist doch wirklich eine aberwitzige Praxis.«

Jan Korte (Die Linke) äußerte sich in der Aktuellen Stunde kritisch zur Ordensverleihung an Merkel durch ihren ehemaligen Außenminister Steinmeier.

## IN DIESER WOCHE

**INNENPOLITIK**  
Personalfragen Abgeordnete diskutieren Bericht der Wehrbeauftragten Seite 4

**EUROPA UND DIE WELT**  
China EU ringt um gemeinsame Strategie im Umgang mit der Großmacht Seite 7

**EUROPA UND DIE WELT**  
Veto Debatte über parlamentarische Kontrolle von Waffenexporten Seite 8

**KEHRSEITE**  
Jubiläum Ausstellung zu 70 Jahre Deutscher Wetterdienst Seite 14

## MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG  
64546 Mörfelden-Walldorf



4 194560 401004

# Gewaltige Dimensionen

CUM-EX Vorgänge um Warburg-Bank und die Rolle von Kanzler Scholz werden untersucht

Für die Koalitionsfraktionen findet die Aufklärung des Cum-Ex-Skandals um die Hamburger Warburg Bank längst in der Bürgerschaft der Hansestadt statt, wo ein eigener Untersuchungsausschuss das Thema aufarbeitet. Für die Union und auch die anderen beiden Oppositionsfraktionen sind die Dimensionen jedoch so gewaltig, dass jetzt ein Untersuchungsausschuss des Bundestages ran soll. Denn 280 Millionen Euro Kapitalertragsteuer sollen der Hamburger Warburg-Bank aufgrund von Cum-Ex-Geschäften zu Unrecht erstattet worden sein; es steht der Verdacht politischer Einflussnahme im Raum.

„Deswegen gibt es nur einen Weg, dieses Thema jetzt sorgfältig zu untersuchen, nämlich die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses“, sagte CDU/CSU-Fraktionsvize Mathias Middelberg am Donnerstag in einer Debatte des Bundestages über den Antrag der CDU/CSU-Fraktion (20/6420), einen zweiten Untersuchungsausschuss einzusetzen. Der Antrag wurde vom Bundestag an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung überwiesen. Nach dem Antrag der Unionsfraktion sollen dem Ausschuss zwölf ordentliche Mitglieder angehören. SPD- und Union sollen jeweils drei Mitglieder stellen, die Grünen und die FDP jeweils zwei Mitglieder. Jeweils ein Mitglied sollen AfD und Linke stellen. Mit der Konstituierung des Gremiums wird noch im Juni gerechnet.

**Sonderfall Hamburg** Middelberg sagte, man hätte sich den Antrag sparen können, wenn Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD), der früher Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg gewesen war, irgendwann ehrlich Rede und Antwort gestanden hätte. Das sei leider nicht der Fall gewesen. Zugleich sei Hamburg unter Scholz das einzige Bundesland gewesen, das Cum-Ex-Gelder nicht zurückverlangt habe. Die Union wolle wissen, wer dafür verantwortlich ist.

In ihrem Antrag schreibt die Union, dass sich Scholz am 1. Juli 2020 in einer Aussage vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages konkret an ein Treffen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden und Miteigentümer der Warburg-Bank, Christian Olearius, am 10. November 2017 habe erinnern können. Kurz nach dem 1. Juli 2020 seien zwei weitere Treffen von Scholz und Olearius bekannt geworden sowie ein von Scholz initiiertes Telefonat mit Olearius. In weiteren Befragungen habe sich



Ein Platz für den Kanzler im Hamburger Untersuchungsausschuss. Bald wird Olaf Scholz auch in Berlin als Zeuge auftreten müssen.

© picture-alliance/dpa/Christian Charisius

Scholz dann nicht mehr an Treffen erinnern können. Die Union schreibt von einem „rasanten und umfassenden Gedächtnisverlust des Bundeskanzlers“. Die Koalitionsfraktionen bezweifelten, ob sich die Hamburger Vorgänge mit einem Untersuchungsausschuss des Bundestages aufklären lassen können. Michael Schrödi (SPD) erklärte, der Steuervollzug sei Aufgabe der Länder. Seit zweieinhalb Jahren gebe es in Hamburg einen Untersuchungsausschuss. Dessen Ergebnisse seien eindeutig: An all den von Middelberg geschilderten Unterstellungen sei nichts dran. Es habe keine Verfehlungen gegeben, es sei kein Steuergeld verlorengegangen. Und dennoch beantrage die CDU/CSU einen nahezu identischen Untersuchungsausschuss im Bundestag. Es gehe der Union nur um Stimmungsache gegen Kanzler Scholz, so Schrödi. Stephan Brandner (AfD) bezeichnete den Untersuchungsantrag der Union als „mehr als dünn“, befürwortete aber eine Untersu-

»Es gab keine Verfehlungen. Es ging kein Steuergeld verloren.«

Michael Schrödi (SPD)

chung der Vorgänge um die Warburg-Bank. Scholz stehe für Ausweichen, Wegducken und für Gedächtnisverlust: „Wie kann eine solche Person Deutschland überhaupt regieren?“, fragte Brandner. Aufklärung sei notwendig, aber es gebe erheblich größere Probleme in Deutschland, wie unter anderem das Corona-Desaster, die Nord Stream-Sprengung und die schrankenlose Einwanderung. Katharina Beck (Grüne) nannte es das gute Recht der Union, Transparenz herstellen und die Finanzmarktkriminalität aufklären zu wollen. Das sehe auch ihre Fraktion als wichtig an. Der erste Untersuchungsausschuss des Bundestages habe bereits wichtige Erkenntnisse geliefert und ein Bewusstsein für die Probleme geschaffen. Doch beziehe sich der Unionsantrag nur auf Hamburg, und dort gebe es bereits einen Untersuchungsausschuss. Daher müssten in den Untersuchungsausschuss des Bundestages weitere relevante Sachverhalte

aufgenommen werden, zum Beispiel die Cum-Cum-Geschäfte, empfahl Beck. Durch Cum-Cum war ebenfalls ein hoher Steuerschaden entstanden. Christian Görke (Linke) begrüßte den Unionsantrag: „Wir als Linke kaufen dem Kanzler seine Erinnerungslücken nicht ab.“ Görke forderte die SPD auf, die 45.000 Euro Parteispenden von der Warburg-Bank zurückzahlen. Scholz habe sich dreimal mit Olearius getroffen, als schon längst gegen den Banker ermittelt worden sei. An die Union gewandt sagte Görke, auch deren Weste sei alles andere als weiß. Das müsse ebenfalls untersucht werden. Markus Herbrand (FDP) sagte, Aufklärung sei nötig, aber zwei Untersuchungsausschüsse in der gleichen Sache müsse es nicht geben. Der Antrag sei Theater, „und das auch noch im falschen Schauspielhaus“. Es handele sich um Hamburger Themen, und daher sei schleierhaft, wie ein Untersuchungsausschuss des Bundestages Erkenntnisse aus dem Hamburger Rathaus gewinnen könne. Alle Beteiligten seien bereits befragt worden, und Herbrand glaubt auch nicht, dass sich „Erinnerungslücken durch einen Untersuchungsausschuss klären lassen“.

Hans-Jürgen Leersch

## EDITORIAL

### Es führt kein Weg vorbei

VON CHRISTIAN ZENTNER

Nun steht also eine parlamentarische Untersuchung des Skandals um die Warburg-Bank bevor, bei dem Hamburg der Bank gegenüber in der Amtszeit des damaligen Bürgermeisters Olaf Scholz zunächst auf die Rückforderung von Cum-Ex-Steuermillionen verzichtete. Niemand nimmt diese Untersuchung auf die leichte Schulter. Der Respekt vor den mächtigen Möglichkeiten eines Untersuchungsausschusses, Missstände aufzuklären, war in der Debatte allen Reden anzumerken. Umso mehr wurde um die Frage gerungen, ob irgendetwas im Fall der Warburg-Bank nicht den Erwartungen entspricht, also ein Missstand ist. Die CDU/CSU-Fraktion will aufklären, ob es in Hamburg politische Weisungen gab, die Steuererstattungen zunächst nicht zurückzufordern. Und sie will prüfen, ob der heutige Bundeskanzler zu den Vorgängen vor der Öffentlichkeit, dem Bundestag und der Hamburgischen Bürgerschaft die Wahrheit gesagt hat, auch wenn er auf fehlende Erinnerungen verweist. Die erste Frage wird bereits in Hamburg untersucht, bislang ohne dass Scholz dort ein Fehlverhalten nachgewiesen wurde. Braucht es also im Bundestag ebenfalls einen Untersuchungsausschuss? Die Antwort kann offen bleiben, denn das Grundgesetz sieht es so: Wenn ein Viertel der Abgeordneten ein Untersuchungsverlangen hat, muss der Bundestag einen Untersuchungsausschuss einsetzen. Die Minderheit und nicht die Mehrheit entscheidet, was untersucht werden muss. Das sichert die parlamentarische Kontrolle durch die Minderheit. Der Geschäftsordnungsausschuss scheidet, was untersucht werden muss. Das sichert die parlamentarische Kontrolle durch die Minderheit. Der Geschäftsordnungsausschuss wird nun – wie seit Jahren bei jedem Untersuchungsausschuss im Bundestag, es wäre nicht der erste Ausschuss, mit dem eine Oppositionskraft neben Aufklärung auch eine politische Motivation verfolgt. Wer dies als Regierung verhindern will, darf besonders bei heiklen Themen keine Fragen offen lassen, im Fall Warburg Bank beispielsweise zum Inhalt von Gesprächen. Doch um Antworten zu geben, muss man sich erinnern können. So gesehen war der Untersuchungsausschuss unvermeidlich.

## Atomausstieg – ein Ende ohne Ende

ENERGIEPOLITIK Auf Verlangen der Union debattiert der Bundestag über den Weiterbetrieb von Atomkraftwerken

Die letzten drei Atomkraftwerke in Deutschland sind abgeschaltet. Am 15. April 2023 gingen die Kraftwerke „Isar 2“, „Neckarwestheim 2“ und „Emsländ“ vom Netz. Ein Meilenstein. Eine Zäsur. Das Ende einer sechs Jahrzehnte andauernden Ära, die geprägt war von teils harten Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern der Atomkraft. Aber: Ist das wirklich das endgültige Ende? Obwohl der Ausstieg schon lange politisch beschlossen ist, geht die Diskussion weiter. So erklärte Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU), angesichts der Energiekrise wolle er Isar 2 in Landesverantwortung weiterbetreiben.

»Ideologische Sturheit« Am Mittwoch vergangener Woche debattierte der Bundestag auf Verlangen der Unions-Fraktion in einer Aktuellen Stunde über das Thema »Weiternutzung der Kernkraft: Für eine zuverlässige und klimafreundliche Energieversorgung in Krisenzeiten«. Steffen Bilger (CDU) nannte den Ausstieg einen „Sieg der ideologischen Sturheit über die praktische Vernunft“. Das Land befinde sich mitten in einer Energieversorgungs- und Klima-

krise, setze die Ampel auf Kohle. Das sei „unverantwortlich“ und bedeute, dass 30 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> Jahr für Jahr zusätzlich ausgestoßen würden. Die Union fordere deshalb, die drei AKW umgehend wieder hochzufahren, um einen vorübergehenden Weiterbetrieb „zumindest bis Ende 2024“ zu ermöglichen. Zudem brauche es ein Rückbaumoratorium – die Ampel dürfe jetzt nichts tun, was unumkehrbar sei. Nina Scheer (SPD) hielt der Union vor, es



Aktivisten feiern das Ende Atomkraft.

gehe ihr nicht um Sicherheitsreserven, sondern um ein anderes Verständnis von Energiepolitik, „nämlich nicht eine Energie-wendepolitik, sondern eine Fortsetzung der Nutzung der Atomenergie“. Offenbar wolle die Union den Umstieg auf erneuerbare Energien gar nicht erst organisieren. Die ganze Welt schüttelte den Kopf über Deutschlands Verzicht auf moderne, sichere und saubere Atomkraftwerke, sagte AfD-Politiker Leif Erik Holm, „und das in Krisenzeiten mit einem knappen Energieangebot“. Er empfahl der Bundesregierung einen Blick auf die Nachbarländer – „die verlängern nämlich die Laufzeiten der Kernkraftwerke, und die bauen sogar neue“.

»Hochrisikotechnologie« Die Grünen-Politikerin Julia Verlinden erinnerte daran, dass die Atom-Technologie große Landstriche verseucht und Menschenleben gefordert habe und dass es nach wie vor ein großes Risiko gebe, Ziel terroristischer Anschläge zu werden. „Der Atomausstieg, den wir in Deutschland vollzogen haben, ist ein großer Sicherheitsgewinn für Deutschland“, sagte Verlinden.

Ähnlich äußerte sich Janine Wissler (Linke). Atomenergie sei eine Hochrisikotechnologie. „Das haben wir in Tschernobyl und in Fukushima erlebt.“ Kraftwerke seien gegen militärische Angriffe, Terrorismus oder Naturkatastrophen kaum zu schützen – und die Endlagerfrage nach wie vor ungeklärt: „Ich fand es immer bemerkenswert, wie lange ausgerechnet der Union, die ja sonst immer betont, wie sehr ihr die Sicherheit am Herzen liegt, diese Gefahren vollkommen egal waren“, sagte Wissler. FDP-Politiker Konrad Stockmeier (FDP) nannte das Ansinnen der Union „im Wesentlichen heiße Luft, die im medialen Raum verpufft und die uns in der Energieversorgung dieses Landes auch nicht voranbringt“. Mit Blick auch auf Söders Atompläne stellte er fest: „Solche Nebelkerzen hier aus Berlin oder aus München bringen uns garantiert nicht weiter.“

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

ALLES SCHON AUFGEARBEITET?

Ein wenig schwach

PRO



Kerstin Münstermann, »Rheinische Post«, Düsseldorf

Ein Untersuchungsausschuss, sagte einst der ehemalige Außenminister Joscha Fischer, »ist erstens ein Kampfinstrument, zweitens ein Kampfinstrument und drittens ein Kampfinstrument«.

Keine Frage: Scholz sieht in der Affäre nicht gut aus. Sich an Inhalte von Treffen mit dem früheren Warburg-Chef Christian Olearius nicht erinnern zu können, ist grundsätzlich die schlechteste aller Ausreden.

Offene Fragen

CONTRA



Timot Szent-Iványi, Redaktionsnetzwerk Deutschland

Die Union macht keinen Hohl daraus, dass es bei dem von ihr geplanten Untersuchungsausschuss zum »Cum-Ex«-Skandal maßgeblich um eine Person geht: Um Bundeskanzler Olaf Scholz.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Hauer, Sie sind einer der Initiatoren des Antrags der CDU/CSU-Fraktion zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu Cum-Ex, zur Warburg-Bank und zum Agieren des damaligen Ersten Bürgermeisters und jetzigen Bundeskanzlers Olaf Scholz (SPD). Wie begründen Sie Ihr Vorgehen?

Zuerst geht es um die Durchsetzung von Bundesrecht und darum, wie der Bundeshaushalt geprellt wurde, und es geht um das Agieren sowie die Glaubwürdigkeit von Olaf Scholz.

In dem Antrag werden drei Fragenkomplexe genannt. Worum geht es dabei?

Es geht erstens darum, dass Hamburg anders als die anderen Bundesländer zu Unrecht erhaltene Kapitalertragsteuererstattungen verjähren lassen wollte.

Und welcher Untersuchungsauftrag leitet sich daraus ab?

Zu diesen Komplexen sollen umfassend Zeugen vernommen und Materialien aus den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sowie aus den Behörden in Hamburg und Berlin ausgewertet werden.

Was macht das Agieren von Scholz so verdächtig?

Es gab ursprünglich von den fachlich Zuständigen in Hamburg das Bestreben, von der Warburg-Bank die unrechtmäßigen Steuererstattungen zurückzufordern.

»Unser letztes Mittel«

MATTHIAS HAUER Der Obmann der Union im Finanzausschuss zum Untersuchungsausschuss Cum-Ex und Warburg-Bank sowie zur Rolle von Olaf Scholz



© Tobias Koch

klingt nicht wie normales Verwaltungshandeln. Es ist auch möglich, dass in den parallel laufenden Strafverfahren und in Zeugnisaussagen noch etwas Neues ans Tageslicht kommt.

Ob Scholz eine Rolle bei der Steueraffäre um Warburg gespielt hat, wird bereits durch einen Ausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft untersucht.

Ich finde es gut, dass es den Untersuchungsausschuss in Hamburg gibt, der eine gute Arbeit leistet. Hier wurde der Bund um viel Steuergeld geprellt und es ist Bundesaufgabe, auf die Durchsetzung von Bundesrecht zu achten.

Das Gespräch führte Michael Wojtek.

Matthias Hauer (CDU) ist Obmann der Unionsfraktion im Finanzausschuss. Er ist seit 2013 im Bundestag.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Zahlenkicker: Michael Schrodi

Leidenschaft und Job klaffen in Michael Schrodys Büro einen Meter auseinander. Oben hängt an der Wand, in Glas eingeraht, ein Trikot des Fußballvereins TSV 1860 München.

Mit Schrodi über Fußball zu sprechen, fällt nicht schwer. Der 45-jährige Sozialdemokrat aus Gröbenzell bei München spielte selbst viele Jahre – davon neun in der Landes- und Bayernliga.

Ohnehin gibt es heute, im zweiten Stock des Jakob-Kaiser-Hauses, kaum Zeit für die Pille. Denn Schrodi ist finanzpolitischer Sprecher seiner Fraktion im Bundestag, und da liegt ein Ärgernis an, was er natürlich auch nie sagen würde: Gerade kommt er aus dem Plenum, wo über die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses diskutiert wurde.

te getätigt, bei denen Steuern erstattet wurden, welche die Bank gar nicht gezahlt hatte.

»Ein Untersuchungsausschuss ist ein wichtiges Minderheitenrecht«, sagt Schrodi, »es gibt aber seit zweieinhalb Jahren schon dazu einen in Hamburg.«



»Ein Untersuchungsausschuss, nur um zu prüfen, was man schon weiß, ist eigentlich keiner.«

Opposition kaum Erkenntnisgewinn aufziehen. »Wir haben ein großes Interesse an Aufklärung, aber ein Untersuchungsausschuss, nur um zu prüfen, was man schon weiß, ist eigentlich keiner.«

geht es über das hinaus, das verfassungsrechtlich möglich ist. Wenn Schrodi sich konzentriert, schließt er beim Reden die Augen.

Eigentlich hatte sich Schrodi in seinem Leben im Landkreis Fürstfeldbruck eingeknistert. Ein Job als Gymnasiallehrer für Deutsch, Geschichte und Sozialkunde, »eine glückliche Ehe und zwei Kinder – eine Kandidatur für den Bundestag hätte nicht sein müssen«.

2017 zog er in den Finanzausschuss, musste sich in viele Themen neu einarbeiten. Und bewährte sich. Daher in der neuen Legislatur das Sprecheramt. Bereut er den Schritt nach Berlin? »Glamour ist das Leben als Abgeordneter nicht, eher voller Entbehrungen.«

Jan Rübel

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag

Fotos Stephan Roters

Abonnement Jahresabonnement 25,80 € für Schüler, Studenten und Auszubildende

Redaktionsschluss 21. April 2023

Druck und Layout Frankfurt Societatis-Druckerei GmbH & Co. KG

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Leserservice/Abonnement Fazit Communication GmbH

»Das Parlament« ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V.

Anzeigenverkauf, Anzeigenverwaltung, Disposition Fazit Communication GmbH

Für die Herstellung der Wochenzeitung »Das Parlament« wird Recycling-Papier verwendet.

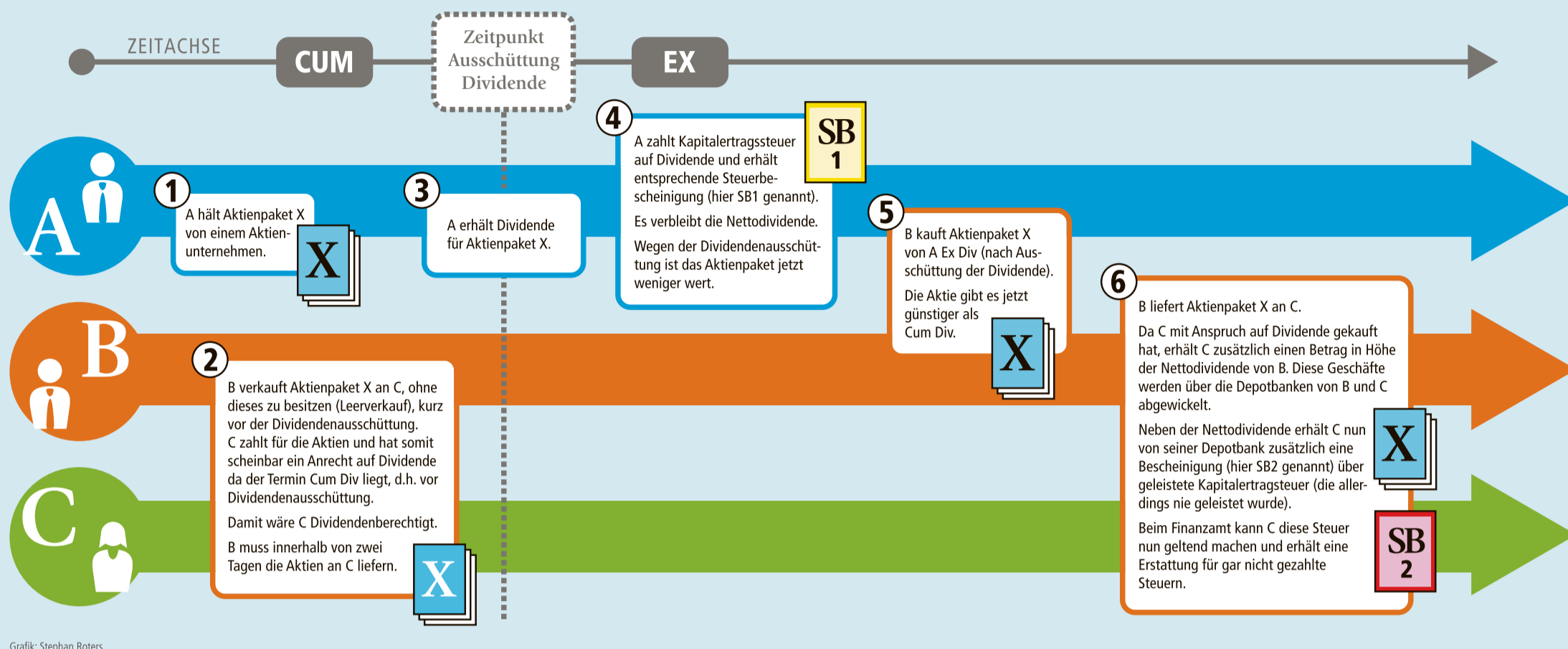


Wir vermeiden CO2 durch den Versand mit der Deutschen Post

## So funktionierten "Cum-Ex"-Geschäfte

1 x gezahlte Kapitalertragssteuer wurde 2 x steuerlich geltend gemacht und am Ende 2 x erstattet:

Drei Akteure, wir nennen sie hier A, B und C, haben Aktienpakete um einen Auszahlungstermin für die Dividende innerhalb eines kurzen Zeitraums (2 bis 3 Tage) so geschickt hin und her geschoben, dass bei der Steuerbehörde der Eindruck erweckt wurde, es wäre zweimal Kapitalertragssteuer auf Dividenden gezahlt worden, obwohl die Steuer tatsächlich nur einmal entrichtet wurde. In der Folge kam es zu einer Erstattung von Kapitalertragssteuer, die nie gezahlt wurde.



### CUM-EX-CHRONIK

**2002** In einem Schreiben weist der Bundesverband deutscher Banken erstmals das Bundesfinanzministerium auf Cum-Ex hin. Gefordert wird eine Regelung, um das Haftungsrisiko der Banken zu reduzieren. Jahre später wird bekannt werden, dass das Ministerium die Bedeutung der Cum-Ex-Geschäfte nicht richtig eingeschätzt hatte.

**2005** Das Bundesfinanzministerium bringt umfangreiche Gesetzesänderungen zum Themenkomplex Cum-Ex auf den Weg. Im Inland wird dadurch die mehrfache Erstattung von Kapitalertragssteuern verhindert, zugleich nehmen aber die Cum-Ex-Fälle unter Beteiligung ausländischer Institute drastisch zu.

**2009** Ein Whistleblower berichtet dem Bundesfinanzministerium von den boomenden Cum-Ex-Geschäften über das Ausland. Das Ministerium versucht daraufhin, diese Geschäfte einzudämmen.

**2011** Zum ersten Mal stoppt das Bundeszentralamt für Steuern Auszahlungen im Zusammenhang mit Cum-Ex. In diesem Jahr kommt es auch zu ersten Rückforderungen durch ein Finanzamt.

**2012** Durch eine umfassende Gesetzesänderung sollen auch die letzten Schlupflöcher bei Cum-Ex geschlossen werden. Es beginnt die Blütezeit von Cum-Cum.

**2014** Der Druck auf die Cum-Ex-Akteure wird immer größer. Der Steueranwalt Hanno B., eine der Schlüsselfiguren bei Cum-Ex, gerät ins Visier der Staatsanwaltschaft. Es gibt zahlreiche Durchsuchungen.

**2014** Die Landesbank Baden-Württemberg zahlt Geld aus Cum-Ex-Geschäften zurück. Andere Banken beginnen mit Rückstellungen. Staatsanwaltschaften nehmen weitere Durchsuchungen vor. Es ergeht ein Bußgeldbescheid für die HypoVereinsbank wegen Cum-Ex. Die Bank akzeptiert den Bescheid. Damit hat erstmals eine Bank ein Cum-Ex-Bußgeld akzeptiert.

**2015** Die deutsche Filiale der kanadischen Maple-Bank wird durchsucht. Es besteht der Verdacht, dass es über diese Bank zu unberechtigten Erstattungen von fast 400 Millionen Euro gekommen sein soll. Die Bank geht später bankrott.

**2016** Die Staatsanwaltschaft Köln beginnt mit Ermittlungen gegen die Hamburger Warburg Bank. Es geht angeblich um unberechtigte Steuerrückstellungen von 150 Millionen Euro. In Berlin beginnt ein Untersuchungsausschuss des Bundestages zu Cum-Ex mit seiner Arbeit. Und im Bundestag stehen Gesetzesänderungen auf der Tagesordnung, um Cum-Cum unmöglich zu machen.

**2017** Bisher wurden 436 Millionen Euro unberechtigt erstatteter Kapitalertragssteuern von den Behörden zurückgeholt. Der tatsächliche Schaden dürfte jedoch viel höher liegen. Der Bundestags-Untersuchungsausschuss beendet seine Arbeit. Koalition und Opposition beurteilen die Ergebnisse kontrovers.

**2018** Es kommt zur ersten Anklagen gegen Cum-Ex-Beteiligte. Razzien richten sich gegen den Finanzkonzern Blackrock und die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer.

**2020** Die Portigon AG als Rechtsnachfolgerin der Westdeutschen Landesbank soll 450 Millionen Euro zurückzahlen. Außerdem wird bekannt, dass Rückforderungsansprüche gegen die Hamburger Warburg Bank 2017 zu verjähren drohten. Das Bundesfinanzministerium wies das Hamburger Finanzministerium an, gegen Warburg tätig zu werden. Im Finanzausschuss des Bundestages bestätigt der damalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD), sich mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden von Warburg, Christian Olearius, getroffen zu haben. Im Untersuchungsausschuss der Hamburger Bürgerschaft kann sich Scholz später an Treffen mit Olearius nicht mehr erinnern.

**2021** Ein ehemaliger Generalbevollmächtigter von Warburg wird vom Landgericht Bonn wegen Cum-Ex zu fünfjährigen Jahren Haft verurteilt. Der Bundesgerichtshof bestätigt die Strafbarkeit von Cum-Ex, ein Jahr später bestätigt auch der Bundesfinanzhof, dass Cum-Ex illegal war.

**2022** In einem weiteren Prozess verurteilt das Landgericht Bonn einen Cum-Ex-Beteiligten zu dreieinhalb Jahren Haft. In Bonn beginnt zudem der Prozess gegen den Steueranwalt Hanno B., der sich rund ein Jahrzehnt in der Schweiz aufgehalten haben soll und nach Deutschland ausgeliefert wurde. Die Generalstaatsanwaltschaft in Hamburg will kein Verfahren gegen Bundeskanzler Olaf Scholz eröffnen. Die Behörde sieht keinen Anfangsverdacht. Scholz war wegen Beihilfe zur Steuerhinterziehung im Warburg-Fall angezeigt worden.

# Bohren bei Warburg

## UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS Bank-Kontakte des Kanzlers auf dem Prüfstand

Die Große Koalition gab sich überzeugt: „Die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses des Bundestages „war nicht erforderlich“, schrieben Union und SPD in dem am 20. Juni 2017 fertiggestellten Abschlussbericht des Cum-Ex-Untersuchungsausschusses. „Die zuständigen Behörden in Bund und Ländern und unter ihnen nicht zuletzt das Bundeszentralamt für Steuern haben in den letzten Jahren vorbildlich Cum-Ex-Fälle bearbeitet und bereits ausbezahlte Steuern zurückgeholt beziehungsweise eine Auszahlung der Kapitalertragssteuer nicht vorgenommen“, heißt es in dem Bericht. Der eigentliche Cum-Ex-Krimi stand jedoch erst noch bevor.

**»Es bleibt uns nichts anderes übrig, als diesen Weg zur Aufklärung zu nehmen.«**

Mathias Middelberg (CDU)

**Belastendes Tagebuch** So soll sich der Hamburger Warburg-Bankier Christian Olearius ab 2016 bemüht haben, den durchaus vorhandenen behördlichen Rückforderungseifer zu bremsen und Cum-Ex-Millionen für die Warburg-Bank zu sichern statt eine Rückzahlung an das Finanzamt zu veranlassen. Es ging um einen dreistelligen Millionenbetrag. Olearius behauptet in Tagebucheinträgen, auch mit dem damaligen Hamburger Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) gesprochen zu haben. Scholz, heute Bundeskanzler, räumte im Finanzausschuss des Bundestages sogar ein Treffen am 10. November 2017 ein, konnte sich aber später weder an

dieses noch an weitere Treffen mit Olearius erinnern. Das Verhalten von Scholz war damals für die in der Opposition befindlichen Grünen untragbar. Von Lügen sprach etwa die damalige finanzpolitische Sprecherin Lisa Paus, heute Familienministerin: „So funktioniert das System Scholz: Spuren verwischen und Nebelkerzen werfen.“ Bei einer Befragung im Hamburger Untersuchungsausschuss vor einer Woche wiederholte Paus diese Äußerungen nicht mehr. Inzwischen sitzt die CDU/CSU auf der Oppositionsbank und hat zur Tätigkeit der Finanzbehörden ein differenzierteres Verhältnis entwickelt. Jetzt soll ein weiterer Untersuchungsausschuss des Bundestages klären, wer die Verantwortung dafür trägt, dass die Hamburger Finanzbehörde anders als die Finanzbehörden aller anderen Bundesländer auf

Rückforderungen von erstatteten Kapitalertragssteuern verzichtet habe. Die Warburg-Bank habe diese Gelder vom Staat zu Unrecht erhalten, stellte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Mathias Middelberg fest. Das Verhalten von Scholz in der Steueraffäre rund um die Warburg-Bank wirft nach Ansicht von Middelberg erhebliche Fragen auf. Diese Fragen hätten bisher weder in der Regierungsbefragung des Kanzlers im Bundestag noch in schriftlichen Anfragen an ihn geklärt werden können. An einer von der Union beantragten Aktuellen Stunde habe Scholz nicht einmal teilgenommen.

„Es bleibt uns nichts anderes übrig, als diesen Weg zur Aufklärung zu nehmen“, begründet Middelberg den Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Zwar gibt es seit über zwei Jahren in der Hamburger Bürgerschaft einen Untersuchungsausschuss, der sich ebenfalls bemüht, Licht in die Causa Warburg, die Rolle von Scholz und des damaligen Finanzsenators und heutigen Bürgermeisters Peter Tschentscher (SPD) zu bringen. Doch hat ein Untersuchungsausschuss des Bundestages weit mehr Möglichkeiten. Darauf weist etwa die Hamburger Bundestagsabgeordnete und Haushaltsexpertin Franziska Hoppermann (CDU) hin. „Hamburg hat nicht den Zugriff auf andere Bundesländer, daher vermuten wir, dass wir Zugriff auf andere Materialien bekommen. Das eröffnet uns andere Recherchemöglichkeiten“, so Hoppermann. Für den Untersuchungsausschuss des Bundestages sind Gerichte und Behörden zur Rechts- und Amtshilfe verpflichtet. Auch hat ein Untersuchungsausschuss das Recht, das Erscheinen von Zeugen zu erzwingen. Bei ungerechtfertigter Zeugnisverweigerung kann ein Ordnungsgeld festgesetzt werden oder sogar ein Zeuge in Haft genommen werden. Falschaussagen vor einem Untersuchungsausschuss sind mit Strafe bedroht. Somit gilt ein Untersuchungsausschuss im Bundestag als das schärfste Schwert, das der Opposition zur Verfügung steht, wenn sie denn das notwendige Quo-

**»Vermögen aus kriminellen Geschäften wurde geschont.«**

Gerhard Schick (Grüne)

rum von einem Viertel der Abgeordneten zusammenbekommt. Das ist für die CDU/CSU-Fraktion aufgrund ihrer Stärke kein Problem. Bei den Aufklärungsbemühungen soll die Frage geklärt werden, warum die Hamburger Finanzbehörde ihre Haltung zu Cum-Ex verändert hat. Ursprünglich war man auch dort der Ansicht, dass Cum-Ex-Gelder werden müssten. Doch auf einmal gab es Bedenken und eine Kehrtwende. Daher soll der Untersuchungsausschuss der Frage nachgehen, ob Hamburg im Jahr 2016 das einzige der 16 Bundesländer war, welches die Rückforderungen von zu Unrecht erhaltenen Kapitalertragssteuererstattungen aus Cum-Ex-Geschäften verjähren lassen wollte und was die Gründe dafür waren. Geklärt werden soll auch, ob Hamburg 2017 erst durch das Bundesministerium der Finanzen zu einer Geldtdmachung veranlasst worden und aus welchem Anlass das Ministerium tätig geworden war. Untersucht werden sollen die Kontakte zwischen Vertretern der Warburg-Bank und Scholz, Tschentscher sowie weiteren Hamburger Bediensteten. Kontakte des damaligen Bundestagsabgeordneten Johannes Kahrs (SPD) und des früheren Innensenators Alfons Pawelczyk (SPD) im Zusammenhang mit dem Steuerfall Warburg sollen ebenfalls Thema sein. Auch soll der Ausschuss der Frage nachgehen, ob es Spenden von Warburg an die Hamburger Regierungsparteien gab.

Zur Rolle des heutigen Bundeskanzlers heißt es in dem Antrag, dass sich Scholz am 1. Juli 2020 in einer Aussage vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages konkret an ein Treffen mit Olearius, am 10. November 2017 habe erinnern können. Das sei auch im Protokoll der Sitzung so festgehalten. Kurz nach dem 1. Juli 2020 seien zwei weitere Treffen von Scholz und Olearius bekannt geworden sowie ein von Scholz initiiertes Telefonat mit Olearius. In einer weiteren Befragung am 9. September 2020 im Finanzausschuss des Bundestages sowie am 30. April 2021 im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft habe Scholz dann jedoch erklärt, dass er sich nicht an die Treffen erinnere. Nach Ansicht der Unionsfraktion wirft dieser „rasante und umfassende Gedächtnisverlust des Bundeskanzlers“ die Frage auf, ob es um einen „tatsächlichen oder taktischen Erinnerungsverlust“ gehe und ob Scholz der Öffentlichkeit, den Abgeordneten des Bundestages und denen der Hamburger Bürgerschaft die Wahrheit gesagt habe. Unbeirrt geben sich zwei damalige Oppositionsabgeordnete. Gerhard Schick, einst Finanzexperte der Grünen und Initiator der Bürgerbewegung Finanzwende, nennt die Erinnerungslücken von Scholz unglaubhaft, „und deshalb ist es richtig und wichtig, dass die CDU/CSU-Fraktion hier weiterbohrt.“ In Hamburg sei das Vermögen von Bankern aus kriminellen Cum-Ex-Geschäften geschont worden, weil sie gute politische Kontakte gehabt hätten. Noch schärfer formuliert der frühere Linken-Finanzexperte Fabio De Masi: „Olaf Scholz lügt.“

Hans-Jürgen Leersch

## Nach Cum-Ex ging der Betrug mit Cum-Cum weiter

### STEUERRECHTSLÜCKEN Noch immer sind nicht alle Gelder zurückgeholt. Warnungen vor drohender Verjährung

Der frühere Bundestagsabgeordnete und Finanzexperte der Linksfraktion, Fabio De Masi, pflegt die komplexen Steuerbetriebe um Cum-Ex mit einem Vergleich aus dem täglichen Leben zu erklären. Vereinfacht gesprochen funktionieren Cum-Ex so: Ein Kunde schiebt eine leere Bierflasche im Supermarkt in den Pfandautomaten und erhält dafür einen Pfandbon. Er kopiert diesen Pfandbon und gibt die Kopien an Freunde weiter. Dann gehen alle in den Supermarkt und lösen die Pfandbons an der Kasse ein. In der Praxis wird der Trick an der Supermarktkasse nicht funktionieren, weil die kopierten Pfandbons erkannt werden. Die Finanzbehörden hätten jedoch mehrfach ausgestellten Cum-Ex-Steuerbescheinigungen nicht erkannt. Und dort sei es nicht um ein paar Cent, sondern um etliche Milliarden Euro gegangen.

mit Erfolg (siehe Grafik oben). Die Aktienpakete wurden zu diesem Zweck um den Dividendenstichtag herum gehandelt, also mit (Cum) und ohne (ex) Dividendenanspruch. „Durch dieses Verwirrspiel wurde unklar, wer Anspruch auf die Steuerrückstattung der automatisch abgeführten Kapitalertragssteuer hatte. Am Ende wurde sie

mehrfach erstattet, die Beteiligten teilten sich die Beute“, erläutert der frühere Finanzexperte der Grünen im Bundestag, Gerhard Schick. Schick initiierte nach seinem Ausscheiden aus dem Parlament die „Bürgerbewegung Finanzwende“, die seitdem für eine Aufarbeitung des Cum-Ex-Skandals kämpft. Der Steuerschaden durch

Cum-Ex wird inzwischen auf mindestens 30 Milliarden Euro beziffert. De Masi macht in diesem Zusammenhang einen Vergleich, um die Dimension des Schadens durch Cum-Ex darzustellen: Deutschland verfüge über etwa 30.000 Schulen. Der Cum-Ex-Schaden entspreche also etwa einer Million Euro für jede Schule in Deutschland. „Angesichts der Schuldenbremse und der Zinserhöhungen der Zentralbank bezahlen wir teuer für diese Kriminalität der Bankster im Nadelstreifen“, so De Masi in der „Berliner Zeitung“. Während die Aufklärung der Cum-Ex-Geschäfte langsam vorankomme, kann nach Ansicht von Schick bei den verwandten Cum-Cum-Geschäften davon keine Rede sein. Neue Schätzungen für den Zeitraum 2000 bis 2020 würden zeigen, dass allein in Deutschland der Mindestschaden aus Cum-Cum-Geschäften von rund 100 Banken bei 28,5 Milliarden Euro liege. Diese Geschäfte seien erst 2016 erschwert worden. Schick wirft den Finanzministern in Bund und Ländern vor, lange Zeit verhindert zu haben, dass der Staat die illegalen Gewinne von den Banken zurückholen konnte. Bis 2020 seien daher gerade 135 Millionen

Euro aus Cum-Cum-Geschäften zurückgeholt worden. Während sich bei Cum-Ex die Banken eine einmal ausgezahlte Steuer mehrfach zurückerstatten ließen, wurde bei Cum-Cum anders vorgegangen. Nach dem Steuerrecht haben Steuerinländer (etwa Banken) das Recht, sich die Kapitalertragssteuer zurückerstatten zu lassen. Steuer ausländischer wie ausländische Fonds oder Versicherungen mit deutschen Aktien haben dieses Recht nicht. Daher wurden im Ausland gehaltene deutsche Aktien zum Zeitpunkt der Dividendenzahlungen nach Deutschland übertragen, so dass es zu einer Erstattung der Kapitalertragssteuer kam. Unmittelbar danach wanderten die Aktien ins Ausland zurück. Die Beteiligten teilten sich dann die „Beute“. Schick: „Dieses Vorgehen ist missbräuchliche Steuergestaltung. Denn die Geschäfte wurden nur gemacht, um für das Finanzamt eine andere Eigentümergemeinschaft der Aktien (inländische Bank statt ausländischer Pensionsfonds) vorzutauschen.“ Schick fordert von der Politik und Finanzbehörden, die Rückforderung von Steuergeldern zügig zu betreiben. Denn es drohe in vielen Fällen bald Eintritt der Verjährung.



Die in Hamburg sehr bedeutende Warburg-Bank ist tief in Cum-Ex verstrickt.

picture-alliance/Schoening

**Kompliziertes Verfahren** Banker und Finanzberater, von denen nicht wenige bereits verurteilt worden sind, hatten ein kompliziertes Verfahren entwickelt, um den Staat zu betrügen. Dabei wurde versucht, eine nur einmal gezahlte Kapitalertragssteuer sich mehrfach wieder erstatten zu lassen – in den ersten Jahren durchaus

Ausrüstung, Personal, Geld - die Bundeswehr hat von allem zu wenig. Kurz und bündig hatte die Wehrbeauftragte Eva Högl den Zustand der deutschen Streitkräfte in ihrem „Jahresbericht 2022“ (20/5700) auf den Punkt gebracht, über den Bundestag am vergangenen Donnerstag erstmals beriet. Und in der Debatte legte Högl noch einmal nach: „Die Bundeswehr hat von allem zu wenig. Das ist bekannt; aber es wird nicht dadurch besser, dass es bekannt ist.“ Anders ausgedrückt: Die Politik muss endlich handeln. Die vom Bundestag im vergangenen Jahr bewilligten 100 Milliarden Euro für das Sondervermögen müssten zügig für die Beschaffung der benötigten Ausrüstung ausgegeben werden - vor allem für jene Waffensysteme, die die Bundeswehr aus ihren Beständen an die Ukraine abgegeben habe. Sorgen bereitet die Wehrbeauftragte aber vor allem die Personallage in der Truppe. Im vergangenen Jahr sei die Zahl der Einstellungen zwar einerseits um zwölf Prozent gestiegen, gleichzeitig aber die Zahl der Bewerbungen um elf Prozent gesunken. Und rund 21 Prozent der Rekruten brachen ihre Dienstzeit innerhalb der ersten sechs Monate wieder ab. Deshalb sei es ein „gewaltiger Kraftakt“, um die Truppenstärke der Bundeswehr wie geplant von aktuell rund 183.000 auf 203.000 Soldaten bis 2031 zu erhöhen, warnte Högl. Zu den problematischen Personalfragen gehören aber eben auch jene Vorkommnisse, mit denen die Truppe selbst immer wieder für negative Schlagzeilen sorgt: Sexuelle Übergriffe und Rechtsextremismus. Im vergangenen Jahr habe sie 34 Eingaben wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung erhalten, führte Högl aus. Insgesamt seien 357 meldepflichtige Ereignisse zu verzeichnen gewesen: „Ein Drittel der Vorgänge geschehen unter Alkoholeinfluss, und 80 Prozent der Betroffenen sind Frauen.“

**Soldatengesetz** Die Zahl rechtsextremistischer Vorfälle in der Truppe sei im vergangenen Jahr zwar gesunken, führte Högl aus, aber die disziplinarischen Verfahren dauerten zu lang. „Ich hoffe sehr, dass die Änderung des Soldatengesetzes dieses Jahr hier beschlossen wird, wodurch Entlassungen vereinfacht werden.“

Zumindest an diesem Punkt konnte Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) der Wehrbeauftragten und dem Bundestag eine sehr konkrete Ankündigung machen. Er werde den Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause oder sofort im Anschluss in die parlamentarische Beratung einbringen. „Wir werden die Bedingungen verbessern, damit diejenigen, die nachweislich gegen unsere Verfassung arbeiten und sie ablehnen, schneller aus dem Dienst entfernt werden können“, sagte Pistorius. Deutlicher vager fiel seine Ankündigung aus, die Strukturen im Verteidigungsministerium reformieren zu wollen: „Wir schaffen keine zusätzliche Bürokratie, richten nicht noch mehr Posten ein. Wir schaffen stattdessen ein Instrument, das die Stärken des Hauses besser zur Wirkung bringt: gemeinsames Denken und Handeln, Führen und Entscheiden.“ Das übergeordnete Ziel der Neuaufstellung sei es, die Zeitenwende

# Personalfragen

**BUNDESWEHR** Bundestag debattiert Jahresbericht der Wehrbeauftragten. Verteidigungsminister Pistorius kündigt Reform des Soldatengesetzes an



Bundeswehrosoldaten während des Manövers „Fast Griffin“ in Litauen im Oktober 2022.

© picture-alliance/dpa/Alexander Welscher

„schneller und kraftvoller“ umzusetzen, sagte Pistorius. Um so deutlicher betonte der Verteidigungsminister, dass er weiterhin an einer Erhöhung des Wehretats auf zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes gemäß der Verabredung in der Nato festhalte. Dafür bekommt Pistorius selbst aus den Reihen der Unionsfraktion Unterstützung. Allerdings erzählte Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) „das Märchen“, alle Probleme der Bundeswehr mit dem Sondervermögen beseitigen zu können, monierte Kerstin Vieregge (CDU). Nur so sei es erklärlich, dass die Koalition den regulären Verteidigungshaushalt für das laufende Jahr sogar um 300 Millionen Euro gekürzt habe.

Die Grünen-Abgeordnete Merle Spellerberg warnte allerdings, Geld alleine werde die Bundeswehr für den Nachwuchs nicht attraktiver machen. Es brauche effiziente Strukturen sowie gute Lebens- und Arbeitsverhältnisse für die Soldaten und ihre Angehörigen. Ali Al-Dailami (Linke) wiederum warf der Bundesregierung vor, sie verzichte trotz einer Rüge durch die Vereinten Nationen nicht darauf, weiterhin Minderjährige für die Bundeswehr anzuwerben. So seien im vergangenen Jahr 1.773 unter 18-Jährige rekrutiert worden. Die geplante Aufstockung der Bundeswehr werde „auf dem Rücken von Minderjährigen“ ausgetragen. Der AfD-Parlamentarier Hannes Gnauck verortet die Personalprobleme der Truppe

an ganz anderer Stelle. Die Koalition wolle „die eigene Parteiklientel in die Uniform stecken.“ Sie wolle „den politisch korrekten queereffemistischen Aktivisten in Uniform.“ Sie wollen die Bundeswehr als cooles Start-up mit Genderstern, Regenbogenfahnen und ein bisschen Flektarn.“ Das aber sei „keine Armee“, befand Gnauck. Der SPD-Abgeordnete Johannes Arlt hielt Gnauck entgegen, „ein Soldat, der vor seinem Einzug in den Bundestag ein Uniformtrageverbot und ein Verbot der Betreuung von Kasernen wegen rechtsextremistischer Umtriebe“ bekommen habe, verfüge über keine Kompetenz. Und Marcus Faber (FDP) attestierte Gnauck, er habe „ein Bild vom Rechtsextremismus in der Bundeswehr“ vermittelt. *Alexander Weinlein* ■

## Bas will Geld zurück

**PARTEIEN** Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) will die nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zwischen 2018 und 2021 zu Unrecht an Parteien ausgezahlten Mittel zurückfordern. Zuvor sollen die betroffenen Parteien jedoch zu dem Vorgang Stellung nehmen können, wie die Parlamentspräsidentin in der vergangenen Woche ankündigte.

Die Karlsruher Richter hatten mit Urteil vom 24. Januar 2023 (Az. 2 BvF 2/18) entschieden, dass die gesetzliche Erhöhung der absoluten Obergrenze für die staatlichen Mittel im Jahre 2018 wegen unzureichender Begründung verfassungswidrig und nichtig war. Der Bundestag hatte die Aufstockung von rund 165 auf 190 Millionen Euro im Jahr 2018 mit den Stimmen von Union und SPD beschlossen. Dagegen hatten 216 Abgeordnete der damaligen Oppositionsfraktionen von Grünen, FDP und Linken erfolgreich eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

Als Konsequenz des Karlsruher Urteils musste die Parlamentspräsidentin in ihrer Eigenschaft als für die Parteienfinanzierung zuständige Behörde entscheiden, ob und in welcher Höhe sie die Mittel zurückfordert, die den Parteien in den Jahren 2018 bis 2021 zu Unrecht zugesprochen worden sind. Nach „umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage, insbesondere der Frage eines möglichen Vertrauensschutzes“, beabsichtige sie, die zu viel gezahlten Gelder von allen Parteien in voller Höhe zurückzufordern, erklärte Bas nun. Zunächst werde sie jedoch allen betroffenen Parteien in den nächsten Wochen im Rahmen eines verfahrensrechtlichen Anhörungsverfahrens Gelegenheit geben, „sich zu allen für die Entscheidung erheblichen Gesichtspunkten zu äußern.“ *sto* ■

## Kontroverse um Kelber-Bericht

**DATENSCHUTZ** Mit ihrer Kritik am Bundesbeauftragten steht die Union im Bundestag allein

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Ulrich Kelber, stößt mit seinem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 bei den Bundestagsfraktionen auf ein unterschiedliches Echo. Während aus der CDU/CSU in der Debatte über den als Unterrichtung (20/6000) vorliegenden Bericht deutliche Kritik an Kelber laut wurde, kamen von den anderen Fraktionen vergangene Woche positive Reaktionen auf die Vorlage. In seinem Bericht empfiehlt Kelber der Bundesregierung, ein Beschäftigtendatenschutzgesetz zu erlassen, in dem etwa der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) im Beschäftigungskontext klar geregelt wird. Zugleich wendet er sich in der Vorlage gegen den Betrieb von Facebook-Fanpages durch Bundesbehörden, da bei dem Besuch solcher Fanpages umfassend personenbezogene Daten über das Surfverhalten der Nutzer gesammelt würden, um diese Informationen über Werbung zu monetarisieren. Auch legt der BfDI der Bundesregierung unter anderem nahe, auf eine erhebliche Überarbeitung des Verordnungsentwurfs der EU-Kommission zur Chatkontrolle zu drängen, und macht sich „angesichts des festgestellten geringen Nutzwertes von Antiterrorordertei und Rechtsextremismustatei“ weiterhin für deren Abschaffung stark. Marc Henrichmann (CDU) monierte eine innovationsfeindliche Umsetzung des Datenschutzes. Das Datenschutzverständnis von Kelber und teilweise auch der Koalition gefährde den Wohlstand und die wirtschaftliche Prosperität im Lande. Während die Koalition über den Umgang mit Hinweisen auf Kindesmissbrauch im Netz streite, lege Kelber mit der Streichung der Antiterror- und Rechtsextremismustatei Vorschläge vor, die die Sicherheitsbehörden nicht stärkten.

Carmen Wegge (SPD) betonte dagegen, dass Datenschutz „kein verzichtbarer Schnickschnack“ sei, sondern ein essentielles Grundrecht. Datenschutz sei „auch nichts, das etwas verhindert, sondern ein wichtiges Instrument, um Rechte zu schützen“. Kelbers Bericht sei ein „Pflichtenerhellung“ für den Gesetzgeber, das der Bundestag arbeiten sollte, da Datenschutz das notwendige Vertrauen der Bürger in digitale Anwendungen schaffe. Misbah Khan (Grüne) sagte, den „alles blockierenden Datenschützer“ gebe es nicht. Wann immer von einem „vermurksten Digitalprojekt“ die Rede sei, werde die Schuld den Datenschützern in die Schuhe geschoben. Datenschützer seien aber keine Blockierer, sondern ermöglichten vielmehr eine vertrauensvolle und gelungene Digitalisierung und trügen viel zur erfolgreichen Umsetzung von IT-Projekten bei. Kelbers Bericht zeige die enorme Bedeutung seiner Arbeit und bestehende Missstände, die



Der Datenschutzbeauftragte Ulrich Kelber im März bei der Vorstellung des Berichts

© picture-alliance/dpa/Molfgang Kumm

man als Gesetzgeber dringend angehen müsse und werde. Manuel Höferlin (FDP) sah Datenschutz und Informationsfreiheit als Teil des „Fundaments einer wehrhaften Demokratie gerade in Zeiten der Digitalisierung“. Entsprechend wichtig seien Kelbers Arbeit und sein Bericht. Die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit auch im Digitalen zu bewahren, sei in der zurückliegenden Regierungszeit der Union mit deren „Liebe zu vielfältigen Überwachungsmaßnahmen“ nicht einfacher geworden. Dabei habe die Union 16 Jahre lang kein geeignetes Instrument zur Bekämpfung der Darstellung von Kindesmissbrauch gefunden. Steffen Janich (AfD) bescheinigte Kelber, dass dieser seinen gesetzlichen Auftrag, über die Wahrung der datenschutz- und informationsrechtlichen Bestimmungen durch alle Bundesbehörden zu wachen, „durchaus ernst nimmt“. Kelbers Bericht sei „in allen Bereichen vielsagend und stellt das Handeln der Bundesregierung in Frage“. Auch kritisiere er mit Blick auf die Gesetzgebung durch die Europäische Union zum wiederholten Mal, „dass der Datenschutz zu oft zu spät mitbedacht wird“. Martina Renner (Linke) wande sich gegen Kritik, dass Datenschutz und Informationsfreiheit „hinderlich, störend und teuer“ seien. Sie seien vielmehr wichtig und ihre unabhängige und effiziente Kontrolle „mehr als notwendig“. Kelber verdiene daher Anerkennung für seine Beharrlichkeit und den Einsatz zum Schutz vor Grundrechten. Dabei stelle sein aktueller Bericht der Bundesregierung „kein brillantes Zeugnis“ aus. So habe die Regierungskoalition versprochen, „mit intransparenter und überbordender Datenverarbeitung in den Behörden aufzuräumen“. Passiert sei bisher jedoch nichts. *Helmut Stoltenberg* ■

## Differenziertes Echo

**RECHT** Reform der Ersatzfreiheitsstrafe intensiv diskutiert

Die von der Bundesregierung geplanten Änderungen im Sanktionsrecht sind vergangene Woche in einer Anhörung im Rechtsausschuss auf ein differenziertes Echo gestoßen. Die Expertinnen und Experten diskutieren insbesondere über die geplante Neuregelung der Ersatzfreiheitsstrafe (EFS) intensiv. Eine Ersatzfreiheitsstrafe kann angeordnet werden, wenn eine zu einer Geldstrafe verurteilte Person diese nicht bezahlt. Bisher gilt, dass für jeden Tagessatz Geldstrafe ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe fällig ist. Der Regierungsentwurf sieht vor, diese Umrechnung zu halbieren. Flankierende Maßnahmen sollen zudem dafür sorgen, dass es gar nicht erst dazu kommt und Betroffene stattdessen gemeinnützige Arbeit leisten oder Ratenzahlung vereinbaren. „Die beste Ersatzfreiheitsstrafe ist diejenige, die nicht angeordnet werden muss“, sagte in der Anhörung die Rechtswissenschaftlerin Lea Babucke (Universität Hamburg). Ähnlich äußerte sich die Richterin am Bundesgerichtshof, Angelika Allgayer: Die Forderung, die EFS zu streichen, lehnten Babucke und Allgayer ab. Wie auch die Bundesregierung argumentierten sie, dass die EFS als Druckmittel bestehen bleiben müsse. Deutlich kritischer sah unter anderem die Soziologin Nicole Bögelein von Institut für Kriminologie der Universität zu Köln. Als Druckmittel funktioniere die EFS nachweislich nicht. Menschen, die EFS verbüßen sei-

en „arm, abgehängt und erkrankt“. Bögelein äußerte sich skeptisch, ob die Stärkung der gemeinnützigen Arbeit tatsächlich die Zahl der angeordneten EFS reduzieren würde. Diese Angebote gebe es bereits, die Erfolge blieben aus. Dies liege vermutlich an der „zunehmenden Verelendung der Adressaten“, sagte die Soziologin. Sie sprach sich dafür aus, Geldstrafen nach dem Einbußeprinzip zu berechnen und Zahlungsunfähigen wie in Schweden die Strafe zu erlassen. Ein Teil der geladenen Sachverständigen, etwa Jenny Lederer (Deutscher Anwaltverein), sprach sich zudem dafür aus, Bagatelldelikte, die häufig zu Geldstrafen führen, wie das Fahren ohne Fahrschein, zu entkriminalisieren, um die Zahl der EFS zu reduzieren. Auch die geplante Verschärfung der Voraussetzungen zur Unterbringung von Verurteilten in Entziehungsanstalten (Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes, etwa zur Anreizwirkung einer möglichen früheren Aussetzung von Freiheitsstrafen nach dem Maßregelvollzug) wurde kontrovers diskutiert. Richterinnen Allgayer begrüßte das Vorhaben, würden forensische Praktiker schon lange klagen, dass zu viele und vor allem die Falschen untergebracht würden. Anwaltverein-Vertreterin Lederer stellte hingegen Annahmen des Gesetzentwurfes,



Üben für den Ernstfall: Eine Berufsfeuerwehrfrau aus Mainz lernt in einem Deeskalationstraining für Rettungskräfte, wie sie Angriffe abwehren kann.

© picture-alliance/dpa/Andreas Arnold

## Experten für besseren Schutz vor Waldbrand

**INNERES** 4.293 Hektar Wald sind vergangenes Jahr in Deutschland Großbränden zum Opfer gefallen – im vorherigen Rekordjahr 2019 waren es noch 2.711 Hektar. Diese Zahlen nannte der Präsident der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, Andreas Bitter, zu einer Experten-Anhörung, die der Ausschuss für Inneres und Heimat vergangene Woche zu zwei Oppositionsanträgen zum Schutz vor Waldbränden veranstaltete. Darin dringt die CDU/CSU-Fraktion (20/3693) auf eine „nationale Kraftanstrengung für einen besseren Waldbrandschutz“, während Die Linke für die „Beschaffung von Löschflugzeugen für die Waldbrandbekämpfung“ (20/4418) wirbt.

Dabei machten die Sachverständigen deutlich, dass die wachsende Zahl solcher Feuer ein sichtbares Zeichen des Klimawandels sei. Bitter nannte als wesentlichen Faktor eines präventiven Waldbrandschutzes einen Umbau der Wälder, bei dem stärker gefährdete Reinbestände in Mischwäldern mit entsprechendem Laubholzanteil überführt werden. Auch für den Landrat des Landkreises Barnim, Daniel Kurth, gehört zu den vielen Stellschrauben bei der Waldbrandbekämpfung die Schaffung klimaangepasster Wälder. Hermann Schröder, ehemaliger Beamter des Innenministeriums Baden-Württembergs, betonte ebenfalls, dass ein zügiger Waldumbau von Nadelholzreinbeständen zu strukturreichen Mischwäldern auch dem Waldbrandschutz diene.

**Hubschrauber mit Haken** Der Leiter des Arbeitskreises Waldbrand im Deutschen Feuerwehrverband, Ulrich Cimolino, empfahl, alle geeigneten Helikopter der Landespolizeien mit Außenlasthaken für Löschwasser und Ausrüstung zu versehen. Der Bund müsse leistungsfähigere Hubschrauber etwa über die Bundespolizei betreiben. Tobias Hallas von „@fire – Internationaler Katastrophenschutz Deutschland“ konstatierte, der Einsatz verbundener Kräfte, insbesondere von Hubschraubern der Bundespolizei, Bundeswehr und Landespolizeien sowie Flugzeugen privater Betreiber, erfordere den Ausbau der Führungsstruktur und eine weiterführende Qualifikation der Einsatzführung.

Alexander Held vom European Forest Institute in Bonn drang auf zusätzliche Investitionen in Zivilschutz und entsprechende Technik. Susanne Klatt (Feuerwehr- und Rettungsschule, Feuerwehr Essen) erklärte, bei ausgedehnten Vegetationsbränden, insbesondere in unwegsamem Gelände, seien die üblicherweise von Feuerwehren genutzten Löschfahrzeuge nur bedingt einsetzbar. Eine zusätzliche Ausstattung sei sinnvoll. Der Vorsitzende der Deutschen Feuerwehr Gewerkschaft, Siegfried Maier, sagte, Löschflugzeuge und -hubschrauber müssten parallel vorgehalten werden, um unterschiedlichen topographischen Gegebenheiten gerecht zu werden.

Johann Georg Goldammer, Leiter des Zentrums für Globale Feuerüberwachung am Max-Planck-Institut für Chemie und der Uni Freiburg, hob auf „Landschaftsbrände“ ab. Neben der Prävention und der Bekämpfung von Waldbränden müsse die gesamte Landschaft und die Gesellschaft in ein ganzheitliches Konzept des Feuer-Managements einbezogen werden. Für Kirsten Thonicke (Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung) beginnt Waldbrandprävention mit der Bewusstseinsbildung, dass Menschen 80 bis 90 Prozent der Waldbrände verursachen, vor allem durch Fahrlässigkeit.

Franz Ludwig Averdunk

# Schutz vor Übergriffen

**GEWALT AM ARBEITSPLATZ** Neues Abkommen setzt internationalen Mindeststandard

Der Rettungsanwärter, der bei einem Einsatz nachts im Kneipenviertel von betrunkenen Passanten attackiert wird. Die Sachbearbeiterin im Jobcenter, die von einem Kunden beschimpft und bespuckt wird. Die Pflegekraft, die von einer zu betreuenden Person sexuell bedrängt wird. Die Angestellte, die vom Chef belästigt wird. Der Handwerker, der von seinen Kollegen gemobbt wird: Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz gehören für viele Beschäftigte in Deutschland zum Arbeitsalltag.

Mitunter enden diese Übergriffe fatal: Sechs Todesfälle zählte die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) im Jahr 2021 unter den insgesamt 11.927 „Arbeitsunfällen durch menschliche Gewalt, Angriff und Bedrohung“. Der Spitzenverband nimmt alle meldepflichtigen Unfälle auf. Die Zahl enthält laut DGUV jedoch nur solche Arbeitsunfälle, bei denen die Person getötet wurde oder so verletzt ist, dass sie für vier oder mehr Tage arbeitsunfähig ist. Damit, so schreibt die Unfallversicherung in einem Dossier zum Thema, sei nur ein Bruchteil der Gewalterfahrungen von Beschäftigten erfasst.

**»Immer mehr Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind in dem Thema sensibilisiert.«**

Hannah Huxholl, DGUV

„Denn Gewalt umfasst nicht nur schwere körperliche Angriffe, sondern beispielsweise auch sexuelle Belästigung, Handgreiflichkeiten, (Cyber-)Mobbing, Diskriminierung und Drohungen, die möglicherweise nicht unmittelbar zu einem meldepflichtigen Unfall führen.“

Der Bundestag hat in der vergangenen Woche den Weg zur Ratifizierung des Gesetzes zum Übereinkommen Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 21. Juni 2019 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt frei gemacht, die Bundesrepublik verpflichtet sich damit zur Einhaltung.

In der Begründung des Gesetzentwurfes (20/5652) heißt es, dass bisher kein internationales Instrument existierte, das eine rechtliche Grundlage für eine Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung schaffe. Mit dem Übereinkommen als ein internationaler Mindeststandard solle eine Regelungslücke geschlossen werden, schreibt die Bundesregierung.

Hannah Huxholl, Expertin zum Thema bei der DGUV, findet, dass man in Deutschland mit den gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit am Arbeitsplatz bereits gut aufge-

stellt sei. Trotzdem komme es immer wieder vor, dass Menschen bei der Ausübung ihrer Arbeit Gewalt durch Kollegen oder Kunden erleben würden. Deshalb sei es so wichtig, dass sich Deutschland mit der Ratifizierung nun zu noch mehr Schutz am Arbeitsplatz verpflichte. Das sei auch ein starkes Zeichen in die internationale Gemeinschaft.

Es sei zu beobachten, so Huxholl, dass die gemeldeten Fälle von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz in der Vergangenheit trotz Präventionsangeboten und Arbeitsschutzregeln zu- statt abgenommen hätten. Das könne allerdings auch mit einer größeren werdenden Aufmerksamkeit für das Thema zusammenhängen, vermutet Huxholl: „Immer mehr Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind in dieser Hinsicht sensibilisiert.“ Durch das ILO-Übereinkommen könnte sich dies noch weiter verbessern, hofft die Fachfrau.

**Faktor Stress** Bereiche, an denen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermehrt mit Gewalt konfrontiert sind, sind unter anderem Rettungsdienste und Feuerwehren, Fahrkartenschaffner oder die Badeaufsicht in öffentlichen Schwimmbädern. Gefährdet sind auch Beschäftigte in Sozialämtern und Jobcentern, in der Stadtverwaltung oder beim Ordnungsamt, um nur einige zu nennen. „Das sind Bereiche, in denen Verwaltungs- und Kontrollaufgaben

anfallen, die viele Menschen als negativ oder stressbehaftet wahrnehmen“, sagt Huxholl. Berufe, in denen der Umgang mit Wertgegenständen und Bargeld alltäglich ist, bergen ebenso eine erhöhte Gefahr von Übergriffen wie Allein- oder Nachtarbeit, zum Beispiel an Tankstellen oder im Gebäudeschutz.

Das gilt auch für Jobs, in denen man häufig mit Personen konfrontiert ist, die in irgendeiner Art unter Druck stehen, seien sie stark alkoholisiert wie im Gastgewerbe oder akut von Armut betroffen wie auf dem Sozialamt. Um Menschen an ihrem Arbeitsplatz besser zu schützen, gibt es bereits einige Maßnahmen, auf die Huxholl

hinweist: Technisch-bauliche Lösung wie Glasscheiben an Empfangstresen, Notfunkknöpfe oder Büroräume mit zwei Ausgängen seien sehr effektiv, um Beschäftigte vor Angriffen zu schützen.

Ein weiterer wichtiger Baustein sei darüber hinaus die Prävention in Form von Deeskalationstrainings und Weiterbildung für Beschäftigte und Führungskräfte. „Essenziell ist die Führungskultur in einer Behörde oder in einem Unternehmen“, so Huxholl. Die Maßnahmen könnten ihre volle Wirkung nur entfalten, wenn transparent über die Gefahr von Gewalt am Arbeitsplatz gesprochen und die Verhinderung konsequent angegangen werde.

Elena Müller

### STICHWORT

#### ILO-Kernarbeitsnormen

**> Menschenrechte wahren** Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) mit Sitz in Genf ist eine UN-Sonderorganisation. Sie ist mit der Förderung und Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten und sozialer Gerechtigkeit beauftragt.

**> Acht Normen** Vier Grundprinzipien sollen dies gewährleisten: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit und Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Unter den vier Grundprinzipien sind momentan acht Kernarbeitsnormen ratifiziert.



© picture-alliance / ZB | Suscha Steinhilber

## »Nicht zu tolerieren«

**ARBEIT** Breite Mehrheit für Gesetz gegen Gewalt im Job

Die McToo-Debatte habe ans Licht gebracht, was viel zu lange im Verborgenen passierte, wo viel zu viele viel zu oft weggeschaut hätten: Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) eröffnete mit dem Beispiel aus dem Jahr 2017 die Debatte über das Gesetz zum Übereinkommen Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 21. Juni 2019 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt (20/5652).

„Egal ob am Filmset, in einem Supermarktlager, am Kopierer. Auch hier im Deutschen Bundestag oder in einem Medienkonzern – unser Staat muss sehr, sehr deutlich machen: Wir tolerieren keine Form von sexuellen Übergriffen, wir tolerieren kein Mobbing und wir tolerieren keine Form von Gewalt in unserer Gesellschaft“, sagte Heil. Doch Gewalt am Arbeitsplatz sei Realität; jeder elfte Beschäftigte in Deutschland war laut einer Studie, die Heil zitierte, davon schon betroffen. Die Dunkelziffer sei „viel, viel größer“.

Widerspruch zur Null-Toleranz-Haltung des Arbeitsministers gegenüber Gewalt am Arbeitsplatz gab es im Plenum denn auch keine. Unter Enthaltung der AfD-Fraktion stimmten alle Fraktionen für die Annahme des Gesetzes der Bundesregierung, das den Weg frei macht für eine Ratifizierung des internationalen Abkommens.

Eine „Arbeitskultur der Achtung und des Respekts“, müsse der gesellschaftliche Anspruch in Deutschland sein, befand Otilie Klein (CDU) in der Debatte. „Endlich ist es soweit“, freute sich Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Die Grünen). Man habe eine weltweit verbindliche Definition, die geschlechtsspezifische Gewalt und Belästigung explizit einbezieht.

**Weltweites Signal** Für die AfD-Fraktion zweifelte der Abgeordnete Norbert Kleinwächter an, dass man durch die Unterzeichnung eines internationalen Dokuments „auch nur einen Fall von Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz reduzieren“ werde. Wer behaupte, das deutsche Recht sei ausreichend, erwiderte Carl-Julius Cronenberg (FDP) in Richtung der AfD-Fraktion, sehe nicht, dass die Ratifizierung auch eine Botschaft sei, die „weit über Deutschland hinausgeht“.

Dem Wohlwollen der Unternehmen bei der Bekämpfung von Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz zu vertrauen, ist der Fraktion Die Linke zu wenig. Heidi Reichenneke forderte deshalb Sanktionen, falls Arbeitgeber zu wenig dagegen tun. Angelika Glöckner (SPD) bedauerte, dass sich immer noch zu viele Menschen nicht trauten, über das Erlebte zu sprechen. emu

## Ausgleichsabgabe statt Bußgeld

**INKLUSION** Unternehmen, die keine Menschen mit Behinderung beschäftigen, sollen künftig mehr zahlen

Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden; so steht es im Grundgesetz. Dennoch haben es Menschen mit Behinderung trotz teilweise guter Qualifikation schwerer, eine Stelle zu finden, sind häufiger arbeitslos oder arbeiten für wenig Entgelt in Werkstätten statt auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt. Um dem entgegenzuwirken, hat der Bundestag am vergangenen Donnerstag nach zweiter und dritter Beratung den Gesetzentwurf (20/5664) für einen inklusiveren Arbeitsmarkt in geänderter Fassung angenommen. Die Ampel und Die Linke stimmten dafür, die Union dagegen, die AfD enthielt sich.

**Neue Stufe bei Ausgleichsabgabe** Trotz Beschäftigungspflicht gibt es in Deutschland derzeit rund 45.000 Betriebe, die keinen Menschen mit Behinderung beschäftigen. Sogenannte Null-Beschäftiger sollen künftig durch eine neue „vierte Stufe“ höhere Ausgleichsabgaben entrichten. Betriebe mit mehr als 60 Angestellten müssen dadurch 720 Euro monatlich pro unbesetzter Stelle zahlen. Bislang gab es drei Stufen der Ausgleichszahlung, die höchste sah einen Betrag von 360 Euro vor. Deutschland stehe am Beginn einer „schwierigen demografischen Entwicklung“, sagte Grünen-Politikerin Corinna

Rüffer. Mit Blick auf den drohenden Fachkräftemangel könne es sich die Gesellschaft nicht leisten, Menschen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten. Durch das neue Gesetz sollen Unternehmen zusätzlich motiviert werden, Menschen mit Behinderung einzustellen, die in einer Werkstatt arbeiten, sagte SPD-Politikerin Takis Mehmet Ali. So ergänzten die Ampelfraktionen den Gesetzentwurf um die Regelung, dass jeder Beschäftigte, der zuvor in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung tätig war, für zwei

Jahre auf zwei Pflichtarbeitsplätze gerechnet werden könne.

Weniger Bürokratie verspricht Jens Beek (FDP) durch das neue Gesetz. So sollen Anträge beim Integrationsamt nach sechs Wochen automatisch als genehmigt gelten.

**Streitthema Bußgeldregelung** Wie bereits in der ersten Lesung kritisierte Wilfried Oellers (CDU) den Wegfall der Bußgeldregelung. Der Staat gebe dadurch seine einzige Möglichkeit aus der Hand, „nicht

ausreichende Beschäftigung zu sanktionieren“. Bislang konnten Unternehmen, die keine Menschen mit Behinderung beschäftigten, mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro belangt werden. Da dies Instrument als „stumpfes Schwert“ kaum zum Einsatz gekommen sei, habe man sich für die Streichung entschieden, begründete die Parlamentarische Staatssekretärin Kerstin Griese (SPD) den Schritt am vergangenen Mittwoch im Ausschuss für Arbeit und Soziales. Im Jahr 2022 habe es lediglich sechs Bußgeldverfahren gegeben. Dass die Ampel allerdings nicht geschlossen hinter der Streichung des Bußgeldes steht, machte die Grüne Rüffer deutlich. Auf Nachfrage bestätigte sie, dass es richtig gewesen wäre, die Vorschrift im Gesetz zu belassen.

Jürgen Pohl (AfD) forderte auf Anreize wie Bonuszahlungen für Unternehmen zu setzen statt auf Sanktionen, um die Beschäftigungsquote zu erhöhen.

Sören Pellmann (Die Linke) zeigte sich insgesamt zufrieden mit dem Entwurf. Dennoch hätte sich seine Fraktion höhere Ausgleichsabgaben gewünscht. Ebenso kritisierte er, dass Unternehmen die Ausgleichsabgabe weiterhin als Betriebsausgabe steuerlich absetzen könnten. Dies sende „ein völlig falsches Signal“ an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Denise Schwarz



Durch das Gesetz soll mehr Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung auf dem sogenannten ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

© picture-alliance / Frank May

# Das war kein Spiel

**FAMILIE** Experten haben untersucht, welche gesundheitlichen Auswirkungen die Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche hatte. Besonders problematisch waren wegbrechende soziale Kontakte



In der Corona-Pandemie haben vor allem kleinere Kinder unter Kontaktbeschränkungen gelitten. Anfangs waren Spielplätze gesperrt, sogar Ballspielen im Park war mancherorts verboten. Für Kinder und Jugendliche hat die Coronakrise verstörende Änderungen im Leben gebracht, die mitunter bis heute nachwirken. © picture-alliance/Westend61/Dirk Kittelberger

Für Kinder und Jugendliche muss die Coronakrise ein Schock gewesen sein, schwer zu vergleichen mit Dingen, die normalerweise in einem jungen Leben geschehen können. Da verfügt ein Staat, dass sich im Alltag sehr viel ändern muss, radikal und von heute auf morgen. War schon für die Erwachsenen der Kampf gegen den unsichtbaren Feind, das Virus, mit vielen Ängsten und Unsicherheiten verbunden, um wie viel schlimmer muss die Pandemie mit ihren Einschränkungen und Einschnitten für Kinder gewesen sein?

Im Abschlussbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe über die gesundheitlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche (20/5650), der vergangene Woche im Parlament ausführlich beraten wurde, werden die Probleme reflektiert, die über rund drei Jahre das Leben maßgeblich geprägt haben. Mit dem Auftreten von Covid-19 hätten Kinder und Jugendliche ab März 2020 erlebt, wie die Pandemie „ihr Leben auf den Kopf stellte“, heißt es in der Präambel des Berichts, der von Gesundheitsexperten, Ärzten, Psychiatern und Psychologen erarbeitet wurde.

**Kitas geschlossen** Schulen und Kitas wurden geschlossen, ebenso Sportvereine, Freizeiteinrichtungen, Jugendclubs, Kinos und viele Geschäfte. Auch Spielplätze waren gesperrt. „Das gesamte öffentliche Leben kam quasi zum Stillstand.“ Nicht wenige Familien waren auf dem Höhepunkt der Coronakrise auf die Wohnung fixiert, weil auch

Eltern im Homeoffice arbeiteten – oder gar nicht mehr. In vielen Fällen ist es deswegen zu schweren Spannungen gekommen, insbesondere in kleinen Wohnungen. „Das setzte alle unter enormen Stress, der noch verstärkt wurde, wenn die Sorge um die Gesundheit von älteren oder kranken Angehörigen hinzukam“, heißt es im Bericht. Für viele Familien war die Coronakrise verbunden mit wirtschaftlichen Sorgen, weil Jobs in manchen Branchen für unbestimmte Zeit wegfielen. „In sozial benachteiligten Familien (...) waren die Schwierigkeiten und existenziellen Nöte ungleich größer“, stellen die Experten fest.

**»Die Kinder haben in der Pandemie die meisten Opfer erbracht.«**

Karl Lauterbach (SPD)  
Gesundheitsminister

**Vereinsamung** Für Kinder und Jugendliche waren andere Probleme womöglich noch gravierender: „Meilensteine in ihrem Leben wie Einschulungen, Geburtstagsfeiern, Klassenfahrten, Sportwettkämpfe, Schulaufführungen und Abschlussbälle (...) können nicht nachgeholt werden“, wird im Bericht vermerkt. Die Experten kommen zu dem Schluss: „Das Wegbrechen dieser Kontakte und haltgebenden Strukturen hat bei vielen jungen Menschen zu Vereinsamung, Isolation, Angst und psychischen Belastungen geführt, die teilweise bis heute anhalten.“ Die Experten empfehlen, Kinder und Jugendliche mit frühen Hilfen nachhaltig zu stärken, zumal sie auch schon vor der Pandemie bessere Unterstützungsangebote benötigt hätten.

In der emotionalen und von einigen heftigen Angriffen geprägten Debatte stritten Regierung und Opposition über das Krisenmanagement und die Folgen für Kinder und Jugendliche. Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Grüne) sagte, auch wenn die Coronakrise jetzt nicht mehr jeden Tag in den Nachrichten vorkomme, wirkten die Folgen von Schulschließungen und Kontaktbeschränkungen nach. Junge Leute seien zudem durch die Klimakrise und den Krieg in der Ukraine belastet. Am härtesten betroffen seien Kinder aus sozial benachteiligten Familien: „Es darf nicht vom sozialen Status abhängen, wie gut junge Menschen durch die Krise kommen.“ Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) sagte, Kinder hätten in der Pandemie die meisten Opfer erbracht. Sie hätten unter den teils zu strengen Auflagen gelitten: „Die Schulschließungen hätte man nicht in dieser Länge machen müssen.“ Die Politik schulde den Kindern daher nicht nur eine ernsthafte Debatte, sondern auch konkrete Verbesserungen.

**Ehrlich sein** Selbstkritisch äußerte sich auch Mareike Wulf (CDU). Die verantwortlichen Politiker dürften sich nicht aus der Verantwortung nehmen, sondern müssten ehrlich sein. Sie fügte hinzu: „Eine pauschale Verurteilung der damals getroffenen, höchst schwierigen Abwägung mit dem Wissen von heute wäre zu einfach.“ Sie kritisierte die aus ihrer Sicht unzureichenden Mittel zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, die im Haushalt gekürzt würden. Dafür fehle ihr jedes Verständnis.

Auch die Linke forderte mehr Geld zugunsten der Strukturen für Kinder und Jugendliche. Heidi Reichenne (Linke) sagte, zu beobachten sei ein enormer Anstieg von Depressionen, Essstörungen und Mediensucht bei Kindern und Jugendlichen. Der Krisenmodus sei ein Dauerzustand. „Diese Pandemie traf auf ein kaputtgespartes System. Egal ob Kita, Schule oder Jugendhilfe, es brennt überall.“ Die heftigste grundsätzliche Kritik kam erneut von der AfD-Fraktion. Martin Reichardt (AfD) sagte, noch vor dem ersten Lockdown seien im März 2020 Schulen und Kitas geschlossen worden. Das sei „der Beginn der Regenshaft totalitärer Kinderfeindlichkeit“ gewesen. Er nannte den Titel des Expertenberichts verlogen: „Es war nicht Corona, sondern die totalitären Corona-Maßnahmen. Sie haben unsere Kinder schwer geschädigt.“

**»Sie haben unsere Kinder schwer geschädigt.«**

Martin Reichardt (AfD)

Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist der Blick nach vorne entscheidend. Katja Adler (FDP) sagte, eine Aufarbeitung der Coronakrise sei dringend notwendig. Kindern und Jugendlichen müsse ein gutes, gesundes Aufwachsen ermöglicht werden mit dauerhaften, flächendeckenden Angeboten. Corona müsse die letzte Pandemie mit unverhältnismäßigen und schädigenden Auflagen gewesen sein.

Johannes Wagner (Grüne) räumte ein: „Es war für alle Kinder eine verdammt harte Zeit.“ Bildlich gesprochen könne man sagen, „alle Kinder mussten durch einen verdammt schweren Sturm“. Es hätten aber nicht alle Kinder im selben Boot gesessen, fügte er in Anspielung auf benachteiligte Kinder hinzu. Für die SPD-Fraktion warb Sönke Rix um Verständnis für die Fehler, die gemacht worden sind und argumentierte: „Es gab keine Blaupause für diese Pandemie.“

Claus Peter Kosfeld

## Aufarbeitung angestrebt

**CORONA** Kein Untersuchungsausschuss zur Pandemie

Eine gezielte Aufarbeitung der Coronakrise samt einer kritischen Würdigung staatlicher Auflagen findet im Bundestag breite Unterstützung. Jedoch sprachen sich Redner der Ampel-Fraktionen, von Union und Linken in der vergangene Woche gegen einen Untersuchungsausschuss Corona aus. Der AfD-Antrag (20/3706; 20/5445) wurde in namentlicher Abstimmung mit 577 Stimmen abgelehnt, 72 Abgeordnete votierten dafür. In der Debatte warfen Redner von SPD, Grünen, FDP, Union und Linken der AfD vor, mit ihrem Antrag lediglich politisches Kapital schlagen zu wollen und an einer sachlichen Aufarbeitung nicht interessiert zu sein. Die AfD konterte, die übrigen Fraktionen wollten Fehlentscheidungen und Fehleinschätzungen vertuschen. Thomas Seitz (AfD) sprach von „unvorstellbaren und unverhältnismäßigen Grundrechtseingriffen durch die Coronamaßnahmen“. Er fügte hinzu: „Vor allem für Kinder und Jugendliche bedeutete dies viele Monate körperlicher wie sozialer Folter, mit Kontaktbeschränkungen, Zwangstests und Maskenpflicht.“

**Land im Lockdown** Das ganze Land sei mit Lockdowns überzogen worden, die Menschen hätten ihre Freiheit verloren, viele Betriebe seien untergegangen. Ein Untersuchungsausschuss diene der Aufklärung und der Zuweisung von Verantwortung, sagte Seitz. Heike Engelhardt (SPD) erinnerte daran, dass es in der Pandemie darauf angekommen sei, die Gesundheit der Bürger zu schützen und die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems zu bewahren. Bei jeder

Entscheidung seien die sozialen und wirtschaftlichen Folgen abgewogen worden. Sie hielt der AfD Respektlosigkeit gegenüber Ärzten, Pflegekräften und auch gegenüber den Coronatoten vor. Die AfD verbreite Lügen über Impfungen und wolle Zweifel schüren. Erich Irlstorfer (CSU) sagte, im Unterschied zur AfD habe die Union Interesse „an einer aufrichtigen Aufarbeitung der getroffenen Entscheidungen“. Die Aufarbeitung sei auch nötig mit Blick auf Long-Covid, Post-Covid und ME/CFS. Irene Mihalic (Grüne) räumte Unzulänglichkeiten im Krisenmanagement ein, erinnerte aber zugleich an die „schrecklichen Bilder aus den Intensivstationen“. Niemand brauche einen Show-Ausschuss der AfD. In dem Antrag werde unterstellt, dass es die Pandemie eigentlich gar nicht gegeben habe. „Diese Erzählung reiht sich ein in die anderen Verschwörungsmethoden, aus denen Sie politisches Kapital schlagen wollen“, hielt Mihalic der AfD vor. Für die FDP bekundete Christine Aschenberg-Dugnus Interesse an einer Aufarbeitung der Pandemie. Dabei gehe es nicht um Schuldzuweisungen, sondern um die Frage, was gut und was weniger gut gelaufen sei, um auf künftige Krisen besser reagieren zu können. Gerade bei Kindern und Jugendlichen zeigten sich gesundheitliche, psychische und psychosoziale Folgen.

Auch Ates Gürpınar (Linke) hält eine Evaluation der Auflagen in der Pandemie für richtig und nötig. „Es sind mögliche Missstände in Regierung und Verwaltung zu prüfen“, sagte er. Die AfD wolle hingegen mit ihrem Antrag die politische Arbeit als solche delegitimieren. „Widersprüche sind dabei völlig egal.“

pk

## Angepasste Beiträge

**GESUNDHEIT** Linke will freiwillig Versicherte entlasten

Die Linksfraktion fordert eine Entlastung für freiwillig Versicherte mit geringem Einkommen in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Diese müssten derzeit Beiträge auf ein unterstelltes Mindesteinkommen in Höhe von aktuell rund 1.131 Euro zahlen, auch wenn sie weniger verdienen, während Pflichtversicherte Beiträge auf ihr reales Einkommen zahlen, heißt es in einem Antrag (20/6414) der Fraktion, der in der vergangenen Woche erstmals auf der Tagesordnung stand.

Damit sei die Beitragsbelastung für niedrigverdienende freiwillig Versicherte deutlich höher. Ein Minijobber mit 520 Euro Einkommen zahle effektiv mehr als den doppelten Beitragssatz im Vergleich zu einem Pflichtversicherten mit einem Einkommen in Höhe der Mindestbemessungsgrenze. Die Linke fordert, die Mindestbemessung für freiwillig Versicherte auf die Höhe der Entgeltgrenze für Minijobs abzusenken. Kathrin Vogler (Linke) sprach von einer ungerechten Regelung, die zahlreiche Bürger betreffe. Die Regelung solle verhindern, dass die GKV gegenüber der privaten Krankenversicherung (PKV) benachteiligt werde, in Wirklichkeit benachteilige sie Menschen mit geringem Einkommen gegenüber Gutverdienern. Minijobbern bleibe von ihrem Einkommen nach Zahlung des GKV-Beitrags nicht viel übrig. Der Vorschlag ihrer Fraktion sei einfach und logisch und entlaste viele Menschen.

**Koalitionsplan** Die anderen Fraktionen sehen die Initiative der Linksfraktion eher kritisch. Martin Sichert (AfD) forderte, die Krankenkassenbeiträge müssten insgesamt reduziert werden, denn viele Bürger wüssten nicht mehr, wie sie den Alltag finanzieren sollten. Die Regierung verschleudere Mittel etwa für die Entwicklungshilfe, habe aber für die eigenen Bürger kein Geld. Er rügte: „Deutsche müssen immer höhere Beiträge zahlen, aber auch immer länger beim Arzt warten.“ Er forderte: „Die Krankenkassenbeiträge müssen sinken, und

zwar für alle und nicht nur für eine kleine Gruppe.“

Auch Simone Borchardt (CDU) forderte eine grundlegende Reform. Ungerechtigkeiten gebe es auch bei Rentnern mit unterschiedlichen Bemessungen. Sie warnte davor, an einzelnen Stellen heranzudoktern, weil dann an anderer Stelle im System das Geld fehle. Sie fügte hinzu: „Wir haben kein Einnahmeproblem, wir haben ein massives Ausgabenproblem.“

SPD, Grüne und FDP verwiesen auf den Koalitionsvertrag. Christos Pantazis (SPD) erklärte, geplant sei eine Entlastung von Selbstständigen dadurch, dass die GKV-Beiträge oberhalb der Minijobgrenze nur noch strikt einkommensbezogen erhoben würden. Allen sei bewusst, dass Kleinstselbstständige, die sich freiwillig versichern wollten, durch hohe Beiträge überfordert sein könnten. Auch Lars Lindemann (FDP) wies darauf hin, dass insbesondere für Soloselbstständige die Beiträge existenzbedrohend sein könnten. Daher habe sich die Koalition darauf verständigt, Selbstständige in der GKV zu entlasten. Die FDP setze sich schon länger dafür ein, diese Beiträge nach dem tatsächlichen Einkommen auszurichten. Die Einführung einer Bürgerversicherung durch die Hintertür lehne seine Partei ab.

Maria Klein-Schmeink (Grüne) warb hingegen erneut für die Vorteile der Bürgerversicherung, mit der alle Beitragszahler in die Solidarität der gesetzlich Versicherten einbezogen würden. Sie mahnte, eine Absenkung der Mindestbemessungsgrenze bedeute höhere Kosten für die GKV. Darum müsste eine solche Regelung durch einen fairen Ausgleich zwischen GKV und PKV flankiert werden. Im Übrigen bräuchten auch kleine Selbstständige existenzsichernde Einkommen. Regelhaft prekäre Kleinstselbstständigkeits- und Arbeitsverhältnisse am Rande des Existenzminimums oder darunter dürften nicht durch gut gemeinte und vermeintliche Entlastungen gefördert werden.

pk

## Verzweifelte Patienten hoffen auf Hilfe

**ANHÖRUNG** Mediziner untersuchen den offenkundigen Zusammenhang zwischen der schweren neurologischen Erkrankung ME/CFS und dem Post-Covid-Syndrom

Gesundheitsexperten fordern gezielte Hilfe für Patienten, die an Myalgischer Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) erkrankt sind. Benötigt würden eine spezialisierte Versorgung und verstärkte Forschung, erklärten die Experten vergangene Woche in einer Anhörung des Gesundheitsausschusses über einen Antrag (20/4886) der Unionsfraktion. Die Sachverständigen äußerten sich in der Anhörung am Mittwoch sowie in schriftlichen Stellungnahmen.

In dem Antrag heißt es, ME/CFS sei eine schwerwiegende Multisystemerkrankung, die zu krankhafter Erschöpfung (Fatigue) und Verschlechterung der Symptome nach jeglicher Anstrengung (Post-Exertional Malaise/PEM) führe. Oft seien Patienten auf Pflege durch Angehörige angewiesen. Die Abgeordneten fordern, den Aufbau der im Koalitionsvertrag genannten Kompetenz-

zentren und interdisziplinären Ambulanzen für ME/CFS unverzüglich finanziell und strukturell zu fördern. Nach Ansicht der Deutschen Gesellschaft für ME/CFS ist die Krankheit seit ihrer Einstufung als neurologische Erkrankung durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Jahr 1969 „marginalisiert oder falsch eingeordnet“ worden. ME/CFS liege seit Jahrzehnten „im toten Winkel des Gesundheitssystems“.

**Unterversorgt** Das Ausmaß der Unterversorgung zeige sich im Vergleich zu der ebenfalls neurologischen Erkrankung Multiple Sklerose (MS). Für ME/CFS gebe es in Deutsch-

land eine Ambulanz für Erwachsene und eine für Kinder und Jugendliche, für MS-Kranke hingegen fast 200 Anlaufstellen.

**»Wir müssen Patienten früh erfassen, bevor sie ME/CFS entwickeln.«**

Prof. Bernhard Schieffer,  
Universität Marburg

Weiterhin stünden für MS 16 zugelassene Medikamente zur Verfügung, für ME/CFS kein einziges. Der Verband forderte eine langfristig finanzierte Forschung, eine Aufklärungskampagne und spezielle Abrechnungsmöglichkeiten für ME/CFS.

Die Betroffeneninitiative Long Covid Deutschland erklärte, ME/CFS führe zu einem oft lebenslangen und hohen Grad an körperlicher Behinderung. Eine Subgruppe der Patienten mit Post-Covid-Syndrom erfülle nach sechs Monaten die Diagnosekriterien

für ME/CFS. Durch die anhaltenden Infektionen mit Sars-Cov-2 sei von einer zunehmenden Zahl von ME/CFS-Erkrankungen im Zusammenhang mit Covid-19 auszugehen. Da ME/CFS weder heilbar sei noch ursächlich therapiert werden könne, entwickle sich die Krankheit zu einem zunehmenden Kostenfaktor für das Gesundheits- und Sozialsystem.

**Ähnlichkeiten** Die Deutsche Krankenhausesellschaft (DKG) sprach von einer wenig bekannten, sehr schweren Erkrankung. Mit Blick auf den Zusammenhang zwischen ME/CFS und Post-/Long-Covid merkte der Verband an, der Verdacht auf zwei zugrundeliegende ähnliche postvirale Infektionssyndrome mit schwerwiegender Multisystembetroffenheit dränge sich geradezu auf. Die Versorgung müsse sich sowohl für die Patienten mit gesicherter als

auch mit Verdacht auf ME/CFS-Diagnose um für solche, die an einer ähnlichen Krankheitsausprägung infolge einer Sars-Cov-2-Infektion litten oder einen Verdacht aufwiesen, deutlich verbessern.

Nach Angaben der Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) ist die Diagnose ME/CFS schwierig. Es gebe keine objektiven diagnostischen Tests zur Bestätigung der Erkrankung. Erforderlich sei daher fast immer eine aufwendige symptomorientierte, differenzialdiagnostische Abklärung, häufig als Ausschlussdiagnose.

**Kinder betroffen** Von dieser chronischen Erkrankung betroffen sind auch Kinder und Jugendliche. Die Elterninitiative NichtGenesKids berichtete von einer stetigen Zunahme an Anfragen und Beitrittswünschen. Eltern und Großeltern wendeten sich an die Initiative, weil zuvor aktive

und sportliche Kinder nach einer Coronainfektion nicht mehr gesund würden oder neue Symptome entwickelten. Viele Eltern seien verzweifelt, weil kompetente Anlaufstellen zur Diagnostik ebenso fehlten wie Therapieoptionen und Verständnis für die Situation. Der Gesundheitszustand mancher Kinder verschlechterte sich so stark, dass ein Schulbesuch nicht mehr möglich ist. Damit breche das komplette soziale Umfeld weg.

In der Anhörung machten Sachverständige deutlich, dass eine frühzeitige Diagnose entscheidend sei, um eine mögliche weitere Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Patienten zu verhindern. Uta Behrends von der Technischen Universität München sagte, bei betroffenen Kindern müsse berücksichtigt werden, dass sie in der Ausbildung stünden und wichtige Zeit in ihrer Peergroup verlor.

pk



Der Besuch von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (re.) und Frankreichs Präsident Emmanuel Macron Anfang April bei Chinas Staatspräsident Xi Jinping (Mitte) in Peking offenbarte deutliche Differenzen auf Seiten der Europäer: Während von der Leyen betonte, Abhängigkeiten reduzieren zu wollen, demonstrierte Macron weiter Interesse an intensiven Wirtschaftsbeziehungen.

© picture-alliance/Xinhua News Agency/Zhai Jianlan

## Chinas Präsenz Lateinamerika

**AUSWÄRTIGES** China baut nach Ansicht der Unionsfraktion seine Präsenz in Lateinamerika und der Karibik systematisch aus. Unter Einsatz erheblicher finanzieller, personeller und diplomatischer Mittel positioniere es sich als neuer Partner der Region. Daher fordern die Abgeordneten die Bundesregierung in einem Antrag (20/4336) auf, eine ressortübergreifende Lateinamerika- und Karibik-Strategie vorzulegen, um Zusammenarbeit zwischen Deutschland, der EU und Lateinamerika zu intensivieren. Dazu gehöre auch eine schnelle Ratifizierung des Assoziierungsabkommens der EU mit dem Mercosur-Raum. China profitiere insgesamt von der Vernachlässigung Lateinamerikas und der Karibik durch die US-Außenpolitik und durch Europa, urteilt die Fraktion. Für Ende November habe die Regierung in Peking eine Lateinamerika-Strategie angekündigt. Nach der Debatte überwies der Bundestag die Initiative zur weiteren Beratung an den Auswärtigen Ausschuss. Ebenfalls überwiesen wurde ein Antrag der AfD-Fraktion (20/6417), in dem sie die Wiederaufnahme der deutsch-brasilianischen Regierungskonsultationen fordert. Brasilien, heißt es darin, sei Mitglied in der BRICS-Gruppe und habe somit direkten Einfluss auf Großmächte wie China und Russland, was aus Sicht der AfD „in der aktuellen angespannten weltpolitischen Lage besonders bedeutend ist“. Aktuell sei China für Brasilien der wichtigste Handelspartner, vor den USA und Argentinien. *aheljoH*

# Strategie gesucht

**EU** Die Mitgliedstaaten ringen um einen Konsens im Umgang mit der Großmacht China

Es war der dritte öffentliche Auftritt von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (CDU) zu China in diesem Jahr. Und er wirkte wie ein Echo der beiden vorherigen Reden. Bei der Generaldebatte zum Umgang mit der asiatischen Großmacht vergangene Woche im Europäischen Parlament plädierte von der Leyen einmal mehr für eine neue, härtere China-Strategie der EU. Sie ließ dabei durchblicken, dass ihr bewusst ist, dass China versuchen werde, Europa auseinander zu dividieren, wenn es einen selbstbewussteren Kurs einschlägt. „Wir haben diese Taktik in den vergangenen Tagen und Wochen in Aktion gesehen“, sagte sie in Straßburg.

Von der Leyen weiß, wovon sie spricht. Anfang April war sie gemeinsam mit dem französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron nach China gereist. Schon auf dem Rückflug brüskierte er Partner in Europa, indem er unterstrich, Europa dürfe sich nicht zum „Vasallen“ der USA machen. Sollte China Taiwan angreifen, sollte sich die EU nicht in diese Krise hineinziehen lassen. Das hatte auch in Berlin für erhebliche Irritation

gesorgt. Macron habe mit seinen Kommentaren zu Taiwan „die Einheit Europas massiv beschädigt“, kritisierte in Straßburg der Vorsitzende der europäischen Christdemokraten, Manfred Weber (CSU).

**Weniger Risiken** Von der Leyen, die sich als natürliche Verbündete der USA sieht, stellt die Minderung von wirtschaftlichen Risiken in den Mittelpunkt einer künftigen China-Strategie. Sie verwendete im Europäischen Parlament erneut den englischen Begriff „De-Risking“, den sie schon im Januar beim Weltwirtschaftsforum in Davos eingeführt hatte. Bereits bei ihrem Besuch in Peking hatte die Kommissionspräsidentin unterstrichen, dass es dabei nicht darum gehe, die Verbindungen zwischen den beiden Blöcken zu kappen.

**»China hat sich verändert, und Europa hat sich verändert.«**

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen

Was auch schwierig wäre: Allein die gegenseitigen Handelsbeziehungen haben einen Umfang von 2,3 Milliarden Euro am Tag. „Der meiste Handel ist im gegenseitigen Interesse“, betonte von der Leyen. Sie nannte aber auch Bereiche, in denen der Handel Risiken birgt. So verlaufe in China die Grenze zwischen Militär und Unternehmen nicht immer klar. „Wir müssen sicher-

stellen, dass das Kapital unserer Unternehmen, ihre Expertise und ihr Wissen nicht benutzt werden, um die militärischen Fähigkeiten und die Spionagemöglichkeiten von jenen zu stärken, die unsere systemischen Rivalen sind“, forderte von der Leyen.

Um das zu erreichen, erwägt die EU-Kommission ein Instrument, das europäische Investitionen in China im Bereich sehr sensibler Technologien überwachen würde. Es ist Teil einer Strategie für wirtschaftliche Sicherheit, die die EU-Kommission in den kommenden Monaten vorlegen will. Die USA sind bereits fest entschlossen, ein solches Instrument einzuführen. Die chinesi-

sche Führung möchte vermeiden, dass die EU nachzieht.

Von der Leyen appellierte in Straßburg an die EU-Staaten, bereits existierende Instrumente gegen Wettbewerbsverzerrungen mutiger anzuwenden. Und sie plädierte für eine verstärkte Zusammenarbeit mit G7-Ländern sowie Ländern mit gemeinsamen Interessen, um Lieferketten zu stärken und Abhängigkeiten von China zu mindern.

**Umstrittener Kurs** In den europäischen Hauptstädten ist ihr Kurs allerdings umstritten. Allen voran Macron hatte bei seinem Besuch gemeinsam mit einer Wirt-

schaftsdelegation demonstriert, dass Frankreich weiterhin an intensiven Wirtschaftsbeziehungen mit China interessiert ist. Französische Unternehmen schlossen eine Vielzahl von Verträgen ab, etwa im Bereich erneuerbare Energien und Nuklearenergie. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) und dem spanischen Ministerpräsidenten Pedro Sánchez, der ebenfalls gerade in Peking zu Besuch war, geht der Ansatz von der Leyens ebenfalls zu weit.

EU-Ratspräsident Charles Michel möchte gar das umstrittene Investitionsabkommen zwischen der EU und China (CAI) wiederbeleben. Das Thema könne bald wieder auf die Agenda kommen, heißt es in Brüssel. Im Europäischen Parlament würde sich aktuell aber keine Mehrheit für eine Ratifizierung des Handelsabkommens finden. CAI wurde 2021 in den letzten Tagen der deutschen Ratspräsidentschaft beschlossen, auch auf Betreiben der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU). Weil China Sanktionen gegen EU-Politiker wie den Vorsitzenden der China-Delegation im Europäischen Parlament, Reinhard Bütikofer (Grüne, siehe Interview), beschlossen hat, ist es im Moment politisch eingefroren. China hat großes Interesse daran, das Abkommen wiederzubeleben. Das Land hofft auf neue Investitionen. *Silke Wettach*

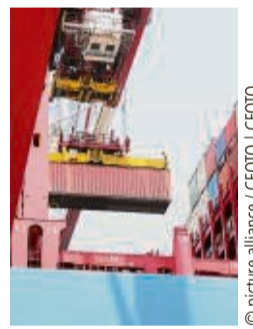
Die Autorin ist Korrespondentin der „Wirtschaftswoche“ in Brüssel.

### > STICHWORT

#### Europäische Maßnahmen gegen die Marktmacht Chinas

**> Handelsschutz** Die EU hat in den vergangenen Jahren hunderte Maßnahmen ergriffen, um Unternehmen vor unlauterem Wettbewerb, vor allem durch China, zu schützen. So schloss sie 2018 die größte Novelle ihrer Antidumping- und Antisubventionsvorschriften seit 1994 ab. Erst Ende März billigte das EU-Parlament strengere Produktsicherheitsvorschriften.

**> Mehr Unabhängigkeit** Mit dem „Critical Raw Materials Act“ will die EU-Kommission die Versorgung Europas mit kritischen Rohstoffen langfristig sichern. Dabei geht es auch darum, problematische Abhängigkeiten von China zu reduzieren.



© picture-alliance / CFP / FOTO

## FÜNF FRAGEN ZUR: CHINA-STRATEGIE DER EU



Reinhard Bütikofer (Grüne), Leiter der China-Delegation des Europäischen Parlaments

**Herr Bütikofer, werden die EU-Staaten sich hinter die China-Strategie von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen stellen?**

Ich denke schon. Die jüngste China-Debatte im EU-Parlament hat die Position von der Leyens gestärkt. Zwischen 2016 und heute sind die europäischen Divergenzen in Bezug auf China ohnehin zurückgegangen. Die neue Bundesregierung hat sich explizit auf eine europäische Einbindung ihrer China-Politik festgelegt. Jetzt gilt es vor allem, umzusetzen, wozu Kundige raten: Abhängigkeiten verringern.

**Von der Leyen spricht von „De-Risking“ gegenüber China. Was bedeutet das?**

Wir wollen nicht Abschottung, sondern Risikominimierung. Dazu gehört: Wirtschaftsbeziehungen breiter aufstellen; Industrien besser gegen unfairen chinesischen Wettbewerb schützen; resiliente Lieferketten aufbauen. Dafür hat die EU Instrumente entwickelt. Außerdem: Nachdem wir lange nur zugeschaut hatten, wie China mit dem Seidenstraßen-Projekt

geostrategischen Einfluss gewinnt, haben wir uns 2021 endlich zu einer europäischen Alternative durchgerungen.

**Für diese „Global Gateway Initiative“ gilt aber: weniger Geld und spät dran. Wie soll Europa so den Vorsprung Chinas aufholen?**

Nun, die Entwicklungsbedarfe bei der Infrastruktur sind in den Schwellen- und Entwicklungsländern weiter enorm groß. Es ist nicht zu spät. Und China hat mit viel Geld manch Unheil angerichtet. Wir können attraktive Angebote machen. Beispiel Seltene Erden: Die beziehen wir zu 98 Prozent aus China, weil dort die Verarbeitung konzentriert ist. Wenn wir Verarbeitungskapazitäten in rohstoffreichen Ländern in Afrika aufbauen helfen, gewinnen die industriell und wir erweitern unsere Bezugsquellen. Das ist strategisches Win-win.

**Peking sucht sich bereits andere Partner, Russland zum Beispiel. Was bedeutet das für Europa und den Krieg in der Ukraine?**

Dass Xi Jinping seinen Einfluss nutzt, um Putin in die Parade zu fahren, sollten wir nicht erwarten. In Peking wird sogar auf chinesische Vorteile wegen des Krieges spekuliert. Umso wichtiger ist es, dass Europa Stärke zeigt und Putin keinen Erfolg hat.

**Viele Beobachter fürchten, dass im Schatten des Krieges auch eine Einnahme Taiwans wahrscheinlicher wird.**

Die Gefahr eines Überfalls auf Taiwan besteht. Aber ein unaufhaltsames Verhängnis ist das nicht. Peking hat die Warnungen von US-Präsident Joe Biden gegen eine Invasion genau registriert. Europa sollte signalisieren: Taiwan anzugreifen, würde sehr hohe Kosten für Peking selbst bedeuten. Wir Europäer haben Interesse an Stabilität in diesem Raum, nicht zuletzt wegen der riesigen Bedeutung der Meerenge von Taiwan für den Weltmarkt. Xi wird abwägen müssen, ob er wegen der Einverleibung Taiwans Chinas Aufstieg opfert.

Das Gespräch führte Johanna Metz.

## Vorwurf der Passivität

**AFGHANISTAN** Untersuchungsausschuss nimmt Kanzleramt ins Visier

Bisher hat sich der 1. Untersuchungsausschuss Afghanistan auf die Einschätzungen und die Arbeit einzelner Ministerien in den letzten eineinhalb Jahren des Afghanistan-Einsatzes konzentriert. In der jüngsten Sitzung rückten vergangene Woche erstmals das Bundeskanzleramt und die Rolle der ehemaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in den Vordergrund. Im Vorfeld hatte sich mancher Parlamentarier kritisch über die Rolle Merksels geäußert. Es scheine, dass das Bundeskanzleramt sich sehr passiv verhalten habe, hieß es. Der Ausschuss wollte herausfinden, welche Gründe es dafür gab. Dafür lud er zunächst den zuständigen Referatsleiter im Bundeskanzleramt vor. Ziel des Amtes sei es gewesen, eine kohärente Politik zu entwickeln und dafür einen Konsens zwischen allen beteiligten Ministerien zu erreichen, so der Zeuge. Jedes Ressort bringe seine eigene Sichtweise mit, auch in der Afghanistan-Politik. Dennoch sei die Zusammenarbeit der Ministerien „sehr gut“ gewesen, betonte er. Eine Staatssekretärsrunde, an der er auch beteiligt gewesen war, habe sich regelmäßig im Bundeskanzleramt ausgetauscht. Dabei habe es weder von Merkel noch vom damaligen Kanzleramtsminister Anweisungen gegeben. Auch habe er sich nie zu Wort gemeldet. Als Ausschussmitglieder das hinterfragten, verteidigte der Zeuge sich: „Im Endeffekt ging es darum, dort präsent zu sein.“ Der interne Informationsfluss sei hauptsächlich über sein Referat gelaufen, berich-

tere er. Routinemäßig habe er Berichte und Dokumente, unter anderem vom Bundesnachrichtendienst (BND), erhalten. Nach Auswertung des Materials sei entschieden worden, was wichtig sei und was „nach oben“ gegeben werden müsse. Das Doha-Abkommen zwischen den USA und den Taliban zum Abzug der US-Truppen im Februar 2020 habe ihm zufolge die Berliner Machtzentrale überrascht, weil es

tete er. Routinemäßig habe er Berichte und Dokumente, unter anderem vom Bundesnachrichtendienst (BND), erhalten. Nach Auswertung des Materials sei entschieden worden, was wichtig sei und was „nach oben“ gegeben werden müsse. Das Doha-Abkommen zwischen den USA und den Taliban zum Abzug der US-Truppen im Februar 2020 habe ihm zufolge die Berliner Machtzentrale überrascht, weil es

**Verbreitete Skepsis** Als der afghanische Präsident Aschraf Ghani gefragt habe, ob die innerafghanischen Friedensverhandlungen in Deutschland abgehalten werden könnten, habe Merkel die Idee unterstützt. Daraufhin habe sein Referat den Vorschlag an das Auswärtige Amt (AA) herangetra-

gen, so der Kanzleramtsvertreter. „Die Idee kam jedoch nicht zum Tragen“, erklärte er. „Vielleicht waren die Amerikaner skeptisch, vielleicht die Taliban.“

Auf den Umgang mit den Ortskräften und deren Evakuierung angesprochen, berichtete der Beamte, die Bundeskanzlerin habe mit einer Notiz auf einer Vorlage darum gebeten, Charterflüge als eine Alternative für die Evakuierung der Ortskräfte zu prüfen. Aus Sicht seines Referates sei dies auch möglich gewesen. Das AA und das Bundesministerium für Zusammenarbeit (BMZ) seien jedoch skeptisch geblieben. Beide Ressorts hätten ihre Arbeit in Afghanistan auch nach dem militärischen Rückzug fortsetzen können und geführt, falsche Signale auszusenden. Auch der afghanische Präsident Ghani habe darum gebeten, die Ortskräfte nicht zu

evakuieren. Die Diskussion sei nicht abschließend geklärt worden, führte der Zeuge aus. Merkel habe aber mehrfach darauf bestanden, dass diese Option erhalten bleibe. Es sei jedoch nie davon die Rede gewesen, von der Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen. Im Anschluss befragte der Untersuchungsausschuss, wie bei den früheren Sitzungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit, noch zwei Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes (BND). *Cem Sey*

**»Jedes Ressort bringt seine eigene Sichtweise mit.«**

Referatsleiter im Kanzleramt

**M**it weißem Helm und Schutzkleidung besichtigte Emmanuel Macron Mitte April die Baustelle Notre-Dame. „Nur wenn man Ehrgeiz zeigt, kann man Dinge bewegen“, sagte der französische Präsident, der den Wiederaufbau der teilweise abgebrannten Kathedrale innerhalb von fünf Jahren angekündigt hatte. „Wir werden es schaffen“, setzte der 45-Jährige einige Tage später in einer Fernsehansprache nach. Für ihn ist der weltbekannte Kirchenbau ein Symbol für das ganze Land, das er nach seiner umstrittenen Rentenreform wieder nach vorne bringen will. Doch bei den Gewerkschaften kam dieser Vergleich nicht gut an. „Die soziale und demokratische Einheit wird nicht einfach wie eine Kathedrale wieder aufgebaut“, reagierte der Chef der Gewerkschaft Unsa, Laurent Escure. Seit drei Monaten bekämpfen Escure und seine Kolleginnen und Kollegen die Reform Macrons, die das Renteneintrittsalter von 62 auf 64 Jahre heraufsetzt. Für den Präsidenten geht es um das zentrale Projekt seiner zweiten Amtszeit, die vor ziemlich genau einem Jahr begann. Deshalb hält er daran fest, obwohl rund 70 Prozent seiner Landsleute die Rente mit 64 ablehnen. Und obwohl Millionen Menschen in den vergangenen Wochen dagegen demonstrierten.

**Reform per Dekret** In der Nationalversammlung musste Macron auf den Verfassungsartikel 49.3 zurückgreifen, um sein Vorhaben ohne Votum durchzubringen. Denn trotz zahlreicher Zugeständnisse konnte Regierungschefin Elisabeth Borne die Stimmen der untereinander zerstrittenen konservativen Républicains nicht garantieren. Eine eigene absolute Mehrheit hat das Regierungslager seit den Parlamentswahlen im vergangenen Jahr nicht mehr. Ein von der Opposition eingebrachtes Misstrauensvotum überstand Borne nur mit knapper Mehrheit.

Marine Le Pen, die mit dem Rassemblement National die größte Oppositionspartei in der Nationalversammlung anführt, sprach von einem „völligen Scheitern“ Macrons und forderte den Rücktritt des Staatschefs. Die Rechtspopulistin profitiert vom Streit um die Rentenreform und ist inzwischen zur zweitbeliebteste Politikerin nach dem früheren Regierungschef Édouard Philippe aufgestiegen. Erste Umfragen sehen sie bereits bei den Präsidentschaftswahlen 2027 in Führung. In der hitzig geführten Rentendebatte hielt sich die 54-Jährige geschickt zurück und setzte sich damit vom Linksbündnis Nupes ab, das die Sitzung der Nationalversammlung mit tausenden Änderungsanträgen, Gesängen und Buhrufen störte. Im Gegensatz zu den Nupes-Vertreterinnen und -Vertretern beteiligte sich Le Pen auch nicht an den Demonstrationen gegen die Rentenreform, die zuletzt von Randalen begleitet waren. Die Gewerkschaften hatten ihr allerdings auch klar gemacht, dass sie nicht erwünscht sei.

**Brennende Barrikaden** Auf der Straße richtet sich der Protest inzwischen nicht nur gegen die Rente mit 64, sondern auch gegen einen Präsidenten, der sich über die demokratisch gewählte Volkvertretung hinwegsetzt. Nach der Entscheidung, den Artikel 49.3 zu nutzen, versammelten sich auf der Pariser Place de la Concorde spontan mehrere tausend Menschen, die ihrer Wut mit dem Anzünden von Motorrollern, Holzpaletten und Müllleimern Ausdruck verliehen. Auch nach der Entscheidung des Verfassungsrates, die die Reform im Kern billigte, zogen tausende Demonstrierende durch Paris und andere Städte. Macron unterzeichnete das Gesetz, das am 1. September in Kraft treten soll, am selben Abend.

Anzeige

# Der isolierte Präsident

**FRANKREICH** Seine Rentenreform hat Emmanuel Macron zwar durchgesetzt. Doch der Protest reißt nicht ab. Experten sehen das Land in einer demokratischen Krise



Viel Aufbauarbeit erfordert nicht nur die teils abgebrannte Kathedrale Notre-Dame, die Macron Mitte April besuchte, sondern auch sein Ansehen bei den Landsleuten. Wegen der Rentenreform steht der Präsident innenpolitisch unter Beschuss. © picture-alliance/AP/Sarah Meysonnier

„Er sieht nicht, dass das Land in einer demokratischen Krise steckt“, kritisierte der Historiker Pierre Rosanvallon im Fernsehen. Er warf dem Staatschef vor, zwar die Gesetzesbuchstaben zu respektieren, aber den demokratischen Geist mit Füßen zu treten. „Wir befinden uns auf einem rutschenden Abhang“, warnte der 75-Jährige, für den Frankreich seine schwerste demokratische Krise seit Ende des Algerien-Krieges durchlebt. Macron wies den Begriff der demokratischen Krise zurück, den auch der gemäßigtere Gewerkschaftschef Laurent Berger verwendete. In seiner Fernsehansprache räumte er zwar ein, dass seine Rentenreform nicht akzeptiert werde. Änderungen oder gar Schuldeingeständnisse unterließ er aber. Stattdessen skizzierte der französische Präsident die nächsten drei großen Themenkomplexe, die er angehen will: Arbeit, Justiz und Sicherheit sowie Schule und medizinische Versorgung. Ähnlich wie bei der Rentenreform droht ihm allerdings auch hier die Blockade im Parlament.

Auch auf der Straße bekommt der Staatschef massiven Gegenwind zu spüren: Bei einem Besuch im Elsass vergangene Woche

## > STICHWORT

### Rentenreform in Frankreich

**> Eintrittsalter** Das bisherige Renteneintrittsalter von 62 Jahren wird schrittweise bis 2030 auf 64 Jahre angehoben.

**> Beitragsdauer** Die Zahl der Beitragsjahre steigt. Um volle Bezüge zu erhalten, muss mindestens 43 Jahre gearbeitet worden sein. Das gilt bereits ab 2027 – nicht erst ab 2035, wie eine frühere Reform es vorgesehen hatte.

**> Mindestrente** Die monatliche Mindestrente erhöht sich von derzeit 980 Euro auf 1.200 Euro.

musste er sich Pfiffe, Buhrufe und das lautstarke Trommeln auf Kochtöpfen anhören. Am 1. Mai wollen die Gewerkschaften zu dem einen großen Protesttag veranstalten. Bis dahin wollen sie auch nicht mit Macron verhandeln, der sie zum Gespräch über das Thema Arbeit einlud, nachdem er wochenlang ein Treffen zur Rentenreform abgelehnt hatte.

**Frist** Der zunehmend isolierte Staatschef hat sich selbst eine Frist gesetzt, um das Land wieder zu beruhigen und neue Initiativen etwa für eine Schulreform anzustoßen. „Uns bleiben 100 Tage der Befriedung, der Einheit, des Ehrgeizes und der Aktion im Dienste Frankreichs“, sagte Macron in seiner Fernsehansprache. Am Nationalfeiertag am 14. Juli will er eine erste Bilanz ziehen. Die Wunden, die die Rentenreform geschlagen hat, dürften bis dahin allerdings nicht verheilt sein. *Christine Longin*

Die Autorin ist freie Korrespondentin in Paris. ||

## Drohender Bürgerkrieg

**SUDAN** Machtkampf zwischen Armee und Miliz eskaliert

Der Sudan steht nach Einschätzung von Experten am Rande eines Bürgerkrieges. Bereits seit über einer Woche dauern in dem ostafrikanischen Staat die schweren Gefechte an zwischen der sudanesischen Armee unter Oberbefehlshaber und de-facto-Präsident Abdel Fattah al-Burhan und paramilitärischen RSF-Einheiten unter Führung von Mohammed Hamdan Daglo, genannt Hemeti. Seit einem gemeinsamen Militärcoup 2021 standen die beiden Männer an der Spitze des Landes.

Am vorvergangenen Samstag war der Machtkampf zwischen den Generälen und ihren Einheiten eskaliert. Aus der Hauptstadt Karthum flüchten seither die Menschen vor Luftangriffen und Straßenkämpfen. Doch auch in anderen Landesteilen gibt es Gefechte. Nach UN-Angaben fehlt es zunehmend an Trinkwasser, Nahrung, Benzin und Medikamenten. Die Zahl der Toten stieg laut WHO auf rund 431. Über 3.500 Menschen sollen verletzt sein.

Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) sprach von einer „schwierigen, bedrohlichen Situation“ für die Menschen im Sudan, aber auch für die Nachbarländer (mehr zur Lage im Sahel Seite 9). Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) sagte, die Bundesregierung bemühe sich um die Evakuierung der rund 150 deutschen Staatsbürger vor Ort. Ein erster Evakuierungseinsatz der Bundeswehr war am vergangenen Mittwoch aufgrund andauernder Kämpfe abgebrochen worden. Ein neuer Versuch sei in Vorbereitung, teilte ein Sprecher des Verteidigungsministeriums am Freitag mit, ohne Details zu nennen.

Johann Wadepuhl (CDU) kritisierte diese Informationspolitik: Es sei wichtig, dass die Regierung in einer solch kritischen Phase den „engen Austausch“ mit dem Parlament suche, „auch in Fragen einer etwaigen Mandatierung“. Evakuierungseinsätze der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Bundestages. *sas/dpa* ||

## Zwanginternate in Tibet

**CHINA** Bundesregierung verurteilt Vorgehen der Behörden

Die Bundesregierung zeigt sich besorgt über die Menschenrechtslage in Tibet. Die Forderung des UN-Sozialausschusses nach einem Ende von Zwangsinternaten für tibetische Kinder und von Zwangsansiedlungen von tibetischen Nomaden unterstützte man ausdrücklich, sagte ein Vertreter des Auswärtigen Amtes vergangene Woche im Menschenrechtsausschuss.

Im Rahmen ihrer gegen die tibetische Sprache, Kultur und Religion gerichteten Assimilationspolitik verletzten chinesischen Behörden systematisch Menschenrechte. Zu den Methoden gehörten Umerziehungskampagnen, willkürliche Internierungen und ein umfassendes Programm der Zwangsansiedlung. Rund zwei Millionen Menschen mit nomadischer Lebens-

weise seien davon betroffen, so der Regierungsvertreter.

Zu dem Angriff auf die tibetische Identität gehöre auch ein System von Zwangsinternaten für tibetische Kinder. Die zunehmende Schließung von Schulen zwingt sie zum Besuch von Internaten, wo sie fast nur auf Mandarin unterrichtet würden. Während in den von Han-Chinesen bewohnten Regionen die Internatsquote bei etwa 20 Prozent liege, besuchten in Tibet eine Million und damit 90 Prozent der tibetischen Kinder ein Internat, so der Außenamtsvertreter. Vor dem UN-Menschenrechtsrat habe Deutschland im März in einem gemeinsamen EU-Statement auch auf die Lage in Tibet hingewiesen und das chinesische Vorgehen verurteilt. *sas* ||

## Anspruch und Wirklichkeit

**ANHÖRUNG** Experten uneins über Menschenrechtspolitik

Ihr Eintreten für eine wertebasierte Außenpolitik polarisiert: Während die einen Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne) für ihre klare Kante bei Menschenrechtsverstößen loben, schelten die anderen das als „selbstgerecht“ und unrealistisch. Ähnlich geteilt fiel das Echo der Experten auf den aktuellen, 15. Bericht der Bundesregierung zu ihrer Menschenrechtspolitik aus: In einer Anhörung des Menschenrechtsausschusses vergangene Woche monierten einzelne Sachverständige eine „Kluft“ zwischen Anspruch und Wirklichkeit. So kritisierte Norman Paech, emeritierter Völkerrechtsprofessor, Sanktionspolitik und Waffenlieferungen. Erika Steinbach, Vorsitzende der AfD-nahen Erasmus-Desiderius-Stiftung, sah durch die feministische Außenpolitik die Würde aller anderen Menschen in Frage gestellt.

Monika Hauser von der Frauenrechtsorganisation medica mondiale befand dagegen, dass der Ansatz gerade zur Bekämpfung sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt in bewaffneten Konflikten beitragen könne.

Wenzel Michalski von Human Rights Watch warb dafür, lokale Organisationen, die sich um Vergewaltigungsoffer küm-

mernten, zu unterstützen. In der Ukraine etwa fehlten Medikamente zur HIV-Prävention oder die „Pille danach“.

Sabine Constabel vom Verein Sisters forderte, Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung durch die Strafverfolgung von Freiern und ein Verbot jeglicher Profite Dritter aus der Prostitution zu bekämpfen. Fehlende Strukturen, um Kinderrechte zu verwirklichen, bemängelte Claudia Kittel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention: Weder gebe es einen Bundes-Kinderbeauftragten noch ein kinderrechtsbasiertes Datenerhebungsverfahren, mit dem sich der Stand der Umsetzung in Deutschland messen lasse.

Christian Mühr von Reporter ohne Grenzen appellierte an die Regierung, sich für die Regulierung der Digitalüberwachung einzusetzen. So lange es keinen verbindlichen Rechtsrahmen gebe, brauche es ein Moratorium für Verkauf, Weitergabe und Nutzung solcher Technik.

Monika Remé vom Deutschen Frauenrat lobte die Gleichstellungsziele, drängte aber auf Umsetzung. So gebe es noch keinen verbindlichen „Gleichstellungs-Check“ für Gesetze, auch fehle eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie. *sas* ||

## AfD fordert Bundestags-Veto für Waffenexporte

**UKRAINE** Ampel und Union verweisen auf das legitime Selbstverteidigungsrecht gegen die russische Aggression

Die AfD fordert ein Vetorecht des Bundestages bei Waffenexporten in Konflikt- und Kriegsgebiete. Ihren Antrag (20/6276) begründet sie mit dem Risiko, dass Deutschland mit Waffenlieferungen an die Ukraine Kriegspartei werden könnte. Die Lieferungen markierten das Ende der bisher restriktiven und verantwortungsvollen deutschen Genehmigungspraxis. Steffen Kotré (AfD) warf der Bundesregierung vor, mit den Waffenlieferungen an die Ukraine den „Bereich der Nichtkriegspartei“ zu verlassen. Die Entscheidung über diese Frage dürfe nicht allein bei der Bundesregierung liegen, sie gehöre ins Parlament. „Die Ampel nimmt in Kauf, dass wir in einen Krieg hineingezogen werden, der nicht der unsrige ist.“ Anstatt auf „Friedensdiplomatie zu setzen“, trage sie mit Waffenlieferungen zur Verlängerung des Krieges bei.

**Völkerrechtsbruch** Hannes Walter (SPD) widersprach: Diese Unterstützung diene der Abwehr der russischen Aggression, die ein klarer Bruch des Völkerrechts sei. Es gehe nicht um eine Verlängerung des Krieges, sondern um die Wiederherstellung des Friedens. Im Übrigen folge die Genehmigung von Waffenexporten klaren Regeln, die der Bundestag als Gesetzgeber festlege. Über

Genehmigungsentscheidungen müsse die Bundesregierung das Parlament regelmäßig unterrichten, und diese auf Wunsch der Abgeordneten auch erläutern. Bernhard Loos (CSU) befand: „Wir helfen zur Selbsthilfe gegen einen Aggressor.“ Es gehe der AfD mit ihrem Antrag mitnichten um die Stärkung des Bundestages, sondern „um Unterstützung der ideologischen Propaganda Putins“, nach welcher der Westen mit Waffenlieferungen zur Kriegspartei

würde. „Dem ist nicht so“, sagte Loos und fügte hinzu: Frieden ohne wirksame Abschreckung durch Waffen und ohne effektive Verteidigungsmöglichkeiten im Fall eines Überfalls sei „reine Utopie“.

Jamila Schäfer (Grüne) warf den Antragstellern eine „Täter-Opfer-Umkehr“ vor, weil sie den Aggressor Russland nicht klar benennen würden. Die Ukraine verdiene Unterstützung zur Selbstverteidigung. Diese Unterstützung diene außerdem der Sicher-

ung der regelbasierten Weltordnung. Waffenlieferungen würden als „letztes Mittel“ eingesetzt. „Für uns sind strikte Rüstungsexportkontrollregeln ein wichtiger Pfeiler unserer Außenpolitik.“

**Verbotshandlung** Kathrin Vogler (Die Linke) wandte sich ausdrücklich gegen den „fürchterlichen Angriffskrieg Russlands“, gab aber zu bedenken, dass auf allen Kriegsschauplätzen der Welt deutsche Waffen im Einsatz seien. „Wir wollen ein Rüstungsexportkontrollgesetz, das Rüstungsexporte verbietet.“

Hagen Reinhold (FDP) verwies darauf, dass nach den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen“ die Lieferung solcher Waffen in Länder erlaubt sei, bei denen der Fall nach Artikel 51 der UN-Charta wie beider Ukraine vorliege: „Das Recht auf Selbstverteidigung gegen einen Angriffskrieg hat die UN-Vollversammlung schon im März 2022 bestätigt.“

Der Antrag, über den der Bundestag vergangenen Donnerstag erstmals debattierte, wurde mit dem Votum der übrigen Fraktionen zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss, und nicht, wie die AfD-Fraktion das gefordert hatte, an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen. *Alexander Heinrich* ||

## > STICHWORT

### Waffenexporte aus Deutschland

**> Grundgesetz** Artikel 26 schreibt vor: Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden.

**> Gesetze** Geregelt werden Exporte durch Außenwirtschaftsgesetz, -verordnung sowie Kriegswaffenkontrollgesetz. In den sogenannten Politischen Grundsätzen verpflichtet sich die Bundesregierung zu einer restriktiven Genehmigungspraxis.

**> Umfang** 2022 wurden Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern im Wert von rund 8,4 Milliarden Euro erteilt, davon entfielen 2,2 Milliarden Euro auf die Ukraine. Seit 2023 liefert Deutschland auch den Kampfpanzer Leo (Foto).



© picture-alliance/dpa/Redico Gambairni

## Schon gehört?

Die APuZ gibt es auch als Podcast!

bpb.de/apuz-podcast

APuZ  
AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Geldpolitik  
APuZ - Der Podcast





Verteidigungsminister Boris Pistorius (großes Bild, Mitte) kündigte Mitte April in Mali das Ende des Bundeswehreinsetzes im Rahmen der UN-Mission an, der vor zehn Jahren die französische „Opération Serval“ zur Terrorismusbekämpfung vorausgegangen war (Bild oben rechts) und die eine der verlustreichsten Blauhelm-Missionen ist: In Malis Hauptstadt Bamako wird mit einem Mahnmahl der mehr als dreihundert Todesopfer unter dem UN-Personal gedacht (Bild unten).  
© picture-alliance/dpa/Michael Kappeler/Arnaud Roiri/Epac/ZUMAPRESS.com/Nicolas Remene

# Grenzen der Ertüchtigung

**SAHEL** Nach Frankreich und anderen Partnern zieht sich die Bundeswehr nach einem Jahrzehnt aus Mali zurück

Strukturiert und geplant“ soll der Rückzug ausfallen, das wird die Bundesregierung nicht müde zu betonen, „schrittweise und geordnet“, lauten die Worte des Verteidigungsministers Boris Pistorius (SPD). Ein Jahrzehnt nach dem Beginn des Mali-Einsatzes der Bundeswehr soll dessen Ende im kommenden Jahr möglichst berechenbar und ohne Zwischenfälle erfolgen. Mit Rücksicht auf die lange erwartete Präsidentschaftswahl in Mali im Februar 2024 als „nachvollziehbaren Endpunkt“ der Präsenz, so begründet es die Bundesregierung. Keinesfalls wie vor zwei Jahren in Afghanistan – als Rückzug Hals über Kopf, so ließe sich das wohl zusammenfassen.

**»Deutschland bleibt in der Region vertreten.«**  
 Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD)

**Abzugsfahrplan** Während die Beteiligung an der EU-Ausbildungsmission (EUTM) in Mali bereits seit dem vergangenen Jahr nahezu ausgesetzt ist, will die Bundesregierung in den nächsten Wochen zum letzten Mal ein Mandat für die Beteiligung an der UN-Mission in Mali (MINUSMA) und damit einen Fahrplan zum Abzug vorlegen. Die Friedensmission, in der Juli 2013 die afrikanisch geführte Stabilisierungsmission AFISMA aufgegeben war, ist eine der verlustreichsten in der Geschichte der Vereinten Nationen mit mehr als dreihundert Todesopfern vor allem unter dem VN-Personal afrikanischer Staaten. Im Juni 2021 wurden zwölf deutsche und ein belgischer Soldat der Mission bei einem Selbstmordanschlag verwundet. Für die Bundeswehr, zuletzt mit

1.133 Soldaten vor Ort, war es nach dem Abzug aus Afghanistan nicht nur personell der am stärksten fordernde Einsatz. Seine Bilanz dürfte durchwachsen ausfallen: Ist der Plan, mit der UN-Mission und ihren rund zwischenzeitlich 13.000 Soldaten für Stabilität zu sorgen, in Mali und in der Sahelregion, gescheitert? Im Kern bestand die Hoffnung bei der UN- und der EU-Mission stets darin, mit der Ausbildung der malischen Streitkräfte beziehungsweise der operativen Unterstützung im Hintergrund diese zu befähigen, selbst für die Sicherheit im

Land zu sorgen. Begleitet wurde das außerdem stets mit zivilen Hilfen und Entwicklungsmitteln, mit diplomatischen Initiativen wie dem Friedensplan von Algier. All dies auch, um Einfluss auf eine erhoffte sich festigende demokratische Entwicklung des westafrikanischen Landes zu nehmen. Die Sahelregion vom Westen bis zum Osten Afrikas südlich der Sahara, laut Vereinten Nationen ein „Epizentrum des globalen Terrorismus“, kämpft mit den am schnellsten wachsenden Fluchtbewegungen weltweit. 6,6 Millionen Menschen sind in der gesamten Region auf der Flucht. Immer häufiger sind Teile der Bevölkerung auf humanitäre Hilfe angewiesen, 2022 betraf dies 31,8 Millionen Menschen. Fehlende Perspektiven, Unsicherheit, Vertreibung – es ist der Nährboden für Gewalt, Kriminalität, Terrorismus, ausbleibende Entwicklung, fehlende Staatlichkeit. Mit den jüngsten Kämpfen im Su-

dan zeichnet sich die nächste humanitäre Krise im Sahel an. Bereits die Vorgängermission von MINUSMA in Mali war 2013 zunächst unter Führung der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) etabliert worden, um islamistischen Rebellen, darunter solchen mit Nähe zum Terrornetzwerk al-Qaida, Einhalt zu gebieten, die damals auf die Hauptstadt Bamako vorrückten und das ganze Land zu übernehmen drohten. Zuvor hatte Frankreich mit der „Opération Serval“ vorrückende islamistische Gruppen, darunter auch aufständische Tuareg im Norden Malis, zurückgedrängt und wichtige Städte zurückerobert, darunter Gao und Timbuktu. Ab 2014 setzte Frankreich dann mit der „Opération Barkhane“ den Einsatz gegen dschihadistische Gruppen in der Sahelregion fort, auf Wunsch der G5-Sahel-Regierungen in Burkina Faso, Tschad, Mali, Mauretanien und Niger.

**Serie von Putschen** Terroristen zurückzudrängen, zumindest in Schach zu halten, zum Beispiel wenigsten Teile des „Azawad“ im Norden Malis zu kontrollieren, wo es bis auf wenige Oasen nur Sand-, Fels- und Steinwüsten gibt – all dies ist mit wechselndem Erfolg gelungen. Doch die Rechnung über Mali hinaus auch politisch eine Stabilisierung der gesamten Region zu erreichen, ist nicht aufgegangen: Im August 2020 putschte das Militär, das soeben noch unter EU- und UN-Ägide geschult und unterstützt wurde, gegen die gewählte Regierung in Bamako. Im Mai darauf folgte der nächste Putsch. Ähnlich das Bild in einigen der G5-Sahel-Staaten: Militärputsche folgten 2021 im Tschad, 2022 in Burkina Faso. 2021 zog Frankreich als erstes die Reißleine. Präsident Emmanuel Macron sagte, es sei nicht „die Rolle Frankreichs, einen militärischen Kampfeinsatz in einem Land fortzusetzen, dessen Verantwortliche selbst nicht zur Stabilisierung beitragen“. Neben der Kritik an der Militärpräsenz der früheren Kolonialmacht wuchsen in der Sahelregion auch antifranzösische Ressentiments. In Mali ging dies so weit, dass die Übergangsregierung Söldner der russischen Wagner-Gruppe ins Land ins Land holte und die Einsatzspielräume für die internationalen Truppen immer enger machte. Übel stieß Paris offenbar zusätzlich auf, dass die Übergangsregierung in Bamako verstärkt mit Islamisten verhandeln wollte. Die Entscheidung Frankreichs, sich aus der Barkhane-Operation zurück- und rund 4.500 französische Soldaten aus Mali abziehen und darüber hinaus auch an MINUSMA nicht mehr teilzunehmen bedeutete dann ab 2022 eine ernste Sicherheitslücke

für die UN-Mission. Mit den französischen Kampftruckschraubern fehlte eine entscheidende Unterstützung aus der Luft. Die Bundesregierung rechnete außerdem mit einem „signifikanten Nachlassen des Verfolgungsdrucks“ auf terroristische Gruppen und einer weiteren Verschlechterung der Sicherheitslage vor allem im Norden Malis. Als Anfang 2022 malische Behörden einem deutschen Militärtransporter den Überflug verweigerten und sich dies im August für MINUSMA wiederholte, rang sich die Bundesregierung schließlich dazu durch, den Einsatz vorerst auszusetzen. Bei ihrem Besuch in Mali gemeinsam mit Kabinettskollegen Pistorius vor wenigen Wochen in Mali und Niger versicherte Entwicklungministerin Svenja Schulze (SPD), dass Deutschland in Mali und in der Sahel-

region weiter engagiert bleibe, um dem „Terrorismus den Nährboden zu entziehen“. Nötig sei ein „langer Atem“. Auch Pistorius, der das Ende der Bundeswehrbeteiligung bei MINUSMA und die Verschiebung des militärischen Engagements ins Nachbarland Niger anzukündigen hatte, hob in Mali hervor, „dass wir im Gespräch bleiben, dass wir keine Türen zuschlagen“. Von der Zuversicht, von der das zunächst erfolgreiche französische Eingreifen 2013 gegen Terroristen und das dann folgende internationale Engagement in Mali getragen war, ist das jedoch weit entfernt.

**Verlagerung zum Nachbarn** Die Hoffnungen richten sich nun auf Niger, in dem 2021 in freien demokratischen Wahlen ein friedlicher Machtwechsel gelungen ist. Die

EU soll auf Wunsch der Regierung in Niamey helfen, die Streitkräfte auszubilden, die bis 2025 auf 50.000 Soldaten verdoppelt werden sollen. Pistorius spricht von „Hilfe zur Selbsthilfe“, mit der Niger „aus eigener Kraft“ für mehr Sicherheit und Stabilität sorgen wolle und auch solle (siehe Beitrag unten). Kritiker werfen der Bundesregierung hingegen vor, mit dieser Annahme den gleichen Fehler wie in Mali 2013 zu wiederholen, darauf verwies zum Beispiel Die Linke. Aber auch die Unionsfraktion, die die Mali-Mandate als Teil der Koalitionen über die Jahre stets mitgetragen hat, warnt vor „Illusionen“. Man müsse sich womöglich ehrlich machen: Ohne robustes Vorgehen drohe im Sahel ein Landstreich nach dem anderen an Terroristengruppen zu fallen. *Alexander Heinrich*

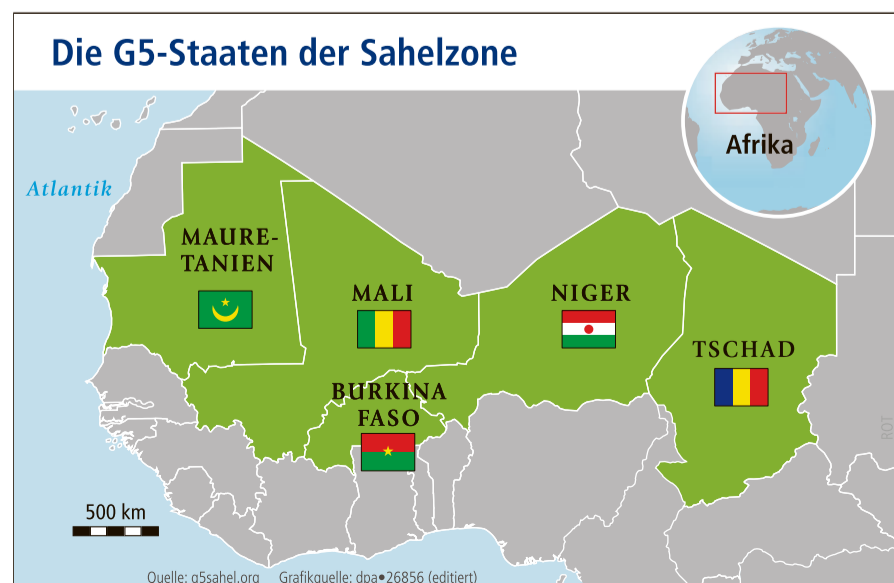
## Umzug statt Abzug

**NIGER** Bundeswehr soll an EU-Mission zur Ausbildung der Streitkräfte teilnehmen

Während bei den beiden Mali-Missionen für die Bundeswehr die Zeichen auf Abzug stehen (siehe oben), plant die Bundesregierung im Nachbarland Niger einen neuen Einsatz. Dort soll sich die Truppe an der EU-geführten „militärischen Partnerschaftsmission zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus der nigrischen Streitkräfte in Niger (EUMPM Niger)“ beteiligen. In ihrem Antrag (20/6201), der vergangene Woche erstmals im Bundestag beraten wurde, betont die Bundesregierung, dass es um einen Beitrag zur Verbesserung der Fähigkeiten und Kapazitäten der Streitkräfte Nigers geht, unter anderem bei der Einrichtung eines Zentrums zur Ausbildung von Technikern und bei der Fachausbildung durch mobile Teams. „Eine Beteiligung an Kampfeinsätzen durch EUMPM Niger ist ausdrücklich ausgeschlossen.“ Es sollen insgesamt bis zu 60 Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten eingesetzt werden. Außenministerin Annalena Baerbock (Bündnis 90/Die Grünen) nannte die Mission einen wichtigen Baustein zur Stabilisierung der Region: Es gehe darum, die nigrischen Streitkräfte auszubilden und auszurüsten, „damit sie ein Minimum an Sicherheit für die Frauen und Männer und vor allem für die Kinder und Jugendlichen in diesem Land gewährleisten können“ und „dem Terrorismus zumindest ein Stück weit den Nährboden zu entziehen. Johann David Wadehul (CDU) bemängelte das Fehlen konkreter Ziele: „Wollen wir langfristig dort bleiben, oder es ist Ihr Plan,

nur übergangsweise dort zu bleiben, um den Abzug aus Mali zu überspielen?“ Das Ziel eines friedvollen Landes, das die Außenministerin „romantisch“ beschreibe, lasse sich nicht ernsthaft mit 60 Soldaten der Bundeswehr erreichen. Gegen die Terrorgruppen müsse „robust“ vorgegangen werden, hier müsse man sich „ehrllich machen“. Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) hielt dem Vorredner entgegen, dass die nigrische Regierung Terrorismus und Organisierte Kriminalität ausdrücklich aus eigener

Kraft bekämpfen und deshalb die eigenen Streitkräfte bis 2025 verdoppeln wolle. Es gehe hier um Hilfe zur Selbsthilfe: „Wir wollen die Gewalt eindämmen, und zwar mit den Partnern, und nicht als diejenigen, die alles besser wissen.“ Markus Frohnmaier (AfD) warf der Bundesregierung vor, nach gescheiterten Missionen in Mali, Burkina Faso und Niger seit 2012 mit der EU nun „ein neues Abenteuer in der Sahelzone“ zu beginnen. Während mit der Mission „französische Wirtschaftsinteressen mit deutschen Soldaten flankiert“ würden, während „China Niger wirtschaftlich immer mehr erschließt“, wolle Deutschland das Land bei Migration, Energiewende und Gendersensibilität unterstützen. „Das beeindruckt Boko Haram.“ Ulrich Lechte (FDP) begründete die Verlagerung des deutschen Engagements von Mali nach Niger mit einer Serie von Putschen in Mali, Burkina Faso und im Tschad sowie einer damit verschlechterten Sicherheitslage. In Niger, dem „letzten Stabilitätsanker in der Region“, gehe es um die Stärkung des staatlichen Gewaltmonopols und der Sicherheit der Bevölkerung – und zwar im Einklang mit Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit. Andrej Hunko (Linke) erinnerte daran, dass der Einsatz in Mali 2013 mit den „gleichen Formulierungen“ begründet worden sei wie jetzt der Einsatz in Niger. „Afrika braucht bestimmt keine deutschen Soldaten, schon gar nicht im Verbund mit der ehemaligen Kolonialmacht Frankreich.“ *ah*



Quelle: g5sahel.org Grafikquelle: dpa/26856 (ediert)



# Grün heizen

**WÄRMEWENDE** Das geplante Verbot von Öl- und Gasheizungen führt zu hitzigen Debatten im Bundestag und droht zugleich, die Koalition zu spalten

Ein Gesetzentwurf der Regierung sieht vor, dass Hauseigentümer vor allem – wie hier auf einer Messe zu sehen – auf Wärmepumpen setzen. © picture-alliance/dpa/S.Simon | F. Hoermann

Der Gesetzentwurf lag noch gar nicht vor, da wurde über die geplante Heizungswende schon intensiv und kontrovers diskutiert. Vergangenen Mittwoch hat das Bundeskabinett nun die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) verabschiedet. Auch wenn der Entwurf noch gar nicht in den Bundestag eingebracht wurde, stand er doch im Mittelpunkt der Debatte am vergangenen Donnerstag, bei der es formal um zwei Anträge der AfD-Fraktion (20/6415, 20/6416) ging, die sich gegen ein Verbot von Öl- und Gasheizungen und gegen eine Priorisierung von Wärmepumpen ausspricht. Der von Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) und Bauministerin Klara Geywitz (SPD) erarbeitete Gesetzentwurf sieht vor, dass ab dem kommenden Jahr nur noch jene Heizungen verbaut werden dürfen, die zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Klassische Öl- oder Gasheizungen schaffen dies nicht – wohl aber die mit Strom betriebenen Wärmepumpen wie auch im Gesetz beschriebene Hybridlösungen.

**Härtefallregelungen** Eine Pflicht, funktionierende Heizungen, die den Wert nicht erreichen, rauszureißen, gibt es indes nicht. Sie können auch nach wie vor im Schadensfall repariert und dann weiterbetrieben werden. Lässt der Schaden keinen Weiterbetrieb zu, kann vorübergehend eine fossil betriebene Heizung eingebaut werden, die dann aber nach drei Jahren wieder raus muss. Das Gesetz sieht auch Härtefallregelungen vor und schützt über-80-jährige Hausbesitzer vor der Austauschpflicht. Außerdem sind für den Umstieg aufs Heizen mit Erneuerbaren finanzielle Unterstützungen vorgesehen. Im Kabinett zugestimmt haben auch die FDP-Minister. Offenbar aber mit der Faust in der Tasche und gegen die eigene Überzeugung. Vizekanzler Christian Lindner (FDP) hat der Entscheidung eine Protokollnotiz beigefügt, wonach er im Bewusstsein zustimme, „dass die Fraktionen des Deutschen Bundestages im parlamentarischen Verfahren diesen Gesetzentwurf intensiv beraten und auch weitere notwendige Änderungen vornehmen werden“. Soll heißen: So wie aktuell geplant, geht es aus Sicht der Liberalen überhaupt nicht. Wie dann? Der FDP-Abgeordnete Daniel Föst wurde im Verlauf der Debatte mittels Kurzintervention der AfD gefragt, welche Änderungen passieren müssen, damit die FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmt. Föst antwortete: „Dieses Gesetz muss besser werden.“ Der Entwurf müsse technologieoffener werden, der Umbau praktikabler und finanzierbar.

**Breite Ablehnung** Gleichzeitig machte der FDP-Abgeordnete deutlich: „Nichts tun ist keine Option mehr.“ Es gebe den menschengemachten Klimawandel ebenso wie die Verpflichtung, bis 2045 zu Netto-Null-Emissionen zu kommen. Dass aber 80 Prozent der Bürger das Vorhaben in der jetzigen Form ablehnen, könne keinen Volksvertreter kalt lassen. Marc Bernhard (AfD) hatte zu Beginn der Debatte das geplante Verbot von Öl- und Gasheizungen eine soziale Katastrophe genannt. „Habecks Heizungshammer trifft über 60 Millionen Menschen, die heute noch mit Öl und Gas heizen“, sagte er. Dadurch würden die Mieten weiter explodieren. Zudem führe es zu einer faktischen Enteignung und zur Zerstörung der Altersversorgung von Millionen Menschen „die sich ihre eigenen vier Wände vom Mund abgespart haben“, beklagte der AfD-Abgeordnete. Aus Sicht von Nina Scheer (SPD) ist die weitere Verbrennung fossiler Energie klimapolitisch nicht vertretbar. „Deshalb müssen wir handeln“, sagte sie. Von einer Drangsalierung oder Enteignung könne keine Rede sein. „Es geht darum, den Menschen jetzt den Weg zum Umstieg auf erneuerbare Energien zu ermöglichen.“ Ihr Fraktionskollege Timon Gremmels ging mit der Protokollerkklärung Lindners ganz entspannt um. „Auch wenn es keine geben würde, würde ich mir als Parlamentarier die Freiheit nehmen, hier Gesetze zu beraten und zu verändern“, sagte er. Anne König (CDU) warf der Ampel vor, eine Politik zu betreiben, „die den Menschen von oben herab sagt, wann sie was zu tun haben“. Das mache Angst und ermutige nicht zum Klimaschutz. „Ihr Zwangstausch wird der Mammutaufgabe Wärmewende nicht gerecht“, sagte König und nannte dies einen tiefen Eingriff ins Eigentum. Schließlich sei es mit einem Austausch des Heizkessels nicht getan. Meist müssten im ganzen Haus die Heizkörper herausgerissen, die Böden für Fußbodenheizungen aufgestemmt, neue Fenster eingebaut sowie Wände und Dach neu gedämmt werden. „Damit kommen hohe und unkalkulierbare Anforderungen und Kosten auf Eigentümer, Mieter und Wohnungsbaugesellschaften zu“, sagte die Unionsabgeordnete.

**Klimakatastrophe** „Wir stehen vor der historischen Verantwortung, die Klimakatastrophe abzumildern“, betonte Kasselmann (Grüne). „Wir machen das mit den Menschen und lassen dabei niemanden im Stich.“ Ganz zentral sei die Frage, „wie wir zukünftig heizen“. Weil nicht alle die gleiche Last tragen könnten, sei es richtig und wichtig über Ausnahmen und Entlastungen zu sprechen. Schließlich kämpften die Grünen für die soziale Gerechtigkeit. „Und die hört nicht beim Klimaschutz auf“, betonte Taher Saleh. Die Bundesregierung habe dem Klimaschutz einen Bärendienst erwiesen, befand Ralph Lenkert (Linke). „Das Durchstechen halbgarer Ideen zu Öl- und Gasheizungen, die weder zeitlich umsetzbar noch sozial ausgewogen sind, ist verantwortungslos“, sagte er. Götz Hausding

**> STICHWORT**

**Gebäudeenergiegesetz (GEG)**

**> Öl und Gas** Ab 2024 muss jede neu eingebaute Heizung mindestens 65 Prozent erneuerbare Energie nutzen. Mit herkömmlichen Öl- oder Gasheizungen gelingt das nicht.

**> Strom und Fernwärme** Künftig sollen Hauseigentümer vor allem auf Wärmepumpen oder einen Anschluss an das Fernwärmenetz setzen.

**> Ausnahmen** Für über 80-jährige Hausbesitzer soll im Havariefall die Pflicht zur Umstellung auf Erneuerbares Heizen entfallen.

# »Smart Meter« kommen

**STROM** Bundestag beschließt intelligente Messsysteme

Am vergangenen Donnerstag hat der Bundestag das Gesetz „zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende“ (20/5549) beschlossen: Dafür stimmten die Koalitionsfraktionen von SPD, Grünen und FDP sowie die Unionsfraktion, dagegen AfD und Linke. Mit dem Gesetz will die Regierung den Einbau intelligenter Strommessgeräte beschleunigen. Die Systeme sollen helfen, Energie effizient und kostengünstig zu nutzen und das Stromnetz zu entlasten. Viele Regierungen hätten versucht, ein intelligentes Stromnetz zu etablieren, doch nie es gelungen, sagte Grünen-Politikerin Ingrid Nestle in der 2. und 3. Lesung des Gesetzesentwurfs. Deswegen habe das Parlament als Gesetzgeber die Entscheidung an sich gezogen und entschieden, dass der Roll-out losgeht. „Das ist eine wirklich gute Nachricht“, sagte Nestle. Jetzt könnten „endlich auch Haushalte und kleine Unternehmen davon profitieren, wenn durch viele Erneuerbare die Strompreise günstig sind“.

vorgesehen: Schon ab 2025 bekomme jeder, der wolle, ein Messsystem eingebaut. Ebenfalls ab 2025 bekomme jeder einen dynamischen Stromtarif angeboten; „das heißt, man bekommt dann günstigeren Strom, wenn gerade viel Strom im Netz ist, und das heißt Geld sparen.“ Dem widersprach Marc Bernhard (AfD). Die vom Wirtschaftsministerium selbst beauftragte Analyse von Ernst & Young komme zu dem Schluss, dass die Kosten die möglichen Einsparungen erheblich überträfen, sagte Bernhard. Zahlen aus Großbritannien belegten, dass ein Durchschnittshaushalt mit einem Smart Meter 18 Euro spare, dass aber Kosten von weit über 100 Euro entstünden. Konrad Stockmeier (FDP) hielt dagegen: „Mit den neuen Smart Metern geben wir den Privathaushalten mehr Kontrolle über ihre Stromkosten, den Netzanbietern bessere Übersicht über die Netzauslastung und der deutschen Wirtschaft neue Chancen.“

**»2030 wird jeder einen intelligenten Stromzähler im Keller haben.«**

Robin Mesarosch (SPD)

**Union stimmt zu** „Sie haben uns als konstruktive Opposition an Ihrer Seite“, sagte Maria-Lena Weiss (CDU). Im Ziel sei man sich einig, Sorgen aber bereite der Union das Thema „Wirtschaftlichkeit des Messstellenbetriebs“. Für die Messentgelte seien zu niedrige Preisobergrenzen vorgesehen, die im Jahr 2013 geschätzt und seitdem nicht angepasst worden seien. „2030 wird jeder einen intelligenten Stromzähler im Keller haben, der uns eine günstigere und saubere Energieversorgung ermöglicht“, sagte Robin Mesarosch (SPD) und erläuterte den Fahrplan wie im Gesetz

**Datensicherheit** Auf das Thema Datensicherheit ging auch Linken-Politiker Klaus Ernst ein. Wie eigentlich solle verhindert werden, fragte Ernst, dass die Fülle an Daten, die erhoben werde – „ob der Einzelne damit einverstanden ist oder nicht; er kann es ja nicht beeinflussen“ –, nicht günstig für andere Geschäftsmodelle ausgenutzt werde, die hohe Profite brächten? Der Energieversorger EnBW habe dazu gesagt: In Verbindung mit anderen Daten sei das tatsächlich ein weiterer Schritt hin zum gläsernen Bürger – „und das sozusagen über dessen Stromabrechnung.“ mis

# Mehr Handlungsspielraum

**ENERGIE** Regierung erhält neue Eingriffsmöglichkeiten

Mit einer weiteren Novelle des Energiesicherungsgesetzes (EnSicG) soll der Bund in Energieversorgungnotlagen mehr Handlungsspielraum bekommen. So ermöglicht das Gesetz beispielsweise die Übertragung von Vermögensgegenständen von Energieunternehmen unter staatlicher Treuhandverwaltung, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderlich ist. Am vergangenen Donnerstag billigte der Bundestag mit 381 Ja-Stimmen den entsprechenden Gesetzentwurf der Koalition „zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ (20/5993). In namentlicher Abstimmung votierten 272 Parlamentarier dagegen, Enthaltungen gab es keine. Mit der Novelle werde die Palette geeigneter Werkzeuge erweitert, die der Bundesregierung für ein gezieltes staatliches Eingreifen im Sinne der Allgemeinwohls zur Verfügung stehen, sagte Bernhard Herrmann (Grüne) zum Einstieg in die abschließende Beratung des Entwurfs. Bei all den akuten Fragen zur Versorgungssicherheit behielten die Grünen aber immer die Transformation zur Klimaneutralität im Blick: „Energieeffizienz macht uns unabhängiger von Energieimporten“, so Herrmann.

mentarische Kontrolle gewünscht, entweder durch eine nachträgliche Überprüfung oder durch eine Evaluierung des Gesetzes nach ein oder zwei Jahren. Markus Hümpfer (SPD) sagte: „Mit der Novelle übernehmen wir Verantwortung: Verantwortung für die Versorgungssicherheit, Verantwortung für die Unternehmen in diesem Land, Verantwortung für die Menschen in diesem Land.“ Mit der Übertragung von Vermögensgegenständen habe man ein Instrument geschaffen, das „minimalinvasiv und höchst präzise“ sei. Karsten Hilsch (AfD) dagegen sagte, „mit diesem Energiesicherungsgesetz will sich die grün-kommunistische Bundesregierung selbst die Macht geben, Firmenkonzerne, Privatleute zu enteignen, wenn sie sie, aus welchem Grund auch immer, zum Feind oder Gegner erklärt hat.“ Michael Kruse (FDP) entgegnete seinem Vorredner daraufhin: „Es ist schon erstaunlich, dass Sie Ihr Herz für Privateigentum genau dann entdecken, wenn es darum geht, den russischen Staat, der einen Angriffskrieg gegen ein europäisches Land führt, zu verteidigen.“ Ralph Lenkert (Linke) rief dazu auf, die Gesetzesänderung zu stoppen. Sie ermöglichte es, „wie 1990, dass Konzerne wie Shell, BP oder Esso einen Konkurrenten ausschalten können“, dass man zum Beispiel die PCK-Raffinerie in Schwedt flutiere, die Teile, die man noch brauche, herauslöse und den Rest abwickle, ohne Rücksicht auf Beschäftigte und Regionen. Er finde es erschreckend, dass Grüne und SPD diese FDP-Politik für Großkonzerne einfach mitmachen, sagte Lenkert. mis

**»Wir haben ein Instrument geschaffen, das minimalinvasiv und höchst präzise ist.«**

Markus Hümpfer (SPD)

**Schwerwiegender Eingriff** Fabian Gramling (Union) nannte drei Kritikpunkte von CDU und CSU. Ein so schwerwiegender staatlicher Eingriff braucht klare und eng definierte Voraussetzungen – die seien nicht formuliert worden; gleiches gelte für den Rückzug des Staates von der Maßnahme – zudem hätte man sich mehr parla-

# Fachleute raten zur Ratifizierung von EU-Mercosur-Abkommen

**FREIHANDEL** Über 20 Jahre nach Gründung des lateinamerikanischen Wirtschaftsraumes 1991 wächst der Druck auf einen Abschluss

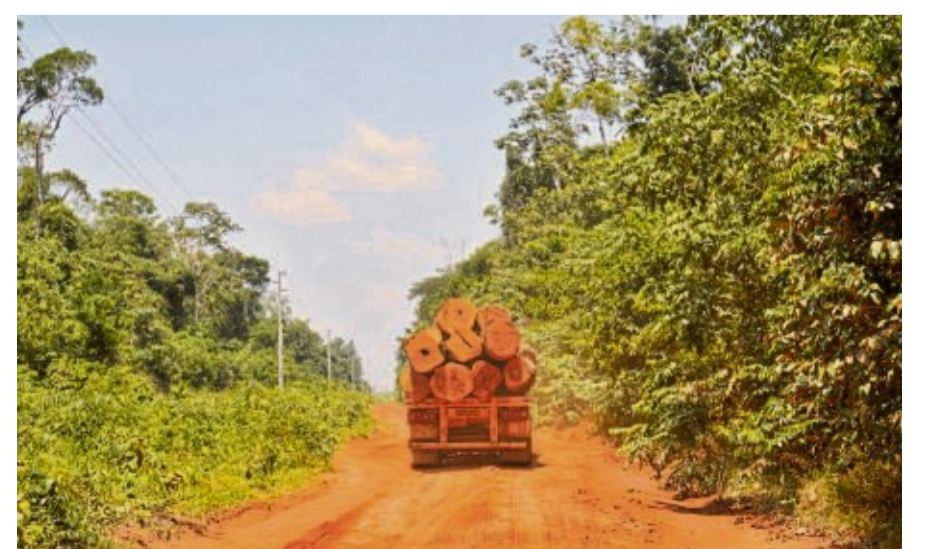
Der Waldschutz bleibt das kritische Thema, wenn es um die baldige Ratifizierung des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und dem Mercosur-Wirtschaftsraum geht. Bei einer öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses zum geplanten Abkommen kamen die meisten der geladenen Sachverständigen jedoch zu dem Schluss, dass der nun verhandelte Vertrag mit dem Nachhaltigkeitskapitel genügend Schutz für den Regenwald in den lateinamerikanischen Mercosur-Staaten Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay und den assoziierten Nachbarstaaten bietet. Die Mehrheit der Fachleute sprach sich deshalb für eine zeitnahe Ratifizierung aus, denn Zeit sei nach den bereits über 20 Jahre andauernden Verhandlungen mittlerweile eine knappe Ressource. Einer der sieben Sachverständigen, Argentinien-Botschafter

in Deutschland, Fernando Brun, sagte, dass Argentinien das Ziel teile, das EU-Mercosur-Abkommen voranzutreiben. „Die Ratifizierung ist ein notwendiges politisches Signal“, so Brun. Der von Deutschland vorgeschlagene Klimaclub sei besonders wichtig für das Thema Nachhaltigkeit, sagte der Diplomat. Es dürfe jedoch keine einseitige Durchsetzung erfolgen, warnte Brun. „Zeit haben wir jedoch nicht mehr viel, das muss klar sein.“ Für eine schnelle Ratifizierung sprachen sich auch Volker Treier, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Deutschen Industrie- und Handelskammer, und Kira Potowski, Leiterin der Deutsch-Uruguayischen Industrie- und Handelskammer in Montevideo/Uruguay, aus. In Bezug auf die Themen Nachhaltigkeit und Sozialstandards sei das, was nun verhandelt wurde, ein modernes Abkommen, sagte Treier.

Er warnte davor, das Abkommen wieder aufzumachen, wie von manchen gefordert werde, um unter anderem den Waldschutz zu verbessern. Potowski sagte, die EU sei der absolute Wunschpartner für Uruguay, wenn es darum geht, gewisse Standards beim Handel zu implementieren. „Doch Uruguay ist es auch wichtig, dass Verhandlungen auf Augenhöhe geführt werden und nicht einseitig Forderungen gestellt werden“, betonte Potowski.

**Geopolitisches Gewicht** Als von „immenser Bedeutung“ für die deutsche und europäische Wirtschaft bezeichnete Katrin Kamin vom Institut für Weltwirtschaft in Kiel das Abkommen, das auch ein großes geopolitisches Gewicht habe. „Die EU kann ihren Stand festigen und das Abkommen kann ein Gegengewicht bilden zum asiatischen Abkommen RCEP“, so Kamin.

Den Blick auf den Schutz von Arbeitnehmerrechten lenkte Constanze Clodius, Leiterin des Vorstandsbüros der Industrieergewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie im Bezirk Berlin-Mark Brandenburg. Das vorliegende Nachhaltigkeitskapitel versäume es, eine verpflichtende Ratifizierung der internationalen Arbeitsnormen vorzusehen. Aus Sicht von Till Patrik Holterhus, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Leuphana Universität Lüneburg, formuliert das Abkommen Normen, die – insbesondere das Nachhaltigkeitskapitel – eine Auslegung erlaubten, die einen effektiven Waldschutz ermöglichen. Für eine gänzliche Ablehnung des Abkommens in seiner jetzigen Form sprach sich hingegen Lis Cunha, Handelsexpertin bei Greenpeace, aus. Das Abkommen lasse sich auch durch Zusatzabkommen nicht nachhaltiger machen. Elena Müller



Kritiker des Mercosur-Abkommens fürchten eine zunehmende Abholzung des Regenwaldes (hier Brasilien) für den Export in die EU. © picture alliance / imageBROKER | Florian Kopp

# Die schlaue Stadt

**SMART CITIES** Viele Fördermittel, viele offene Fragen

**D**a ist zum Beispiel Kassel. Wenn ältere Menschen in der nordhessischen Großstadt Unterstützung im Alltag benötigen, sollen sie in Zukunft auch digitale Unterstützung erhalten. MobiBus heißt das entsprechende Projekt, das Senioren den Zugang zu intelligenten Assistenzsystemen und Smart-Home-Technologien ermöglichen soll. Da ist aber auch, um ein anderes Beispiel zu nennen, der Kreis Coesfeld (Nordrhein-Westfalen): Seit 2022 testet er, wie wohnortnahe Coworking Spaces dazu beitragen können, den ländlichen Raum für Berufstätige attraktiver zu machen.

Was die Stadt Kassel und den Kreis Coesfeld sowie ihre Projekte verbindet: Beide sind Teil der Smart-City-Initiative der Bundesregierung, über die der Bundestag vergangene Woche debattiert hat. Während Kassel als eine von 73 Kommunen für das vom Bundesbauministerium getragene Bundesförderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ ausgewählt wurde, beteiligt sich der Landkreis Coesfeld am Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“, das beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft angesiedelt ist und 20 Landkreise bei der Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen im ländlichen Raum unterstützt. Ausgestattet sind die beiden Programme mit 820 beziehungsweise 25 Millionen Euro.

Nur: Was ist eine Smart City (also wörtlich

eine kluge Stadt) überhaupt? „Eine Smart City oder Smart Region ist eine Stadt beziehungsweise eine ländlich geprägte Region, die die Potenziale der Digitalisierung nutzt, um moderner und lebenswerter zu werden“, lautet die Definition des Fraunhofer-Instituts für Experimentelles Software Engineering (IESE). Und für den Technologiekonzern Siemens „nutzen intelligente Städte die Digitalisierung, um zukunftsfähige, sich selbst optimierende und nachhaltige städtische Gemeinschaften zu schaffen, in denen Menschen gerne leben, arbeiten und lernen“.

**Schwierige Definition** Schon diese beiden Begriffsklärungen lassen erahnen, dass Smart Cities und Smart Regions ein weites Feld sind. Noch deutlicher wird das bei den „Leitlinien für Smart Cities“, die in der 2017 vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) herausgegebenen „Smart City Charta“ festgelegt sind. Demnach ist eine Smart City unter anderem „lebenswert und liebenswert“, „partizipativ und inklusiv“, „klimaneutral und ressourceneffizient“, „aufgeschlossen und innovativ“ sowie „responsiv und sensitiv“. Letzteres bedeutet, dass eine Gemeinde Sensoren und Daten nutzt, um kommunale Prozesse und Dienstleistungen stetig zu verbessern.

Tatsächlich ist das internationale Konzept der Smart City seit der Jahrtausendwende maßgeblich von Technologiekonzernen wie IBM, Cisco und Siemens entwickelt

worden. Die Idee dahinter: Die Erfassung und die Auswertung von Daten sollen es ermöglichen, beispielsweise den öffentlichen Personennahverkehr zu optimieren, die Kosten für die städtische Beleuchtung zu reduzieren und die Bürger vor Verbrechen zu schützen. Selbst ganze Städte, die am Reißbrett geplant worden sind (oft genannt werden Songdo in Korea und Masdar City in Abu Dhabi), sind nach dem Konzept der Smart City entwickelt worden.

**Übertragbarkeit** Allerdings geht es – die beiden eingangs erwähnten Beispiele aus Kassel und dem Kreis Coesfeld zeigen es – auch eine Nummer kleiner. „Viele Kommunen machen sich auf den Weg, die digitalen Angebote zu nutzen, um ihre Verwaltung bürgernah zu machen, den ÖPNV auszubauen oder die regionale Wirtschaft zu stärken“, sagte Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) im vergangenen Oktober auf der Smart Country Convention, einer Kongressmesse zur Digitalisierung des öffentlichen Sektors. Die durch das Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“ angeregten Projekte hätten in den vergangenen Jahren bereits viele gute Ideen entwickelt, erklärte die Ministerin weiter. Wichtig sei jetzt, „dass die guten Ide-

en, die sich in der Praxis bewährt haben, auch von anderen Kommunen genutzt werden“.

Folgt man dem Branchenverband Bitkom, der die Interessen der deutschen Digitalwirtschaft vertritt, so scheint das nicht schlecht zu klappen. Bitkom ermittelt jährlich den „Smart City Index“, der die Großstädte in Bezug auf ihre Digitalisierungsschritte unter die Lupe nimmt. Dabei zeigten sich deutliche Verbesserungen, stellte Bitkom-Präsident Achim Berg bei der Präsentation des im September veröffentlichten „Smart City Index“ 2022 fest. „Keine Stadt ist bei der Digitalisierung im Vergleich zum Vorjahr zurückgefallen“, sagte Berg.

„Smarteste“ deutsche Stadt ist demnach Hamburg, gefolgt von München und Dresden. Dresden. Bewertet wurden dabei die fünf Themenbereiche Verwaltung, IT und Kommunikation, Energie und Umwelt, Mobilität sowie Gesellschaft. Insgesamt umfassen diese Bereiche 133 Parameter, die von Online-Bürgerservices über Sharing-Angebote und Umweltsensoren bis zu Breitbandverfügbarkeit reichen.

**Kritik am Konzept** Genau diese Vielfalt an Themen ist ein Punkt, der Kritiker am Smart-City-Konzept stört. „Was eine Smart

City eigentlich genau ist, weiß niemand so richtig“, konstatierte Anke Strüver, Professorin für Humangeographie an der Universität Graz, in einem Interview mit der „tagesschau“. Schon 2013 hatte der US-Autor Adam Greenfield seine Streitschrift „Against The Smart City“ („Gegen die Smart City“) veröffentlicht, in der er die These vertrat, die Smart City diene in erster Linie den Interessen großer Technologiekonzerne, die dort ihre Produkte und Dienste verkaufen wollten. Entscheidend sei es, so die mahnenden Stimmen, die Menschen nicht zu vergessen. Oder, um noch einmal das Fraunhofer-Institut zu zitieren: Im Mittelpunkt einer Smart City oder einer Smart Region müssten das soziale Zusammenleben und die Partizipation der Bürger stehen.

Auf einen anderen heiklen Punkt weist das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hin. Es sei wichtig, mögliche Risiken der zunehmenden Digitalisierung von Daten und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen, heißt es in der Studie „Resilienz in der Smart City“, die das Difu im März dieses Jahres im Rahmen der Begleitforschung des Programms „Modellprojekte Smart Cities“ vorgelegt hat. Die Digitalisierung eröffne Kommunen vielfältige Möglichkeiten, um die urbane Resilienz zu stärken, halten die Autoren fest – etwa durch ein verbessertes Echtzeit-Monitoring von Umwelt- und Wetterdaten. Digitalisierung könne die Resilienz eines urbanen Systems jedoch auch gefährden, beispielsweise

durch Cyberattacken auf städtische Infrastrukturen.

**Smart City konkret** Für die Bürger hat die Smart City auch ganz praktische Auswirkungen. Einer konkreten Frage ist der Digitalverband Bitkom nachgegangen: Welche Behördengänge können digital abgewickelt werden? Die Ergebnisse sind ermutigend: Zwar lassen 91 Prozent der untersuchten Großstädte eine digitale Kfz-Zulassung zu, und 95 Prozent ermöglichen eine Online-Terminvergabe beim Bürgeramt. Auf der anderen Seite haben nur 17 Prozent der Großstädte die Voraussetzungen dafür geschaffen, um einen Umzug innerhalb der Stadt online anzumelden. Und sogar nur in zehn Prozent können Baugenehmigungsverfahren komplett digital durchgeführt werden.

Welche weiteren konkreten Möglichkeiten die Smart City bietet, verdeutlichte Bundesbauministerin Geywitz auf der Smart Country Convention anhand eines Beispiels aus Hamburg: Dort suchten Menschen mit schweren körperlichen Einschränkungen und ihre Betreuungskräfte den Stadtraum nach Hindernissen ab, die vielen Personen gar nicht auffallen würden. „Diese Hindernisse wurden dann in den Digitalen Zwilling der Stadt eingetragen“, führte Geywitz aus. „Somit können diese Daten nun bei allen zukünftigen Planungen berücksichtigt werden, um den öffentlichen Raum barrierefreier zu gestalten.“

*Christian Hunziker*



Im Maschinenraum der „Smart City“: Die koreanische Stadt Songdo gilt als Musterbeispiel für urbane Digitalisierung. © picture-alliance/dpa/BELGA/Benoit Doppagne

## Fraktionen wollen Potentiale heben

**STADTENTWICKLUNG** Bundestag debattiert Anträge zu Smart Cities

Im Bundestag herrscht große Einigkeit darüber, dass Smart Cities große Potentiale für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Energie- und Stadtmanagement bieten. Ob die Bundesregierung dafür aber genug tut, darüber waren sich Opposition und Koalition während einer Debatte zu Anträgen von Union und AfD naturgemäß uneinig.

Für die Unionsfraktion hob Lars Rohwer die Potentiale für Städte und Gemeinden hervor. „Die Digitalisierung schafft die Möglichkeiten, nachhaltige, effiziente und bürgerefreundliche Städte zu entwickeln“, sagte der Christdemokrat. Die Bundesregierung lasse aber wertvolle Zeit verstreichen. Rohwer verwies auf das von der Vorgängerregierung aufgelegte Förderprogramm für „Modellprojekte Smart Cities“. 820 Millionen Euro seien darüber zur Verfügung gestellt worden und so viele innovative und kreative Lösungen entwickelt worden, sagte Rohwer. Aber es fehlten ein Überblick und eine Evaluierung der Projekte.

Aus Sicht der Bundesregierung läuft diese Zusammenarbeit bereits gut, wie die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Claudia Müller, in der Debatte betonte. So sei in dieser Woche ein Austausch zwischen Bund und Ländern zum Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ geplant. Auch der Wissenstransfer in nicht geförderte Regionen zeige, dass die Bund-Länder-Connection funktioniere. Die Grünen-Politiker stichelte auch in Richtung Vorgängerregierung: „Die Bundesregierung packt jetzt an, was Sie jahrelang haben liegen lassen.“

Für die SPD-Fraktion betonte Isabel Cademartori, dass es nicht mangelnde finanzielle Ressourcen seien, die Fortschritte bei Smart Cities verhinderten. Es fehle in den Kommunen teils an Akzeptanz und Bewusstsein dafür, welcher tatsächlicher Mehrwert durch Smart Cities entstehen könne. Daran müssten Bund und Länder arbeiten. Für die Sozialdemokratin ist klar: Daten und ihre smarte Verarbeitung könnten helfen, „Städte und Kommunen sozialer, effizienter, umweltfreundlicher und demokratischer zu machen“, so Cademartori.

Für die FDP-Fraktion hob Daniel Föst die Vorzüge von Smart City-Konzepten hervor. „Das, was wir haben, können wir besser nutzen – und das müssen wir auch tun“,

sagte Föst. Zur Wahrheit gehöre aber auch, dass Deutschland erst noch dabei sei, die Grundlagen, etwa bei Funknetzen und schnellem Internet sowie Akzeptanz für Smart Cities und Regionen zu schaffen, sagte der Liberale.

**Grenzen der Smart City** Für die AfD-Fraktion warnte Marc Bernhard davor, dass Innovation zwar enorme Chancen berge, aber auch Gefahren. So drangaliere die chinesische Regierung ihre Bevölkerung mit „Massenausforschungswaffen“. Auch im „vorgeblich liberalen Westen“ zeige sich, dass Vorsicht besser als Nachsicht sei, sagte Bernhard. „Weder Konzerne noch Regierungen dürfen als Datenmonopolisten das Volk vor sich herreiben.“ In ihrem Antrag (20/5618) fordert die Fraktion deshalb unter anderem einen „Smart City“-Gipfel, um „Klarheit über wünschenswerte Ziele und strikte Grenzen deutscher Smart Cities zu gewinnen“.

Für die Fraktion Die Linke warnte Caren Lay vor zu viel Einfluss großer Konzerne beim Thema Smart City. Ein weiterer „Ausverkauf der Stadt und unserer Daten an internationale Konzerne, das brauchen wir nicht“, so Lay. Die Abgeordnete betonte indes auch, dass Smart Cities Potentiale hätten, „wenn sie richtig gemacht sind“. scr

## Union macht Minister Wissing Druck

**BAHN** Streit darüber, warum Mobilfunk in der Bahn schwierig ist und bleibt

Stockende Streams, abbrechende Video-Calls und „Bin ich noch zu hören?“-Fragen bei Anrufen in deutschen Zügen – das alles soll nach dem Willen der Unionsfraktion schnellstmöglich der Vergangenheit angehören. Für mehr Gigabit auf der Schiene und einen besseren Mobilfunkempfang im Zug hat die Fraktion einen Antrag (20/6410) vorgelegt, der vergangene Woche für einen Schlagabtausch im Plenum zu der Frage sorgte, wer die Verantwortung für die aktuelle Lage trägt. Eingehender darüber debattieren soll nun der Digitalausschuss.

**Umrüstung** In dem Antrag fordert die Union einen Zeitplan für die Umrüstung der Züge der Deutschen Bahn mit mobilfunkdurchlässigen Scheiben. Die Scheiben sind mit einer isolierenden Metallschicht versehen, die Mobilfunksignale dämpft. Vorangetrieben werden soll auch eine Ertüchtigung der Repeater für alle nach 2015 hinzugekommenen Frequenzen in den Zügen. Angestrebt werden soll ein Gigabit-Netzwerk in allen Zügen, heißt es im Antrag.

Die Deutsche Bahn sei die „größte Baustelle der Mobilfunknetze“, betonte Digitalpolitikerin Ronja Kemmer (CDU) in der Debatte. Der Antrag beinhalte eine „To Do-Liste“ für Minister Volker Wissing (FDP), der als Digitalminister weitgehend unsichtbar bleibe. Die in der Gigabitstrategie genannten Ziele, um die Bahn attraktiver zu machen, teile die Union zwar, bisher sei es jedoch nur bei Ankündigungen geblieben: „Statt bis Ende 2022 sollen alle Züge jetzt erst bis Ende 2024 mit dem störfesten Endgeräten für den Bahnfunk GSM-R ausgestattet werden. Mobilfunksignale in ähnlichen Frequenzbereichen bleiben für die Gleisnähe somit gesperrt“, sagte sie.

Stefan Gelbhaar (Grüne) verteidigte die Politik der Ampel und betonte, dass die Scheiben der Züge in einer Zeit bestellt wurden, in der die Union regierte. „Der Antrag belegt vor allem eins: die großen Versäumnisse der letzten Regierung.“

*Stefan Gelbhaar (Grüne)*

hoben, damit die Bahn-Liebe der Deutschen wieder entfacht werde, so Gelbhaar. Auch von Eugen Schmidt (AfD) kam Kritik am Antrag. Die Union habe als „Architekt des digitalen Versagens diese Misere selbst verursacht“, sagte Schmidt. Da die Vorschläge Jahre zu spät kämen, sei der Antrag ein „scheinheiliges Schauspiel“. Vor 20 Jahren habe die Bahn noch als fortschrittlich und zukunftsorientiert gegolten, selbst Internete sei frühzeitig angeboten worden. Heute hinke Deutschland international hinterher. Nötig seien zudem verlässliche Daten, den Angaben aus dem Breitbandatlas könne man nicht vertrauen, sagte er.

Minister Wissing setze auf verschiedenen Ebenen an, betonte Maximilian Funke-Kaiser (FDP): Einerseits werde der Durchbruch von 5G entlang der Schiene vorangetrieben, zudem werde mit Hochdruck an der Gigabit-Geschwindigkeit auf der Schiene und an Basisstationen gearbeitet.

Auch Parsa Marvi (SPD) bekräftigte, beim Thema störteste Repeater gehe es voran. Rund 14.000 von 15.000 Triebfahrzeugen seien bereits damit ausgestattet, im Bundeshaushalt seien Mittel in Höhe von 23 Millionen Euro dafür vorgesehen. Weiterer Aufschub solle es nicht geben, daher werde die verbliebene Umrüstung „engmaschig begleitet.“

*Lisa Brübler*

**»Der Antrag belegt vor allem eins: die Versäumnisse der letzten Regierung.«**  
*Stefan Gelbhaar (Grüne)*

Die Bundesregierung ist mit ihrem Gesetz für ein staatliches Tierhaltungslabel einen weiteren Schritt vorangekommen. Der Entwurf zum Tierhaltungskennzeichnungsgesetz (20/4822) hat vergangene Woche in geänderter Fassung den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft passiert. Zudem soll es nun zusammen mit Erleichterungen am Bauplanungsrecht für Stallumbauten weiter beraten werden, dazu haben die Ampel-Fraktionen einen Antrag (20/6422) vorgelegt. Seitdem Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir (Grüne) seinen Vorschlag zum Umbau der Tierhaltung vergangenen Sommer vorgestellt hatte, musste er immer weitere Zugeständnisse machen. Die Anpassung des Baurechts hatte die FDP gefordert, damit Landwirte, die auf höhere Haltungsstufen umstellen wollen, Erleichterungen und Planbarkeit erhalten.

Minister Cem Özdemir hatte auch in den eigenen Reihen für Irritationen gesorgt, nachdem Ende März bekannt wurde, dass er eine zuvor überarbeitete Version des Gesetzes – in der die Tiere in den verschiedenen Haltungsstufen weniger Platz bekommen sollten – an die EU-Kommission geschickt hatte. Diese Vorgeschichte spiegelte sich in der Bundestagsdebatte am vergangenen Donnerstagabend wider. Zwar versuchte Renate Künast (Grüne), ehemalige Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, vorauszublicken, und nannte das nun vorliegende Gesetz „den Grundstein für eine zukunftsfähige Tierhaltung“. Nach über zwei Jahrzehnten Diskussionen werde es nun ein verbindliches Siegel für unverarbeitetes, frisches Schweinefleisch geben. Verbraucher könnten bereits an der Ladentheke feststellen, wie das Tier gehalten wurde. Das Fleisch solle mit den fünf Haltungsstufen Stall, Stall und Platz, Frischluftstall, Auslauf/Weide und Bio ausgewiesen werden. Zudem sollten künftig weitere Tiersorten, das verarbeitete Fleisch, die Gastronomie und die Außer-Haus-Verpflegung mit in das Vorhaben einbezogen werden.

**Zusammenarbeit** Dafür bekam Künast Unterstützung von Franziska Maschek (SPD), die betonte, dass „die Verbraucher und die Tierhalter ein besseres Tierwohl wollen“. Die Vorgängerregierung habe „über zehn Jahre lang“ nur über das Thema diskutiert, nun werde gehandelt. Landwirtschaftliche Betriebe bekämen nun Planungssicherheit, „nur dann rechnen sich Investitionen“, so Maschek. Auf der anderen Seite benötigten die Verbraucher mehr Transparenz bei ihren Kaufentscheidungen, „deshalb arbeitet die Koalition an einem Gesamtpaket für mehr Tierwohl“. Die Ausschüsse Ernährung und Landwirtschaft sowie der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen hätten „intensiv und konstruktiv zusammengearbeitet“, das solle fortgesetzt werden. Daniel Föst (FDP) unterstrich die Notwendigkeit, das Bauplanungsrecht anzupassen. Der Gesetzentwurf werde Anreize für mehr Tierwohl schaffen. Es gebe Änderungsbedarf beim Baugesetzbuch, weil seit 2013 viele Betriebe „lange Verfahren bei Umbauten auf sich nehmen müssen“. Nun werde die Grundfläche beim Umbau erweitert,



Im ersten Schritt für mehr Tierwohl, sollen Schweine mehr Platz im Stall bekommen. © picture-alliance/Chromorange/Udo Herrmann

# Im Gesamtpaket

**LANDWIRTSCHAFT** Der Agrarausschuss stimmt für die Einführung des verpflichtenden Tierwohllabels, doch die geplante Agrarreform der Bundesregierung steht vor weiteren Änderungen

um den Tierbestand nicht reduzieren zu müssen. Wenn sich ein Landwirt zu einer Umstellung in eine höhere Haltungsform und zum Umbau entschließe, könne dem einzelnen Tier mit einem größeren Stall mehr Platz verschafft werden. Bei den Oppositionsfraktionen erntete das Gesamtpaket Tierwohl heftige Kritik. Dem CSU-Abgeordneten Michael Kießling fehlen nicht nur Regeln zum Immissionschutz, vor allem, wenn es um mehr Freilauf für die Tiere gehen solle. Außerdem sei die Finanzierung der Maßnahmen nicht geklärt. „Die derzeit zur Verfügung stehenden 150 Millionen Euro pro Jahr sind ein Tropfen auf den heißen Stein“, sagte Kießling. Die Borchert Kommission habe drei Milliarden Euro pro Jahr für Stallumbau-

ten errechnet. Mit der Kennzeichnungspflicht werde die Produktion ins Ausland verlagert, „das dient weder dem Tierschutz noch dem Klimaschutz“. **Unklarheiten** Ina Latendorf (Linke) bezweifelte, dass Landwirte durch die Anpassung des Baurechts mehr Rechtssicherheit erhielten. Die vorgeschlagenen Änderungen regelten lediglich Anlagen im Außenbereich, der Innenbereich werde nicht erfasst. Zudem befände sich das Tierhaltungskennzeichnungsgesetz noch im parlamentarischen Verfahren und gelte nur für die Schweinehaltung, „andere Tierarten sollen zwar folgen, aber wann, ist unklar“. Rinderhalter würden ihre Baugenehmigungen deshalb „nicht in die Tat umsetzen, denn

keiner weiß, ob das, was gebaut wird, auch in zwei Jahren noch genutzt werden darf“. Auch Latendorf kritisierte die fehlende finanzielle Förderung. Stephan Protschka (AfD) merkte an, der Tierschutz dürfe nicht am Baurecht scheitern. Allerdings bemängelte er, dass die Erleichterungen nicht für alle schweinehaltenden Betriebe gelten sollten. Alleine im Jahr 2022 hätten zehn Prozent der Schweinehalter aufgegeben, dieser Trend werde sich mit dem nun vorliegenden Gesetz fortsetzen. Deshalb lege seine Fraktion einen Antrag (20/6418) vor, der EU-weit einheitliche Standards für die Nutztierhaltung vorsehe. Die Anträge wurden an die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Beratung überwiesen. Nina Jęglinski

# Kampf der Mogelpackung

**VERBRAUCHER** Union: Schutz vor versteckten Preisen

Weniger Inhalt, gleicher Preis – ein Trick, zu dem Hersteller greifen, um Preiserhöhungen ihrer Produkte zu kaschieren. Solche Mogelpackungen will die Union bekämpfen. In einem Antrag (20/6411), den der Bundestag vergangene Woche erstmals beraten hat, verlangt sie „eine Transparenz-offensive“ gegen versteckte Preise. Diese zerstörten Vertrauen und belasteten den Geldbeutel. „Vor solcher Irreführung wollen wir die Verbraucher schützen“, erklärte Volker Mayer-Lay (CDU) in der Debatte. Konkret schlägt die Fraktion unter anderem vor, Hersteller zur Angabe reduzierter Füllmengen und veränderter Zutaten auf dem 2011 geschaffenen Internetportal lebensmittelklarheit.de zu verpflichten. Die Ampel müsse endlich „in den Handlungsmodus“ wechseln, drängte Anja Weisgerber (CSU). Die Bilanz von Verbraucher-

schutzministerin Steffi Lemke (Grüne) falle „erschreckend“ dürrig aus. Linda Heitmann (Grüne) parierte den Angriff: Über versteckte Preise aufzuklären, sei wichtig – das verstehe die Union aber erst in der Opposition. Die frühere Verbraucherschutzministerin habe lieber „mit Nestlé gekuschelt“, als Herstellern auf die Finger zu schauen. Die jetzt geforderte Angabe von Füllmengenverringerungen sei stets verhindert worden. Erst die Ampel habe das Internetportal gestärkt. Das Problem der Mogelpackungen sehe er durchaus, sagte Jürgen Braun (AfD). Doch die Union als „Advokat des Verbraucherschutzes“ fand er „verwunderlich“. Die Redner von SPD, FDP und Die Linke gaben ihre Reden aufgrund der späten Debattezeit zu Protokoll. Dieses lag vor Redaktionsschluss noch nicht vor. sas

# Gegen Verschwendung

**LEBENSMITTEL** Unionsfraktion will Tafeln stärken

Um gegen Lebensmittelverschwendung vorzugehen, hat die CDU/CSU-Fraktion vorgeschlagen, die Weitergabe von Lebensmitteln an Tafeln zu vereinfachen (20/6407). Die Fraktion Die Linke fordert ein generelles Wegverbot von noch verzehrbaren Nahrungsmitteln (20/6413). Die Anträge wurden am vergangenen Mittwoch im Bundestag eingebracht und zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Christina Stumpp (CDU) forderte, „die kostenlose Weitergabe von Lebensmitteln an Tafeln und andere soziale Einrichtungen zu vereinfachen“, indem spendende Unternehmen vom Haftungsrisiko befreit werden. Rita Hagl-Kehl (SPD) entgegnete, die Union habe 16 Jahre regiert und „die Branchen nicht verpflichtet, sondern im-

mer auf Freiwilligkeit gesetzt“. Der Koalitionsvertrag sehe nun vor, gemeinsam mit allen Beteiligten die Lebensmittelverschwendung branchenspezifisch zu reduzieren und haftungsrechtliche Fragen zu klären. Auch für Renate Künast (Grüne) sind die Anträge „überholt“, weil Bundesregierung und EU „längst an Maßnahmen zur Lebensmittelverschwendung arbeiten“. Gero Hocker (FDP) machte deutlich, dass „die größte Lebensmittelverschwendung in den privaten Haushalten stattfindet“. Dort gelte es anzusetzen. Ina Latendorf (Linke) nannte Frankreich als Beispiel für ein Wegverbot bei Lebensmitteln. Laut Peter Felser (AfD) zeigten die Anträge, dass es „keinerlei Idee und politische Instrumente zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung“ gebe. nki

# Bio-Label für Kantinen

**AGRAR** Bundesregierung plant neues Kennzeichen

Gold, Silber Bronze: In der sogenannten „Außer-Haus-Verpflegung“, also in Kantinen, Restaurants und Mensen, soll es künftig ein entsprechendes Siegel geben, das anzeigt, wie viele der angebotenen Lebensmittel aus ökologischem Anbau stammen. Die Bundesregierung hat dazu einen Gesetzentwurf (20/6313) vorgelegt, der am vergangenen Donnerstag in erster Lesung im Bundestag beraten und an den zuständigen Ausschuss überwiesen wurde. Karl Bär (Grüne) warb für die Einführung eines solchen Siegels, weil damit die Ausweitung von ökologisch erzeugten Lebensmitteln gelingen könne. Isabel Mackensen-Geis (SPD) betonte, dass es wichtig sei, die Nachfrage nach Produkten aus ökologischem Landbau zu erhöhen. Ulrike Harzer (FDP) verwies auf 17 Millionen Menschen,

die pro Tag außer Haus essen. Die Gemeinschaftsgastronomie sei deshalb ein wichtiger Hebel, wenn es um den Absatz heimischer Produkte gehe. Hermann Färber (CDU) kritisierte, dass „Regionalität bei der Auszeichnung in dieser Verordnung überhaupt keine Rolle spielt“. Bereits heute würden vorzugsweise Biowaren gekauft, die in anderen Staaten erzeugt würden, weil dort die Standards niedriger seien. Stephan Protschka (AfD) gab an, dass durch hohe Inflation die Preise für Lebensmittel stark gestiegen seien, die meisten Menschen würden sich Bio-Lebensmittel überhaupt nicht mehr leisten können. Ina Latendorf (Linke) unterstützte „das Ansinnen, mehr Bioprodukte in die Außer-Haus-Verpflegung zu bringen“, jedoch komme auch ihr der Regionalaspekt zu kurz. nki

# Weniger Dokumentationspflichten

**WIRTSCHAFT** Unionsfraktion fordert schnelleren Bürokratieabbau für Unternehmen

Schneller, einfacher, digitaler: Der Ruf nach einer Entbürokratisierung der Verwaltung ist nicht neu. Mit Blick auf den Wirtschaftsstandort Deutschland hat die Unionsfraktion das Thema mit einem Antrag (20/6408) zur Debatte gebracht. Die Abgeordneten fordern, „überflüssige und belastende Bürokratie rasch und spürbar abzubauen“; dafür solle unter anderem eine sogenannte Bürokratiebremse bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundesverwaltung sorgen: Für jeden neuen Beschäftigten müsse eine gleichwertige Stelle an anderer Stelle gestrichen werden, heißt es in dem Antrag. Die Unionsfraktion beklagt, dass es statt weniger immer mehr Bürokratie gebe: „Die Addition von immer mehr Auflagen wie Dokumentationspflichten führt in der Wirtschaft zu Kollaps und Überregulierung, kostet Geld, Nerven und Personal und am Ende auch die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands“, sagte Julia Klöckner (CDU) in der Debatte. Statt die Entbürokratisierung zur Chefsache zu erklären, habe die Bundesregierung diese zur Nebensache gemacht, kritisierte Klöckner.

**Platz 51 bei der Digitalisierung** Eine Gefahr für die Wirtschaft sieht die AfD-Fraktion: Der Wirtschaftsstandort Deutschland sei „so unattraktiv wie nie“, sagte Enrico Komning für seine Fraktion. Zudem sei Deutschland Vize-Weltmeister bei Steuern und Abgaben, „nur Belgien ist noch gieriger“. In einem Ranking zur digitalen Infrastruktur liege Deutschland im weltweiten Vergleich auf Platz 51, sogar noch hinter dem ein oder anderen Entwicklungsland. Komning machte auch die jahrelange Regierungsverantwortung der Union für die stagnierende Entbürokratisierung verantwortlich. Nun solle das ein Antrag zur Bü-



Alle wollen weniger Papierkram. © picture-alliance/photobank/Thomas Imo

rokratieentlastung richten: „Der enthält zwar viele gute Forderungen, aber die gehen nicht weit genug“, so Komning. Die Unionsfraktion fordert in dem Antrag unter anderem, dass im Bereich des Steuer- und Handelsrechts die Aufbewahrungsfristen für Unterlagen im Einklang mit zeitnahen Betriebsprüfungen deutlich verkürzt werden. Im Arbeits- und Sozialrecht soll die Minijob-Grenze von 520 auf 600 Euro angehoben und an die allgemeine Lohnentwicklung gekoppelt werden. Überflüssige Dokumentationspflichten bei Minijobbern sollen abgeschafft werden. Für die allgemeine Wirtschaftspolitik fordern die Parlamentarier unter anderem eine „Gründer-schutzzone“, die junge Unternehmen in den ersten beiden Jahren nach einer Gründung weitgehend von bürokratischen Vorschriften befreit. Reinhard Houben (FDP) griff den von der Union im Antrag kritisierten zusätzlichen Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft in

Höhe von 6,7 Milliarden Euro auf: Allein 5,6 Milliarden gingen zurück auf die Lohnsteigerungen durch den Mindestlohn, so Houben. „Das ist meiner Meinung nach keine direkte Bürokratiebelastung, sondern ein höherer Preis für eine Leistung, die in den Unternehmen erbracht worden ist.“

**Enormer Personalmangel** Darauf, dass die Regierung bereits daran arbeite, Bürokratie abzubauen, gingen in der Debatte Sebastian Roloff (SPD) und Sandra Detzter (Bündnis 90/Die Grünen) ein: Die Ampel habe eine Umfrage bei Wirtschaftsverbänden gemacht und 422 Vorschläge erhalten, was verbessert werden könne. „Diese Vorschläge sind jetzt sehr genau in der Prüfung“, sagte Roloff. Doch Vorgaben seien auch dafür da, soziale und ökologische Standards zu sichern. „Deshalb ist nicht jede Regelung auch ein Übel“, so der Sozialdemokrat. Die monierte Langsamkeit in der Bearbeitung von Anträgen sei auf die Jahre der unionsgeführten Regierung zurückzuführen, befand Detzter. Mittlerweile sei es gelungen, die Planungszeit für Windkraftanlagen zu halbieren: „Es ist aber unbestritten, dass wir noch viel zu tun haben.“

Für die Fraktion Die Linke geht die Debatte am eigentlichen Problem vorbei: Statt sich das für die Verwaltung benötigte Geld über Steuern von den Superreichen zu holen, würde bei denen gespart, die die Bürokratie erledigen sollen, kritisierte der Abgeordnete Christian Leye. „Bis 2030 werden eine Million Beschäftigte im öffentlichen Dienst fehlen“, so Leye. „Wer soll denn dann die Digitalisierung der Verwaltung umsetzen?“, fragte er. Im Anschluss an die Debatte wurde der Antrag an den federführenden Wirtschaftsausschuss überwiesen. emu

# Wappnen für dürre Zeiten

**WASSER** Regierung will »wichtigste Ressource« sichern

Staubtrockene Felder, niedrige Pegelstände in Flüssen und Seen – in weiten Teilen Europas hat es im Winter viel zu wenig geregnet: Wasser wird rationiert, Bauern fürchten um ihre Ernten. Ein Szenario, das die Bundesregierung in Deutschland verhindern will. Mit der Nationalen Wasserstrategie, die der Bundestag vergangene Woche erstmalig beriet, hat sie ein Bündel von rund 80 Maßnahmen vorgelegt, um die Trinkwasserversorgung auch in Zeiten zunehmender Dürreperioden, Starkregen und Fluten zu sichern. Zu den Maßnahmen gehören Sparanreize für Industrie und Landwirtschaft genauso wie etwa die Entseelung von Flächen und Renaturierung von Flüssen, damit Wasser besser im Boden gespeichert werden kann. „Wasser ist unsere wichtigste Ressource“, betonte Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Grüne) in der Debatte.

Die Strategie liefere die Grundlage, um auch „in Zukunft jederzeit sauberes Trinkwasser in ganz Deutschland“ zu haben.

**Frugliche Finanzierung** Die Opposition begrüßte zwar mehrheitlich die Strategie, sah jedoch ihre Umsetzung skeptisch: 61 von 78 Aktionen sollten kurzfristig beginnen, ob das „realistisch“ sei, fragte etwa Astrid Damerow (CDU). Über Finanzierung und Prioritätensetzung informiere die Ampel auch nur unzureichend. Ralph Lenkert (Linke) hielt besonders den Grünen vor, mehr zu reden als zu handeln. Nutzungsverbote in Meeresschutzgebieten suche man vergebens, ebenso wie eine Anpassung der Wassernutzung an geringere Niederschläge. Es fehle der Mut, Großkonzerne wie Tesla zum Wassereinsparen zu zwingen, lautete Lenkerts Fazit.

Die AfD zweifelte überdies an der Notwendigkeit einer nationalen Strategie: Wasserarmut sei kein „europäisches oder nationales Problem“, meinte Andreas Bleck. Die Weiterentwicklung der Wasserentnahme-Entgelte werde das Wasser nur verteuern. Grundwasser dürfe nicht „verramscht“ werden, widersprach Jan-Niclas Gesenhues (Grüne). Die Finanzierung zentraler Maßnahmen decke das Budget des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz ab, sagte er in Richtung Union. Dunja Kreiser (SPD) und Muhand Al-Halak (FDP), beide von Beruf Abwassermeister, verteidigten ebenfalls die Strategie: Mit der Herstellerverantwortung würden Unternehmen bei der Reduzierung von Spurenstoffen etwa durch Mikroplastik in die Pflicht genommen, sagte Kreiser. Al-Halak lobte die Errichtung von Auffangbecken für Sturzfluten. Schluss sei endlich auch mit „Bebauungsplänen aus der Kaiserzeit“. Sandra Schmid



Auf dem Trockenen: Niedrigwasser an der Donau im Juli 2023. © picture-alliance/digital A. Weigel

**KURZ NOTIERT**

**Möglichkeiten und Grenzen komplexer Datenanalysen**

Der Bundestag hat vergangene Woche erstmals über einen Bericht des Büros für Technikfolgen-Abschätzung (TAB) zu den gesellschaftspolitischen und rechtlichen Herausforderungen im Bereich des Data-Mining (20/5149) beraten und diesen an den Digitalausschuss überwiesen. Unter dem Begriff wird die systematische Anwendung statistischer Methoden auf große Datenbestände mit dem Ziel, neue Querverbindungen und Trends zu erkennen, verstanden. Als Optionen aufgeführt sind unter anderem, die Standardisierung, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Daten zu verbessern sowie eine Konkretion der privilegierten Datenverwendung zu Forschungszwecken. lbr

**Linke will Pendlerpauschale durch Mobilitätsgeld ersetzen**

Die Linksfraktion will die Pendlerpauschale durch ein Mobilitätsgeld ersetzen. In einem am Freitag vom Bundestag an den Finanzausschuss überwiesenen Antrag (20/5875) wird die Bundesregierung aufgefordert, die Entfernungspauschale von 30 Cent (ab 21. Kilometer 38 Cent) und die Mobilitätsprämie in ein einheitliches und einkommensunabhängiges Mobilitätsgeld mit einem Festbetrag pro Entfernungskilometer von 14 Cent zu überführen. Das Mobilitätsgeld soll entweder mit der Einkommensteuerschuld verrechnet oder bei nicht ausreichender Einkommensteuerschuld ausgezahlt werden. Die Pendlerpauschale bevorzuge Spitzenverdiener: Je höher das Einkommen sei, desto höher falle die Steuerersparnis aus, heißt es im Antrag. hle

KURZ REZENSiert



**Christoph Heusgen:**  
**Führung und Verantwortung.**  
**Angela Merks Außenpolitik und Deutschlands künftige Rolle in der Welt.**  
 Siedler Verlag, München 2023; 251 S., 24,00 €

Der Wagen des US-Präsidenten war abfahrbereit. Kurzentschlossen verließ Barack Obama das Gefährt und ging zu dem Mann neben Bundeskanzlerin Angela Merkel, drückte seine Hand und sagte kurz: „Thank you, Christoph.“ „Ich war ehrlich gerührt“, erinnert sich der heutige Vorsitzende der Münchner Sicherheitskonferenz, Christoph Heusgen, an Obamas Abschiedsbesuch im November 2016 in Berlin. Weniger freundlich äußerte sich Russlands Präsident Wladimir Putin über den Diplomaten. Er bezeichnete Heusgen als „Halunken“.

Als Berufsdiplomat vertrat Heusgen 41 Jahre die Interessen Deutschlands und der Europäischen Union; zwölf Jahre davon arbeitete er an der Seite von Kanzlerin Merkel als ihr sicherheits- und außenpolitischer Berater. Nach Stationen in Chicago, Paris und Brüssel beendete er seine Diplomatenkarriere als Vertreter Deutschlands bei den Vereinten Nationen.

Wie nicht anders zu erwarten, veröffentlichte Heusgen ein höchst empfehlenswertes Buch über die Außenpolitik in der Ära Merkel. Darin widerlegt er die antideutsche Propaganda autoritärer Staaten. Der Ex-Diplomat kann jetzt die Feinde der Demokratie und des Völkerrechts offen beim Namen nennen, an der Spitze Putin und Chinas Präsident Xi Jinping. Auch zu den gemachten Fehlern bekennt sich der Autor: Es sei „falsch“ gewesen, die „Energieversorgung Deutschlands immer mehr in russische Hände zu geben“.

Wie viele andere hatte er gehofft, dass Putin keinen Krieg gegen die ganze Ukraine beginnen würde. „Putin, der ganz allein für den Tod Zehntausender ukrainischer (und russischer) Menschen verantwortlich ist, gehört vor ein internationales Gericht“, bilanziert der Autor.

Heusgens Buch ist nicht nur eine gutgeschriebene und informative Bestandsaufnahme von Merkels Außenpolitik, sondern bietet zudem ein überzeugendes sicherheitspolitisches Programm für die viertgrößte Volkswirtschaft der Welt. Das Buch ist ein Muss für jeden, der sich für internationale Politik interessiert. manu |



**Reinhard Bingener, Markus Wehner:**  
**Die Moskauer-Connection.**  
**Das Schröder-Netzwerk und Deutschlands Weg in die Abhängigkeit.**

C.H. Beck, München 2023  
 304 S., 18,00 €

Solche brisanten Bücher sind in Deutschland eher selten: Dank ihrer gründlichen Recherchen ist es den FAZ-Journalisten Reinhard Bingener und Markus Wehner gelungen, ein einflussreiches Netzwerk aus SPD-Politikern aufzudecken, die sich entschlossen für den Import russischer Energieerzeugnisse einsetzten. Diese Connection führte Deutschland in die direkte Abhängigkeit von russischem Gas. Laut den Autoren spielte dabei schon die Ostpolitik Willi Brandts eine entscheidende Rolle: Während des Kalten Krieges hatte seine Politik einerseits zur Entspannung mit der Sowjetunion beigetragen. Die Schattenseiten gerieten dabei aus dem Blick – eine Appeasement-Politik gegenüber dem SED-Regime und ein strikter Anti-Amerikanismus. Auf die Strategie „Wandel durch Handel“ mit der Sowjetunion folgte Außenministers Frank-Walter Steinmeiers (SPD) gescheiterter Versuch einer Modernisierungspartnerschaft mit Russland unter dem Motto „Wandel durch Verflechtung“.



Rettung von Flüchtlingen in Seenot vor der libyschen Küste durch die Organisation Ärzte ohne Grenzen im Januar 2018

© picture-alliance/Laurin Schmid/SOS MEDITERRANEE

# Vom Asyl zum Kontingent

**MIGRATION** Ruud Koopmans fordert eine radikal veränderte Flüchtlingspolitik

In kaum einer Woche kommt niemand ums Leben bei dem Versuch, die Europäische Union zu erreichen. Mehr als 25.000 Menschen starben in den zurückliegenden neun Jahren allein auf dem Mittelmeer, allein in den ersten zehn Wochen dieses Jahres waren es 383. In einer Realität, an die man sich – wenn man nicht betroffen ist – fast gewöhnt hat, wird über die Ursache erstaunlich selten gesprochen: In der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten gelten die Genfer Flüchtlingskonvention und ein Recht auf Asyl. In Anspruch nehmen kann man es indes nur an den nahezu ausschließlich illegal zu erreichenden Außengrenzen. Ohne Visum, und das wird meist nicht erteilt, bleiben Fähren und Flugzeuge verschlossen. Und wer es einmal in die EU geschafft hat, dem droht zwar häufig die Rückkehr. Faktisch dürfen die meisten jedoch bleiben.

ausschließt: Da sind erstens all jene, die aus ihren Ländern nicht wegkommen, aus dem Jemen zum Beispiel, wo Millionen Personen auf der Flucht vor einem blutigen Bürgerkrieg sind. Zweitens sind es vor allem junge Männer, die sich auf den Weg machen (können). So wie die Lage ist, trauen Familien, die oft mit vereinten Kräften viel Geld – darunter immense Schlepper- und Schleuserkosten – zusammenlegen, nur ihnen die Reise zu. „Viele ärmere Menschen, Frauen, Kinder, Alte und Kranke bleiben zurück“, stellt Koopmans fest. Nun hat Koopmans, der „Multikulti“ in seiner niederländischen Heimat wie in Deutschland seit langem für gescheitert erklärt, kein Buch aus purem Altruismus geschrieben. Vier von sieben Kapiteln widmen sich den Auswirkungen der in seinen Augen fehlgeleiteten Migration auf Deutschland – und damit, wie er schreibt, „schwerwiegenden Sicherheitsrisiken und Integrationsproblemen“. Das mit Abstand längste trägt den Titel „Opfer und Täter“ und stellt so akribisch wie in ausgeschmückten Tat-Erzählungen Kriminalitätsstatistiken in Bezug zu Herkunft und Religion dar. Wie bereits für sein Vorgänger-Buch „Das verfallene Haus des Islam“ läuft Koopmans auch diesmal Gefahr, zum Vorzeige-Wissenschaftler im Milieu der Rechtspopulisten und Neuen Rechten zu werden.

leichter gemacht. Von den 325.000 Kontingentflüchtlings, welche die EU im Jahr aufnehmen würde, wären in Koopmans Modell in jedem der zurückliegenden Jahre 125.000 Menschen aus Syrien gekommen. Zusätzlich wäre für weitere 200.000 Menschen aus Ländern wie Myanmar, dem Ost-Kongo oder eben dem Jemen Platz. Deutschland würde jeden zweiten aufnehmen, und zugleich einen weiteren regulären Migrationsweg eröffnen: Im Gegenzug zur Rücknahme abgelehnter Asylbewerber soll in einer Art selbstregulierendem Tauschgeschäft Arbeitsmigration ermöglicht werden. Richtig ist allerdings auch: Die Aushandlung von Kontingenten ist immer Spiegelbild der jeweils aktuellen politischen Lage; ob es bei der vergleichsweise großen Zahl bleiben würde, ist also ungewiss. Und die Asylverfahren, also das Recht jedes Einzelnen, seinen Fall prüfen lassen, werden in dem Modell in andere Länder ausgelagert; eine Idee, die seit Bundesinnenminister Otto Schily (SPD), der nach dem 11. September 2001 das erste Zuwanderungsgesetz mit Verschärfungen im Asylrecht verknüpfte, immer wieder ins Gespräch kommt. Daraus wird bei Koopmans ist unter anderem Nordafrika im Blick, namentlich Tunesien. Hier zeigt sich allerdings bereits die große

Schwäche des Modells: Nur wenige Tage nach Erscheinen des Buchs machte Tunesiens Ministerpräsident Kais Saied „Horden illegaler Einwanderer“ für Gewalt und Verbrechen verantwortlich, löste eine Serie rassistischer Übergriffe und eine weitere Massenflucht aus. Das Parlament ist abgeschafft, Tunesien ist auf dem Weg in eine Autokratie. Wie sollte die EU – soeben von UN-Experten dafür gerügt, mit ihrer Unterstützung der libyschen Küstenwache Beihilfe zu Straftaten zu leisten – in so einer Lage sicherstellen, dass Asylverfahren rechtsstaatlich sauber laufen? An dieser Stelle dürfte die Entscheidung zwischen einem „radikalen Gedankenexperiment“ und einer „realistischen Utopie“ bereits gefallen sein.

Jeannette Goddar |

»Viele ärmere Menschen, Frauen, Kinder, Alte und Kranke bleiben zurück.«  
 Ruud Koopmans

**Ruud Koopmans:**  
**Die Asyl-Lotterie.**  
**Eine Bilanz der Flüchtlingspolitik von 2015 bis zum Ukraine-Krieg.**  
 C.H. Beck, München 2023; 296 S., 26,00 €

## Der Westen soll sich erklären

**OSTDEUTSCHLAND** Der Leipziger Germanist Oschmann wettet gegen Vorurteile

Mehr als drei Jahrzehnte nach dem Mauerfall ist noch nicht „zusammengewachsen, was zusammengehörnt“, wie es Altkanzler Willy Brandt (SPD) einst hoffnungsvoll formulierte. Spezifische Mentalitäten entlang der alten Grenze halten sich hartnäckig, und vor allem gibt es nach wie vor riesige ökonomische Differenzen. In Westdeutschland wird viel mehr Vermögen vererbt; das Lohngefälle liegt bei 22,5 Prozent, der Anteil Ostdeutscher in Spitzenpositionen von Wissenschaft, Verwaltung und Unternehmen liegt bei nur 1,7 Prozent. Für Dirk Oschmann sind das Belege für Ungleichheit und Benachteiligung. Diese betreffe auch Jahrgänge, die die DDR gar nicht mehr persönlich erlebt haben. Im Sinne des französischen Soziologen Pierre Bourdieu analysiert er: „Noch heute fehlen die Netzwerke, der Stallgeruch, die Verwandschaft im Habitus – mit einem Wort: alles, nämlich das kulturelle, symbolische, soziale und ökonomische Kapital.“ Der 1967 im thüringischen Gotha geborene Germanist ist Professor an der Uni Leipzig und spezialisiert auf die deutsche Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts. Schon deshalb ist sein Buch keine politikwissenschaftliche Abhandlung, eher ein Zeitzeugen-Bericht über die „innerdeutsche Gemengelage“. Der Text beruht auf einem

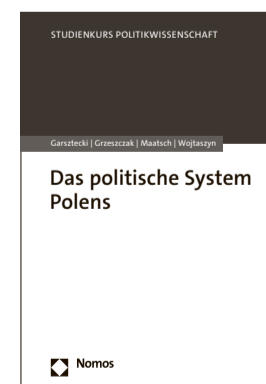
provokativen Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom Februar 2022, auf den Oschmann zahlreiche Leserbriefe und private Reaktionen erreichten.

**Westdeutsche Diskursmacht** Die zornige Kernthese des Verfassers: Nicht „der Osten“ habe sich zu erklären, sondern der Westen. Negative Attribute wie Rassismus, mangelndes Demokratieverständnis, Verschwörungsglaube und Armut würden vorrangig den 1990 zur Bundesrepublik beigetretenen Ländern zugeschrieben. Der „Osten“ sei keine Himmelsrichtung mehr, sondern bezeichne das „prinzipiell rückständige, unkultivierte, Barbarische“. Die Ursache solcher Vorurteile sieht Oschmann in der „einseitig verteilten Diskursmacht“, denn

**Dirk Oschmann:**  
**Der Osten: eine westdeutsche Erfindung.**  
 Ullstein Verlag, Berlin 2023; 224 S., 19,99 €

auch sämtliche Leitmedien seien in westdeutscher Hand. Wie der Zeitungsbeitrag ist das Buch in einer zuspitzenden Sprache geschrieben. Oschmann hat eine Mission, er will aufrütteln – und schießt dabei manchmal über sein Ziel hinaus. So nimmt der Fußballfan den äußerst künstlich etablierten, vom Getränkehersteller Red Bull finanzierten „Dosenklub“ RB Leipzig gegen Angriffe in Schutz, weil dieser zum ostdeutschen Selbstbewusstsein beitrage – ein erheblich sympathischeres Beispiel dafür wäre Union Berlin gewesen. Zu wenig erklärt der Autor auch die großen Wahlerfolge der AfD. Die hohe Zustimmung zu rechtspopulistischen Ansichten gerade in ländlichen Regionen lässt sich nicht allein auf Demokratieverdrössenheit aufgrund westdeutscher Hege-monie zurückführen. Beeindruckend sind dagegen die Beispiele für Kränkungen im Kulturbetrieb, denen Oschmann ein eigenes Kapitel widmet. So kritisiert er die abwertenden Kampagnen gegen angebliche „Gesinnungs“-Schriftsteller wie Christa Wolf oder Stefan Heym nach der Wende. Ebenso wendet er sich gegen den von westlichen Kunstkritikern betriebenen Versuch, den Leipziger Maler Neo Rauch in die Nähe des Rechtsextremismus zu rücken. Thomas Gesterkamp |

## Ein politisches System im Wandel



**Das politische System Polens**  
 Von Prof. Dr. Stefan Garsztecki, Prof. Dr. Robert Grzeszczak, Univ.-Prof. Dr. Aleksandra Maatsch und Univ.-Prof. Dr. Dariusz Wojtaszyn 2023, ca. 250 S., brosch., ca. 25,- € ISBN 978-3-8487-7197-4 E-Book 978-3-7489-1227-9 (Studienkurs Politikwissenschaft) Erscheint ca. September 2023

Das Lehrbuch stellt das politische System Polens mit besonderer Berücksichtigung der innenpolitischen Veränderungen seit dem Regierungsantritt der Partei PiS dar. Die Autor:innen analysieren u.a. die Abkehr vom politischen Liberalismus hin zu einer illiberalen Demokratie.

Nomos eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



**AUFGEKEHRT**

**Erfolg im Sternen-Krieg**

Für den russischen Präsidenten läuft es nicht rund. Die Ukraine-Einverleibung zieht sich, die Staatsfinanzen schmelzen dahin und kein westlicher Politiker mag sich mehr mit ihm an seinem schönen langen Tisch zum Teetinken treffen. Was macht man also, wenn man so allein im Kreml sitzt und trotzdem zeigen will, dass die Russische Föderation superstark ist und richtig cool? Genau, man dreht einen Film. Schließlich lässt auch Nordkoreas Machthaber Kim Jong-un jetzt Videos produzieren, in denen Influencer begeistert das Land bereisen. Russland aber hat bei der Bewegtbild-Propaganda die Rakete vorn. Denn es hat einen echten Blockbuster geschaffen, einen der Hollywood, und allen voran US-Superstar Tom Cruise doof dastehen lässt: Der dreht nämlich gerade einen ähnlichen Film. Action, Kalter Krieg! Vorab gesagt: Es geht hier nicht um den Streifen, den Putin Gerüchten zufolge gerade im besetzten Mariupol drehen lässt (Arbeitstitel „Befreiung“). Auch nicht um den russischen Spionagethriller, in dem „Manta, Manta“-Barde Til Schweiger laut Filmdatenbank „Internet Movie Database“ Angela Merkels Vater spielen sollte. Nein, 52 Jahre nachdem der erste Mensch die Erdumlaufbahn verließ (ein Russe), greift das Imperium wieder nach den Sternen und hat als erste Nation der Welt einen Film im Weltall gedreht. Mission impossible? Nicht für Moskau. Zwölf Tage verbrachte Hauptdarstellerin Julia Peresil, die Top Gun Moskauer Bewegtbild-Propaganda, auf der internationalen Raumstation. Während böse Zungen unken, Putin hätte es einfacher haben und den Weltraum-Film doch genauso faken können wie die Amerikaner die erste Mondlandung, bleibt bei den Fakten: „Wieder einmal sind wir die Ersten“, jubelte er nach der Premiere. Zumindest im Krieg der Sterne macht Moskau so schnell keiner was vor. *Johanna Metz*

**VOR 30 JAHREN...**

**Strenge Regeln für Müllexporte**

**28.4.1993: „Basler Konvention“ umgesetzt.** Müll war lange Zeit ein kaum reguliertes Exportgut – zulasten der Umwelt: Um zu verhindern, dass Abfall in Staaten transportiert wird, in denen eine geordnete Entsorgung nicht sichergestellt ist, beschloss die Bundesregierung



Bis heute landet illegaler Müll in Ländern wie Malaysia - auch aus Deutschland.

am 28. April 1993 gleich mehrere Gesetzentwürfe. Sie sollten die „Basler Konvention“ zum Verbot illegaler Müllexporte umsetzen. Die Regelungen zielten laut Bundesumweltminister Klaus Töpfer (CDU) vor allem darauf ab, Abfallschiebereien nach Süd- und Südosteuropa sowie auf andere Kontinente zu unterbinden. Konkret durfte deutscher Müll fortan nur noch in Staaten ausgeführt werden, die der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Freihandelszone angehörten. Töpfer betonte, dass im selben Zuge auch das Strafrecht angepasst werde: Illegale Müllexporte sollten mit bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe geahndet werden können; vorher galten sie lediglich als Ordnungswidrigkeiten, die ein Bußgeld zur Folge hatten. Kritik an dem Vorhaben kam unter anderem von Greenpeace. Die Umweltschutzorganisation warf Töpfer vor, die Öffentlichkeit zu täuschen und glaubte, dass auch „der schlimmste Giftmüll“ weiterhin legal überallhin gebracht werden könne, wenn nur die Papiere stimmten. Schließlich hätten sich die Länder, die für die Genehmigungen zuständig waren, zuletzt verantwortungslos gezeigt. Rund 30 Jahre später hat die Bundesregierung das Thema wieder auf den Tisch gepackt: „Ich setze mich auf EU-Ebene für ein weitgehendes Exportverbot“ für Plastikmüll ein, erklärte Umweltministerin und Grünen-Politikerin Steffi Lemke Anfang 2022. Illegale Abfalllexporte müssten aufhören. *Benjamin Stahl*

**ORTSTERMIN: AUSSTELLUNG »70 JAHRE DEUTSCHER WETTERDIENST«**



Bundestagsvizepräsidentin Aydan Özoguz (SPD, Mitte) und Bundesverkehrsminister Volker Wissing (FDP, 2. von links) lassen sich bei der Ausstellungseröffnung vergangenen Mittwoch erklären, wie der Deutsche Wetterdienst seine Daten misst und interpretiert.

**Alle reden übers Wetter**

Ob im Fernsehen, im Radio oder per Smartphone: Die Wettervorhersagen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) sind für viele Menschen wichtige Begleiter im Alltag. Auch Bundestagsvizepräsidentin Aydan Özoguz (SPD) ist da keine Ausnahme und verlässt sich beispielsweise beim Kofferpacken sehr stark auf die Wetterprognosen. Das erzählt die gebürtige Hamburgerin den Gästen aus dem In- und Ausland bei der Ausstellungseröffnung „70 Jahre zwischen Natur & Gesellschaft – Eine Ausstellung des Deutschen Wetterdienstes“ am vergangenen Mittwoch. Zwischen Informationsstafeln zur Entwicklung und Aufgaben des DWD finden sich dort immer wieder Exponate wie ein Wetterballon, ein Satellit oder eine Wetterstation für Schiffe, die anschaulich zeigen, wie Vorhersagen überhaupt zustande kommen. Fast so alt wie die Bundesrepublik selbst sei die „ehrwürdige Institution“, die seit den 1950er Jahren Wetterdaten liefert, sagte Özoguz. Im September 1952 wurde das „Gesetz zum Deutschen Wetterdienst“ verabschiedet. Bis heute sind die Aufgaben des Instituts mit Hauptsitz in Offenbach am Main gesetzlich

verankert, an der Arbeitsweise und den technischen Möglichkeiten hat sich allerdings seit seiner Gründung einiges geändert. So ist heute beispielsweise die Vorhersage für die kommenden sieben Tage präziser als die 24-Stunde Prognose im Jahr 1970. Das liegt vor allem daran, dass die Rechenleistung von Computern über die Jahrzehnte stark gestiegen ist. Für besonders datenintensive Simulationen verwendet der DWD sogenannte Supercomputer. Zwei der zehn leistungsstärksten Computer in Deutschland sind im Besitz des DWD, heißt es in der Ausstellung. Flug- und Schiffsverkehr, Landwirtschaft, Bauindustrie: Viele Wirtschaftszweige sind für ihre tägliche Arbeit auf die Daten und Einschätzungen des DWD angewiesen; auch das zeigt die Schau im Paul-Löbe-Haus. So darf beispielsweise in Deutschland ein Flugzeug nur starten, wenn die Pilotinnen und Piloten zuvor die meteorologischen Daten angeschaut haben. „Wetterdaten sind ein wertvolles Gut“, betonte auch Verkehrsminister Volker Wissing (FDP) bei der Eröffnung. Seinem Ministerium ist

der DWD unterstellt. Selbst für das Aufstellen von Baukränen oder der Installation einer Bohrinne in der Nordsee werden Wetterdaten gebraucht, ebenso wie für langfristige Prognosen zum Klimawandel. An einem meteorologischen Arbeitsplatz können Besucher auf zwei Bildschirmen aktiv verfolgen, welche Daten dort tagtäglich eingehen. Von Windgeschwindigkeiten über Niederschlag und Frost: Der DWD entscheidet anhand dieser Werte, wann Unwetterwarnungen ausgegeben werden. In Deutschland verursacht das Wetter 80 Prozent der Naturkatastrophen, sagte DWD-Präsident Gerhard Adrian bei seiner Einführung durch die Ausstellung. Daher komme dem DWD auch beim Katastrophenschutz eine entscheidende Rolle zu. *Denise Schwarz*

Noch bis zum 12. Mai 2023 kann die Ausstellung nach vorheriger Anmeldung montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 18 Uhr im Paul-Löbe-Haus des Bundestag besucht werden. Passend zur Ausstellung bietet der DWD zusätzlich Kurzvorträge an. Eine Übersicht finden Sie auf [bundestag.de/ausstellung-dwd](http://bundestag.de/ausstellung-dwd)

**LESERPOST**

**Zur Ausgabe 14 vom 3. April 2023, „Milliarden im Feuer“ auf Seite 9:** Die Anhebung der Leitzinsen ist der Anlass, aber nicht die Ursache der aktuellen Finanzmarktkrise. Eine der wichtigsten Ursachen ist die politisch gewollte Ausrichtung der Realwirtschaft an den Spekulationsinteressen der Finanzinvestoren. So müssen in die kapitalmarktorientierten Unternehmensbilanzen nach den IFRS-Regeln der EU auch hypothetische Wertsteigerungen eingerechnet werden. Das erzeugt einen permanenten Wachstumszwang und die spekulative Aufblähung der Unternehmenswerte. Immobilien gehen mit stark überhöhten Marktwerten in die Bilanzen ein, die realwirtschaftlich gar nicht refinanziert werden können. Entsprechend überzogen sind dann auch Kredite und Hypotheken. Nun zwingen

Inflation und neue Leitzinsen zu vielfachen Abwertungen nicht nur bei den Banken sondern auch bei den Aktiengesellschaften und Fonds. Das führt zur Negativspirale: Aktien werden verkauft und Fondseinlagen abgezogen... Kurzum – neben einer konsequenten Regulierung der Finanzmärkte selbst braucht auch die Realwirtschaft und insbesondere die Immobilienwirtschaft Regeln, die die Finanzmarktorientierung der Unternehmen unterbindet. Die Rückbesinnung auf traditionelle Bilanzregeln wie sie das Handelsgesetzbuch vorgibt, ist überfällig. Ansonsten werden Staaten und Bürger immer mehr und immer wieder Opfer der Finanzmarktspekulation – in Wachstumszeiten wie in der Krise. *Franziska Eichstädt-Bohlig, Berlin*

**Zur selben Ausgabe, „Russland tritt das Völkerrecht in die Tonne“ auf Seite 1:** Kein Vergessen, kein Vergeben: Die Ukraine ist Opfer einer brutalen russischen Willkür geworden. Das Genfer Abkommen vom 1949 legt fest, dass auch in bewaffneten Konflikten die Menschenrechte einzuhalten sowie keine Gräueltaten an Zivilisten zu begehen sind. Der russische Präsident Wladimir Putin schert sich einen Teufel darum und tritt diese Konvention mit Füßen. Waffenlieferungen von Deutschland sind existenziell zur Verteidigung aller demokratischen Werte. Keinen Frieden um jeden Preis! Der Aggressor Putin ist ein Kriegsverbrecher und muss deshalb vom Internationalen Strafgerichtshof zur Verantwortung ohne „Wenn und Aber“ gezogen werden. Was ist das für ein Welt-

bild, wenn Machthaber großer Atom-mächte sich ungesühnt ohne Konsequenzen abscheulichen Kriegsverbrechen erlauben dürfen. *Ursula Reichert, Hanau*

**Zur Ausgabe 15-16 vom 11. April 2023, „Gewalt erzeugt Gegengewalt“ auf Seite 12:** Sie erinnern an die Rede des ehemaligen Bundeskanzlers Kurt Georg Kiesinger (CDU) am 13. April 1968 in Reaktion auf den Mordanschlag auf Rudi Dutschke. Leider erwähnen Sie in diesem Zusammenhang nicht die einen Tag später ebenfalls weitverbreitete Ansprache des damaligen Justizministers Gustav Heinemann (SPD), die eine deutliche Distanzierung von Kiesinger bedeutete und durch ihren empathischen Grundton wesentlich zur Deeskalation beitrug. *Tomas Unglaube, Reinbek*

**SEITENBLICKE**



- KLIMAKLEBER -

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
[redaktion.das-parlament@bundestag.de](mailto:redaktion.das-parlament@bundestag.de)

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 2. Mai.

**LIVE UND ZUM NACHSEHEN**

Topthemen vom 26. – 28.04.2023

Fachkräfteeinwanderungsgesetz (Do), Aus- und Weiterbildungsförderung (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

[www.bundestag.de/mediathek](http://www.bundestag.de/mediathek): Alle Debatten zum Nachsehen und Nachlesen.



**PERSONALIA**

**->Paul Hoffacker † Bundestagsabgeordneter 1976-1980, 1982-1994, CDU**

Am 1. April starb Paul Hoffacker im Alter von 92 Jahren. Der Jurist im Kirchendienst trat 1958 der CDU bei. Er gehörte dem Kreisvorstand Essen, dem CDU-Bezirksverband Ruhr sowie dem NRW-Landesvorstand an. Hoffacker engagierte sich im Familienausschuss, an dessen Spitze er von 1984 bis 1987 stand. Von 1987 bis 1994 war er Vorstandsmitglied seiner Fraktion.

**->Richard Schuhmann † Bundestagsabgeordneter 1994-2002, SPD**

Wie erst jetzt bekannt wurde, starb Richard Schuhmann am 19. Oktober 2022 im Alter von 84 Jahren. Der Jurist aus Delitzsch trat 1991 der SPD bei, gehörte dem sächsischen Landesauschuss an und war Stadtverordneter sowie Kreisratsmitglied. Schuhmann engagierte sich im Rechtsausschuss.

**->Ina Albowitz Bundestagsabgeordnete 1990-1998, 2000-2002, FDP**

Ina Albowitz begeht am 26. April ihren 80. Geburtstag. Die Werbekauffrau aus Gummersbach schloss sich 1975 der FDP an und amtierte von 1982 bis 2002 als Kreisvorsitzende. Sie engagierte sich im Haushaltsausschuss sowie im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und war von 1992 bis 1998 parlamentarische Geschäftsführerin ihrer Fraktion.

**->Klaus Minkel Bundestagsabgeordneter 2002-2005, CDU**

Am 26. April wird Klaus Minkel 75 Jahre alt. Der Jurist aus Bad Vilbel, CDU-Mitglied seit 1971, war zeitweise Ortsvorsitzender und gehörte dem Kreisrat des Wetteraueskreises an. Minkel war im Verkehrsausschuss.

**->Reinhard Freiherr von Schorlemer Bundestagsabgeordneter 1980-2002, CDU**

Am 27. April vollendet Reinhard Freiherr von Schorlemer sein 85. Lebensjahr. Der Land- und Forstwirt aus Bippen/Kreis Osnabrück trat 1955 der CDU bei und amtierte von 1972 bis 1990 als Kreisvorsitzender. Von 1974 bis 1980 gehörte er dem niedersächsischen Landtag an. Von Schorlemer wirkte im Landwirtschaftsausschuss sowie im Auswärtigen Ausschuss mit. Von 1991 bis 1999 war er Präsident der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft.

**->Hinrich Kuessner Bundestagsabgeordneter 1990-1994, SPD**

Am 29. April wird Hinrich Kuessner 80 Jahre alt. Der Theologe aus Greifswald gehörte 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer an. Im Bundestag wirkte er im Haushaltsausschuss mit. Von 1994 bis 2002 war er Landtagsabgeordneter in Mecklenburg-Vorpommern und von 1994 bis 1998 dort Sozialminister.

**->Margrit Spielmann Bundestagsabgeordnete 1998-2009, SPD**

Margrit Spielmann begeht am 29. April ihren 80. Geburtstag. Die Pädagogin aus Brandenburg/Havel schloss sich 1990 der SPD an und gehörte von 1994 bis 2000 dem brandenburgischen Landesvorstand an. Von 1994 bis 1998 amtierte sie als Bürgermeisterin ihrer Heimatstadt. Spielmann wirkte im Gesundheitsausschuss mit.

**->Sabine Uecker Bundestagsabgeordnete 1990, SPD**

Am 1. Mai vollendet Sabine Uecker ihr 80. Lebensjahr. Die Chemieingenieurin aus Teltow trat Ende 1989 der SDP bzw. der SPD der DDR bei und gehörte 1990 der ersten frei gewählten Volkskammer sowie danach dem Bundestag an.

**->Klaus Wiesehügel Bundestagsabgeordneter 1998-2002, SPD**

Klaus Wiesehügel wird am 1. Mai 70 Jahre alt. Der Betonbauer aus Mülheim/Ruhr schloss sich 1973 der SPD an. Von 1995 bis 2013 war er Vorsitzender der IG Bauern-Agrar-Umwelt. Wiesehügel wirkte im Wirtschaftsausschuss mit.

**->Ferdinand Breidbach Bundestagsabgeordneter 1969-1980, CDU**

Ferdinand Breidbach begeht am 3. Mai seinen 85. Geburtstag. Der Pressereferent aus Duisburg trat 1956 der CDU bei, wurde 1968 CDA-Vorsitzender im Bezirk Ruhr und stand von 1969 bis 1973 an der Spitze des CDU-Kreisverbands Duisburg. Breidbach engagierte sich im Wirtschaftsausschuss.

**->Franz Ludwig Schenk Graf von Stauffenberg Bundestagsabgeordneter 1972-1984, CSU**

Franz Ludwig Schenk Graf von Stauffenberg vollendet am 4. Mai sein 85. Lebensjahr. Der Syndikus aus Kirchlauter/Kreis Halberge schloss sich 1962 der CSU an. Er wirkte im Arbeitsausschuss sowie im Auswärtigen Ausschuss mit. Von 1984 bis 1992 gehörte er dem Europäischen Parlament an. Er ist der Sohn Obersts Claus Schenk Graf von Stauffenberg (1907-1944). *bmh*

leicht  
erklärt!

# Steuer-Vorwürfe gegen Warburg-Bank

Untersuchungs-Ausschuss soll Fragen klären



Letzte Woche hat der Bundestag über einen Untersuchungs-Ausschuss gesprochen.

Im folgenden Text gibt es weitere Infos dazu.

Folgende Fragen werden zum Beispiel beantwortet:

- Was ist ein Untersuchungs-Ausschuss?
- Wie arbeitet er?
- Über welchen Untersuchungs-Ausschuss hat der Bundestag letzte Woche gesprochen?

## Warum gründet der Bundestag einen UA?

Der Bundestag ist eine Gruppe von Politikern.

Sie werden gewählt. Und zwar von den Wählern in Deutschland.

Die Politiker im Bundestag machen Politik für die Menschen in Deutschland.

Dabei haben sie verschiedene Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Sie machen Gesetze.
- Sie entscheiden, für was Geld in Deutschland ausgegeben wird.
- Sie wählen den Bundes-Kanzler.

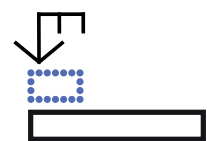


Eine besonders wichtige Aufgabe vom Bundestag ist:

Er überwacht die Arbeit der Bundes-Regierung.

Die Bundes-Regierung sind die Politiker, die Deutschland leiten.

Ihr Chef ist der Bundes-Kanzler. Im Moment also Olaf Scholz.



## Abkürzung

Im folgenden Text geht es um Untersuchungs-Ausschüsse.

Wir schreiben stattdessen aber: UA.

Das ist kürzer.

## Was ist ein UA?

Ein UA ist eine Arbeits-Gruppe.

In ihr arbeiten mehrere Politiker zusammen.

UAs werden zum Beispiel vom Bundestag gegründet.





Der Bundestag passt zum Beispiel auf, dass die Bundes-Regierung ihre Aufgaben ordentlich erledigt.

Und dass auch Ämter ihre Arbeit richtig machen.

Der Bundestag kann die Bundes-Regierung und die Ämter auf verschiedene Weisen überwachen.

Eine Möglichkeit ist ein UA.

### Wann wird ein UA gegründet?

Ein UA wird vom Bundestag immer in besonderen Situationen gegründet.

Zum Beispiel:

Es wird vermutet: Ein Politiker hat einen ganz schlimmen Fehler gemacht.

Oder: Ein Amt hat etwas ganz falsch gemacht.

Meistens sind in so einer Situation viele Dinge unklar.

Es gibt viele Fragen.

Die Mitglieder vom UA untersuchen die Situation.

Das bedeutet:

- Sie befragen Personen.
- Sie lesen Akten.
- Sie schauen sich Beweise an.

Dabei haben sie folgendes Ziel:

Sie wollen herausfinden, was genau passiert ist.

Sie wollen also die Fragen beantworten.

### Wie wird ein UA gegründet?

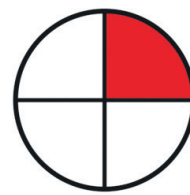
Für jedes Thema wird ein eigener UA gegründet.

Am Anfang gibt es immer eine besondere Situation.

Ein Politiker hat vielleicht etwas falsch gemacht.

Oder ein Amt hat vielleicht nicht richtig gearbeitet.

Wenn die Sache wichtig genug ist, können die Politiker vom Bundestag bestimmen: Es soll einen UA geben.



Dazu muss ein Viertel aller Politiker vom Bundestag zustimmen.

Im Bundestag sind im Moment 736 Politiker.

Für einen UA müssen also 184 Politiker zustimmen.

### Wie arbeitet ein UA?

Die Mitglieder vom UA haben mehrere Möglichkeiten, die Wahrheit herauszufinden.

#### 1) Personen befragen

Sie können beispielsweise Personen befragen.

Zum Beispiel Zeugen, die etwas mit der Sache zu tun haben.

Oder Experten, die sich mit dem Thema besonders gut auskennen.

Der UA darf jede Person befragen, die er möchte.



#### 2) Akten lesen

In deutschen Ämtern gibt es viele Akten.

Alle wichtigen Dinge werden aufgeschrieben.

Oft sind diese Akten geheim.

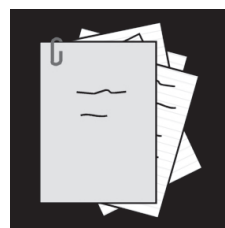
Das bedeutet:

Nicht jeder darf sie einfach so lesen.

Die Mitglieder vom UA dürfen die Akten aber lesen.

Und zwar, wenn sie zu ihrem Thema gehören.

Dadurch können die Mitglieder vom UA dann vielleicht wichtige Fragen beantworten.



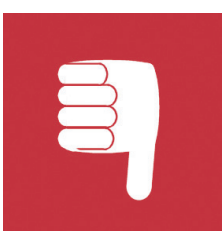
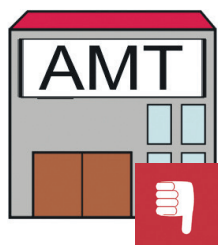
#### 3) Beweise von einzelnen Personen

Der UA kann auch Beweise von einzelnen Personen verlangen.

Zum Beispiel müssen sie dann Akten herausgeben.

Oder auch Gegenstände.

Sehr persönliche Dinge müssen sie aber nicht herausgeben.





## Lange Arbeit



Ein UA bleibt oft über mehrere Monate bestehen.  
Manchmal auch mehrere Jahre lang.

In dieser Zeit treffen sich die Mitglieder immer wieder und besprechen ihr Thema.

Außerdem lesen sie in dieser Zeit die Akten.

Oder sie befragen die Zeugen.

So finden sie immer mehr Antworten auf die Fragen zu ihrem Thema.

## Wie endet ein UA?



Am Ende schreiben die Mitglieder vom UA einen Bericht.

Das ist ein sehr langer Text.

Darin stehen alle Dinge, die sie herausgefunden haben.

Mit dem Bericht passieren nun verschiedene Dinge.

Den Bericht bekommen die Politiker vom Bundestag.

Dann können sie entscheiden, was sie machen wollen.

Sie können zum Beispiel neue Gesetze machen.

Damit ein bestimmtes Problem nicht mehr auftaucht.

Es kann auch passieren, dass Personen ihre Arbeits-Stellen verlieren.

Weil sie zum Beispiel sehr schwere Fehler gemacht haben.

Oder es kann auch Veränderungen in einem Amt geben.

Damit sich ein bestimmter Fehler nicht mehr wiederholt.

Der Bericht wird auch veröffentlicht.

Das heißt: Er wird zum Beispiel ins Internet gestellt.

Dann kann ihn jeder lesen, der das will.

Oder Zeitungen können darüber berichten.

So erfahren dann also zum Schluss alle Menschen in Deutschland, was der UA herausgefunden hat.

## UA zum Thema: Warburg-Bank und Olaf Scholz

In den letzten Wochen wird vor allem über einen UA gesprochen.

Dabei geht es um Folgendes:

Vor einigen Jahren ist in Europa ein großer Steuer-Betrug bekannt geworden.

Steuern sind Geld, das Bürger und Firmen an den Staat zahlen müssen.

Und in bestimmten Fällen können sie auch Geld vom Staat zurückbekommen.

Einige Banken und andere Geld-Geber haben die zuständigen Ämter angelogen.

Dadurch haben sie von Deutschland Geld zurückbekommen, das sie nie gezahlt haben.

Das haben sie viele Jahre lang gemacht.

So haben sie Deutschland mindestens 10 Milliarden Euro gestohlen.



Wegen des Steuer-Betrugs gab es viele Gerichts-Urteile.

Und viele der Steuer-Betrüger wurden aufgefordert, das Geld zurückzugeben.

Ein Beispiel dafür ist die Warburg-Bank.

Das ist eine Bank aus Hamburg.

Auch sie hat Geld zurückbekommen, das sie nie gezahlt hat.

Im Jahr 2016 hätte sie das Geld eigentlich zurückgeben sollen.

Das zuständige Amt in Hamburg hat aber darauf verzichtet.

Im Jahr 2017 hätte das zuständige Amt dann noch mal Geld von der Warburg-Bank zurückbekommen können.

Auch diesmal wollte das Amt darauf verzichten.

Vielen Leuten kommt das seltsam vor. Sie haben viele Fragen zu diesen Ereignissen.





Zum Beispiel:

- Warum wollte das Amt das Geld nicht zurückfordern?
- Hat irgendjemand Einfluss auf das Amt ausgeübt?  
Zum Beispiel wichtige Politiker.

Deswegen gibt es in Hamburg schon seit eineinhalb Jahren einen UA.

Den Parteien CDU und CSU im Bundestag reicht das aber nicht.

Sie haben letzte Woche einen UA des Bundestags beantragt.

Auch der soll sich mit dem Fall um die Warburg-Bank beschäftigen.

Vor allem soll sich der UA mit einer Frage beschäftigen:  
Welche Rolle hat Olaf Scholz bei dieser Angelegenheit gespielt?

Heute ist Olaf Scholz Bundes-Kanzler.

In den Jahren 2016 und 2017 war er aber Erster Bürgermeister von Hamburg.

Und er hat sich in dieser Zeit mehrmals mit wichtigen Personen der Warburg-Bank getroffen.

Über diese Treffen hat er auch schon im Hamburger UA gesprochen.

Die CDU und die CSU im Bundestag finden aber: Es sind noch viele Fragen offen.

Darum wollen sie einen weiteren UA. Und zwar einen vom Bundestag.

Der muss jetzt noch gegründet werden.

Dann kann er seine Arbeit aufnehmen.

Die wird sich dann wahrscheinlich über mehrere Monate hinziehen.

Dann wird man vielleicht mehr über den Steuer-Betrug der Warburg-Bank erfahren.

### Kurz zusammengefasst

UA ist die Abkürzung für: Untersuchungs-Ausschuss.

Ein UA ist eine besondere Arbeits-Gruppe vom Bundestag.

Er wird gegründet, um ein bestimmtes Thema zu bearbeiten.

Zum Beispiel, wenn ein Politiker oder ein Amt einen schweren Fehler gemacht hat.

Die Mitarbeiter vom UA können dann Leute befragen oder Akten lesen.

So sollen die wichtigsten Fragen zu dem Fall beantwortet werden.

Über seine Ergebnisse schreibt der UA dann einen Bericht.

Letzte Woche haben die Parteien CDU und CSU im Bundestag einen UA beantragt.

Der soll sich mit Steuer-Betrug durch die Warburg-Bank beschäftigen.

Und er soll klären, ob sich Bundes-Kanzler Olaf Scholz in dieser Sache richtig verhalten hat.



Weitere Informationen

in Leichter Sprache gibt es unter:  
[www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)



## Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom

NachrichtenWerk

der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch

An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, [www.antonius.de](http://www.antonius.de)

Kontakt: Bastian Ludwig, [info@nachrichtenwerk.de](mailto:info@nachrichtenwerk.de)



Redaktion: Annika Klüh,  
Bastian Ludwig, Victoria Tucker

Titelbild: © Deutscher Bundestag / Leon Kügeler /photothek. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera ([www.sclera.be](http://www.sclera.be)), © Paxtoncrafts Charitable Trust ([www.straight-street.com](http://www.straight-street.com)), © Sergio Palao ([www.palao.es](http://www.palao.es)) im Namen der Regierung von Aragon ([www.arasaac.org](http://www.arasaac.org)), © Pictogenda ([www.pictogenda.nl](http://www.pictogenda.nl)), © Pictofrance ([www.pictofrance.fr](http://www.pictofrance.fr)), © UN OCHA ([www.unocha.org](http://www.unocha.org)), © Ich und Ko ([www.ukpukvve.nl](http://www.ukpukvve.nl)). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz ([www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org)). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 17/2023

Die nächste Ausgabe erscheint am 2. Mai 2023.